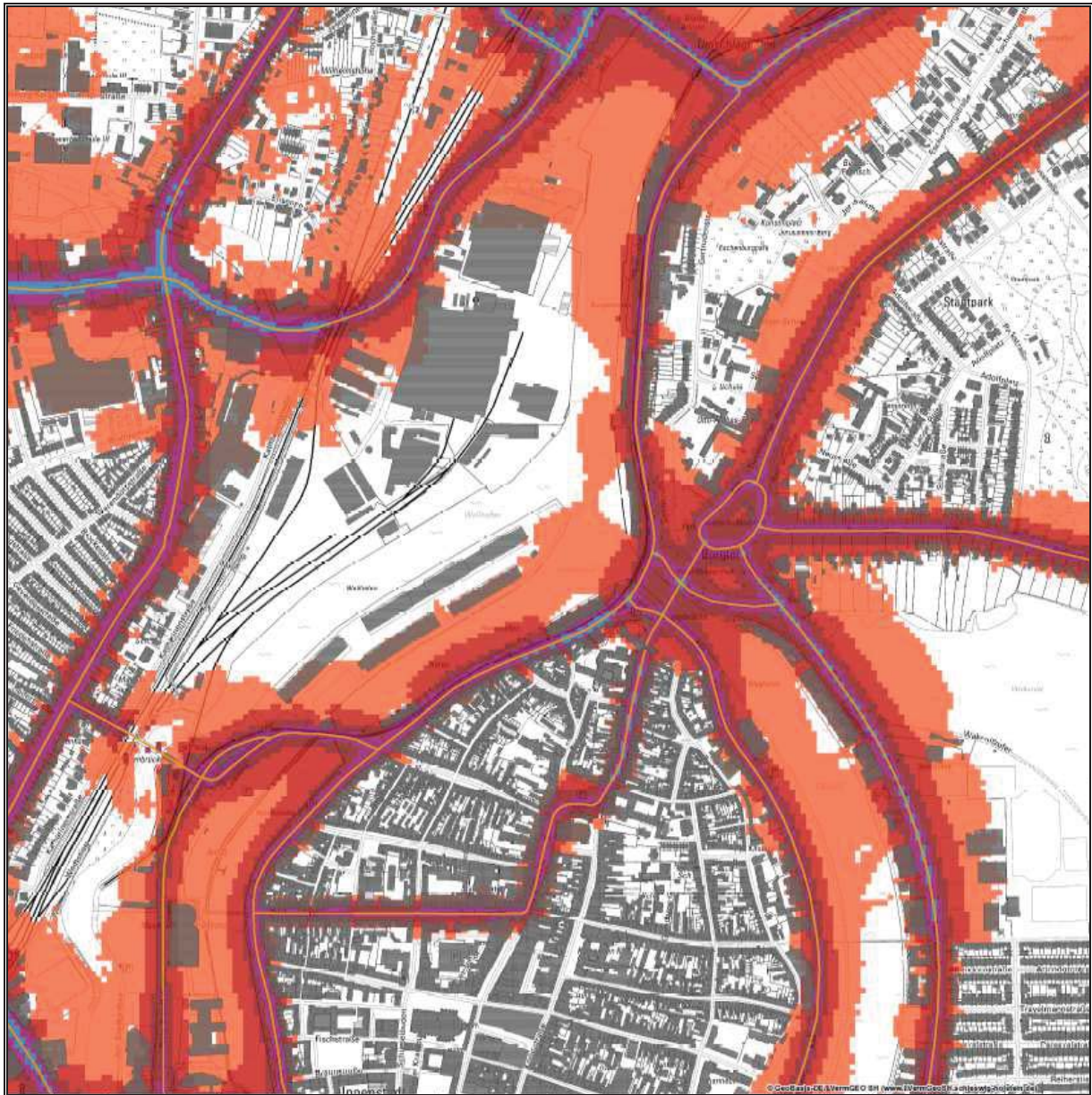


Lärmaktionsplan der Hansestadt Lübeck 2018 / 2019 (ENTWURF)



Verfasser:

Hansestadt Lübeck
Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
Abteilung Natur, Klima, Gesundheitlicher Umweltschutz
Kronsforder Allee 2-6
23562 Lübeck

E N T W U R F
Lärmaktionsplan der Hansestadt Lübeck
gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz zur
Umsetzung der dritten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben	4
1.1	Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde	4
1.2	Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird	4
1.3	Rechtlicher Hintergrund	5
1.4	Geltende Grenzwerte	7
2	Bewertung der Ist-Situation	7
2.1	Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten	7
2.2	Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind	9
2.2.1	Belastetenzahlen nach Lärmquellen	9
2.2.2	Auslöseschwellen für Aktionspläne	10
2.2.3	Betroffenheitsanalyse anhand der straßenbezogenen LärmKennZiffer	10
2.3	Angabe vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen	11
3	Maßnahmenplanung	16
3.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	17
3.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	19
3.2.1	Anmerkungen zur Maßnahmenplanung für Industrie, Gewerbe und Häfen	21
3.2.2	Anmerkungen zur Maßnahmenplanung an Haupteisenbahnstrecken	21
3.3	Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm	25
3.3.1	Langfristige Strategien im Fachbereich Planen und Bauen und Stadtverkehr HL	25
3.3.2	Langfristige Strategien im Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	27
3.4	Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz	28
3.4.1	Festlegung ruhiger Gebiete	29
3.4.2	Überprüfung, Maßnahmen und Zielsetzung	30
3.5	Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen	30

4	Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans	33
4.1	Protokoll der Mitwirkung der Öffentlichkeit	33
4.2	Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit	33
5	Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan	34
5.1	Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans	34
5.2	Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen	34
5.3	Kosten / Nutzenanalyse (Gesundheitsbezogene Lärmschutzkosten)	34
6	Evaluierung des Aktionsplans	35
7	Inkrafttreten des Aktionsplans	36

Anhangsverzeichnis

Anhang 1	Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte	37
Anhang 2	Gegenüberstellung der Betroffenenzahlen und kartierten Fläche der Lärmkartierung aus dem Jahr 2012 und 2017	38
Anhang 3	Übersichtskarte ruhige Gebiete	39
Anhang 4	Detailausschnitte straßenabschnittbezogene LärmKennZiffer LKZ_{DEN100}	40
Anhang 5	Erste Beteiligung der Öffentlichkeit	41
Anhang 6	Maßnahmenvorschläge des Bereichs UNV zu Lärmschwerpunkten der ersten Priorität	102
Anhang 7	Mögliche Maßnahmen zur Lärminderung im Straßenverkehr	104
Anhang 8	Zweite Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung), TÖB-Beteiligung (<i>Wird nach öffentlicher Auslegung im Oktober 2019 ergänzt.</i>)	

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Hansestadt Lübeck
zur Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans (Stufe 3)

1 Allgemeine Angaben

Vorbemerkung

Die Aufstellung des Aktionsplanes und alle weiteren Schritte im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie sind gesetzliche Pflichtaufgaben. Maßnahmen, die aus diesem Lärmaktionsplan erwachsen, können aktiv zu einer Minderung der Lärmbelastung beitragen und auch gleichzeitig die gesunde Luft und den Klimaschutz in der Stadt fördern.

Die Hansestadt Lübeck ist bestrebt, dem Bedürfnis der BürgerInnen nach Lärmschutz nachzukommen. Um dieser Aufgabe in erforderlichem Umfang gerecht zu werden, wären weitere finanzielle und personelle Ressourcen erforderlich, die Lübeck allein derzeit aber nicht aufbringen kann. Die Hansestadt Lübeck weist folglich aus kommunaler Sicht darauf hin, dass die Vorgaben gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie (Bestandserhebung und Maßnahmenplanung) die Städte allein finanziell überfordern. Aus diesem Grund bleibt die Umsetzung der Maßnahmenplanung ohne ausreichende Fördermittel für finanzschwache Kommunen weitgehend wirkungslos. Eine Unterstützung der Kommunalverbände ist ebenfalls wünschenswert.

Letztendlich kann sich die Hansestadt Lübeck unter diesen Voraussetzungen nur auf das finanziell und planerisch Mögliche konzentrieren.

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Hansestadt Lübeck
Gemeindekennziffer:	03000
Ansprechpartner:	Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
Straße:	Kronsforder Allee 2-6
Postleitzahl:	23539
Ort:	Hansestadt Lübeck
Telefon:	0451 – 122 39 46 / 0451 – 122 39 69
Fax:	0451 – 122 39 90
E-Mail:	unv@luebeck.de
Internetadresse:	www.luebeck.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Hansestadt Lübeck ist derzeit von der Fläche die größte Stadt des Landes Schleswig-Holsteins. So wohnen auf einer Fläche von etwa 214 km² über 220.000 Lübecker Bürgerinnen und Bürger.

Die Hansestadt Lübeck besitzt Stadthäfen und auch in Lübeck-Travemünde den größten Fährhafen der Ostsee. Von hier laufen die Schiffswege weiter nach Schweden, Dänemark, Finnland, den baltischen Staaten und nach Russland. Mit rund 25 Millionen Tonnen Güterumschlag im Jahr (Stand 2017) ist Lübeck einer der größten Ostseehäfen Deutschlands.

Die wesentlichen Lübecker Hauptverkehrsstraßen sind die Autobahnen A1 (von Hamburg über Lübeck nach Oldenburg i.H., von dort über die Bundesstraße 207 nach Fehmarn [Vo-

gelfluglinie)]; A20 (Bad Segeberg – Lübeck – Stettin); A226 (kurzer Autobahnabschnitt von Herrenwyk zur A1), die Bundesstraßen B75 (von Hamburg über Lübeck nach Travemünde); B104 (nach Schwerin); B206 (nach Bad Segeberg), B207 (von Hamburg über Mölln, Lübeck nach Fehmarn), die Landesstraßen L92 und L309 sowie die Kreisstraßen K13, K15, K18 und K26.

Zwei Haupteisenbahnstrecken verbinden Lübeck u.a. mit dem Wirtschaftszentrum Hamburg und der Landeshauptstadt Kiel sowie mit der Wirtschafts- und Tourismusregion Dänemark. Der Lübecker Hauptbahnhof ist ein Durchgangsbahnhof und der frequenzstärkste Bahnhof Schleswig-Holsteins.

8 km südlich der Lübecker Innenstadt befindet sich der Verkehrsflughafen Lübeck-Blankensee. Der Flughafen zählt aufgrund der geringen Flugbewegungen jedoch nicht zu den Großflughäfen. Zum jetzigen Zeitpunkt (Stand: März 2019) findet nach einem Betreiberwechsel kein regelmäßiger Linienflugverkehr statt. Möglicherweise wird aber im Jahr 2020 wieder der Linienflugverkehr aufgenommen. Von Fluglärm - entsprechend den Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie – ist die Hansestadt Lübeck somit derzeit nicht betroffen.

Des Weiteren gibt es auf dem Lübecker Stadtgebiet diverse Gewerbegebiete (z.B. Genin-Süd, Glashüttenweg, Lohmühle, Roggenhorst, Schlutup, Seelandstraße / Herrenwyk, Rapsacker und Grapengießstraße, Gewerbepark Flughafen, Skandinavienkai, Dänischburg, Herrendamm, Padelügger Weg).

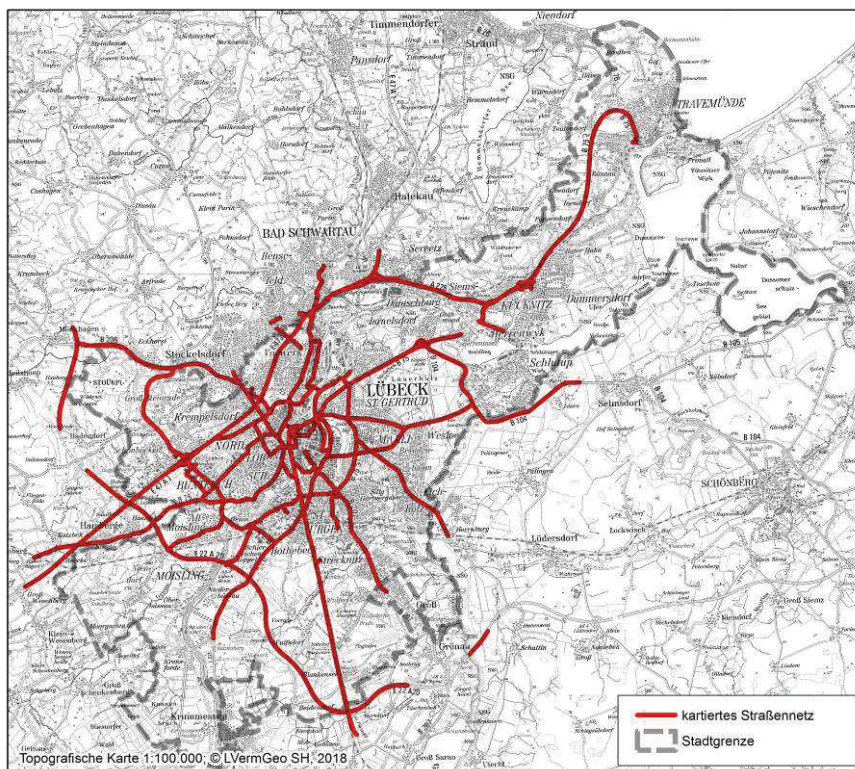


Abb.1: Übersicht kartiertes Straßennetz im Ballungsraum Lübeck

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Lärm stellt in vielen europäischen Städten ein nicht zu unterschätzendes Gesundheitsproblem dar. So sehen sich beispielsweise in Deutschland über 60% der Menschen durch laute Geräusche, insbesondere verursacht durch Straßenverkehr, belästigt. Mit der Umgebungslärmrichtlinie¹ hat die Europäische Union ein Konzept vorgelegt, die Auswirkungen systematisch zu erfassen, ihnen entgegenzuwirken und vorzubeugen.

¹ RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABI. EU Nr. 189, S. 12

Die Umgebungslärmrichtlinie wurde mit Einführung der §§ 47 a-f im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)², der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) und weitere untergesetzliche Regelwerke in deutsches Recht umgesetzt.

Zuständig für die Umsetzung sind nach § 47 c Abs. 1 die Städte und Gemeinden.

Gemäß § 47 d BImSchG waren bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (1. Umsetzungsstufe über 6 Millionen Kraftfahrzeuge pro Jahr) und den Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr (1. Umsetzungsstufe über 60.000 Züge pro Jahr) geregelt werden sollen. Lübeck ist gemäß der Richtlinie ein Ballungsraum³ und hat daher zusätzlich den Lärm zu betrachten, der von Geländen mit industriellen Tätigkeiten ausgeht. Zudem sind Häfen mit einem Umschlag von mehr als 1,5 Millionen Tonnen pro Jahr zu betrachten. In Frage kommende Anlagen wurden auf Grundlage einzeln vorliegender Sachverständigengutachten sowie der Erkenntnisse aus der Anlagenüberwachung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR) untersucht. Einschränkend für Industriegelände wurden gemäß der 34. BImSchV nur die Anlagen berücksichtigt, die den Kriterien der IVU-Richtlinie⁴ entsprechen.

Die Untersuchungen des LLUR ergaben, dass im Lübecker Stadtgebiet die Lärmbelastungen in Frage kommender Anlagen unterhalb einer Belastung von 45 dB(A) nachts und 55 dB(A) tags (an den Fassaden der Anwohner) liegen und daher nicht kartiert werden müssen. So wurden in Lübeck ausschließlich folgende Häfen bzw. Hafenflächen betrachtet:

- | | |
|------------------------------------|--|
| -Skandinavienkai | -Nordgetreide GmbH & Co.KG |
| -Seelandkai | -Vorwerker Hafen (einschl. Nordlandkai) |
| -Konstinkai (Brüggen) | -ATR Landhandel |
| -Lehmannkai I bis III | -Lagerhaus Lübeck (Dr. Pleines GmbH & Co.KG) |
| -Schlutupkai I (Hans Burmann e.k.) | -LMG |
| -Schlutupkai II | -Stadthäfen (Abschnitt Roddenkoppelkai) |

Flughäfen mit über 50.000 Flugbewegungen pro Jahr gelten als Großflughäfen und werden von der Lärmkartierung erfasst. In Schleswig-Holstein/Hamburg liegt nur der Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel oberhalb dieser Schwelle. Aus diesem Grund ist der Flughafen Lübeck-Blankensee nicht Teil der strategischen Lärmkartierung.

Das grundsätzliche Ziel der Umgebungslärmrichtlinie lautet: „Die Gewährleistung eines hohen Gesundheits- und Umweltschutzniveaus ist Teil der Gemeinschaftspolitik, wobei eines der Ziele im Lärmschutz besteht.“ Hierfür ist es notwendig „schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigung, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.“ Um dieses Ziel zu erreichen, sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Ermittlung der Belastung durch Umgebungslärm anhand strategischer Lärmkarten nach europaweit einheitlich vorgegebenen Berechnungsmethoden,
2. Aufstellung eines Lärmaktionsplans auf Grundlage der Ergebnisse der Lärmkarten mit dem Ziel, den Umgebungslärm mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zu reduzieren,
3. Information und Beteiligung der Öffentlichkeit über die Lärmkartierung und die Lärmaktionsplanung,
4. Schutz ruhiger Gebiete vor der Zunahme von Lärm,

² Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BImSchG), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 27.06.2012 BGBl I 1421

³ Der **Ballungsraum Lübeck** umfasst folgende Siedlungsgebiete: Hansestadt Lübeck; Gemeinde Stockelsdorf, Gemeinde Ratekau (Ortsteil Seretz); Stadt Bad Schwartau; Gemeinde Groß Grönau (Stadtgrenze Lübeck bis Klein Grönau); Gemeinde Lüdersdorf (Ortsteil Herrnburg).

⁴ Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Anlage I

5. Die Übermittlung von Informationen aus den strategischen Lärmkarten und den Aktionsplänen an die Europäische Kommission als Grundlage für die Einführung weiterer Gemeinschaftsmaßnahmen.

Der Lärmaktionsplan hat den Mindestanforderungen des Anhangs V der Richtlinie 2002/49/EG zu entsprechen und die nach Anhang VI der Richtlinie 2002/49/EG an die Kommission zu übermittelnden Daten zu enthalten.

Der Lärmaktionsplan und die Lärmkarten sind gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG alle 5 Jahre zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben. Der EU ist über den Umsetzungsstand der Maßnahmen zu berichten.

Die Regelungen der Umgebungslärmrichtlinie wurden durch Vorgaben im BImSchG im Jahr 2005 nur für die Lärmkartierungen konkretisiert. Für die Ausführung des Lärmaktionsplans sind im Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie, bis auf die Öffentlichkeitsbeteiligung, keine weitergehenden Hinweise zur Maßnahmenplanung aufgeführt.

Der Lärmaktionsplan bereitet Maßnahmen vor, die durch Anordnungen oder sonstige Entscheidungen der zuständigen Träger öffentlicher Verwaltung nach den jeweilig geltenden Rechtsvorschriften durchsetzbar sind. Sind in den Plänen planungsrechtliche Festlegungen vorgesehen, haben Planungsträger dies bei ihren Planungen zu berücksichtigen (§ 47 Abs. 6 BImSchG). Die Einhaltung der Schwellenwerte (siehe Tabelle 3) für die aufgestellten Maßnahmen ist allerdings nicht einklagbar, da sie keine Grenzwerte darstellen.

1.4 Geltende Grenzwerte

Die geltenden nationalen Grenz- und Richtwerte sind im Anhang 1 zusammengefasst.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die strategische Lärmkartierung stellt die Grundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplans der Hansestadt Lübeck dar.

Die strategische Lärmkartierung wurde gemäß den Anforderungen der EU-Umgebungslärmrichtlinie durchgeführt. Die Pegel und Belastetenzahlen in den nachfolgenden Tabellen 1a und 1b sowie die Schallausbreitungen wurden nach den Berechnungsverfahren VBEB⁵, VBUS⁶ und VBUI⁷ (gemäß 34. BImSchV) sowie unter Berücksichtigung der aktuellen LAI-Hinweise (Bund / Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz) zur Lärmkartierung ermittelt.

Die EU-weiten, einheitlichen Lärmindizes werden wie folgt definiert:

- **L_{DEN}** (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex):
Gewichteter Mittelungspegel über 24 Stunden, bei dem den Abend- und Nachtstunden besondere Bedeutung zugewiesen wird,
- **L_{Night}** (Nacht-Lärmindex):
Stellt den Mittelungspegel in der Zeit von 22.00 – 6.00 Uhr dar (ermittelt gemäß der 34. BImSchV) und dient zur Beschreibung für Schlafstörungen.

⁵ Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm vom 09.02.2007

⁶ Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen vom 15.05.2006

⁷ Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm durch Industrie und Gewerbe vom 10.05.2006

Hinweis:

Die Ermittlung der in den Lärmkarten dargestellten Lärmpegel basiert auf neuen EU-harmonisierten Berechnungsverfahren. Ein direkter Vergleich mit in Deutschland vorhandenen Grenz- und Richtwerten^{8,9} (siehe auch Anhang 1) ist daher nur eingeschränkt möglich, da andere Berechnungsverfahren zu Grunde gelegt werden. Zur Orientierung können die gesetzlichen Regelwerke dennoch herangezogen werden. Ein gesetzlicher Anspruch auf Lärminderung entsteht dadurch jedoch nicht.

Für die Überarbeitung der Lärmkarten der **Hauptverkehrsstraßen** aus dem Jahr 2012 hat der Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz im Jahr 2017 die Firma LÄRMKONTOR GmbH beauftragt. Die Firma LAIRM CONSULT GmbH hatte im Jahr 2012 die Lärmkartierung für den **Industrie- und Gewerbelärm (einschließlich Hafentlärm)** durchgeführt. Für den Industrie- und Gewerbelärm wurde keine neue Kartierung beauftragt, da eine Überprüfung ergab, dass es zu keinen wesentlichen Veränderungen gekommen ist (siehe auch Punkt 3.2.1).

Für die Lärmkartierung an **Haupteisenbahnstrecken** ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zuständig. Die Lärmkarten werden durch das EBA zentral für das gesamte Bundesgebiet erstellt. Die Ergebnisse der Lärmkartierung wurden der Hansestadt Lübeck durch das EBA zur Verfügung gestellt (siehe auch Punkt 3.2.2).

Die nachfolgenden Tabellen stellen die **Lübecker Ergebnisse der strategischen Lärmkartierung** für Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Industrie- und Gewerbegebiete (betrifft in Lübeck ausschließlich die Hafentflächen) dar:

L _{DEN} in dB(A)		belastete Menschen (nach VBEB) - Straßentlärm		belastete Menschen (nach VBEB) - Industrie-, Gewerbe- und Hafentlärm		belastete Menschen (nach VBEB) – Schientlärm der Eisenbahnen des Bundes	
über	bis	L _{DEN}	L _{Night}	L _{DEN}	L _{Night}	L _{DEN}	L _{Night}
45	50	k.A.*	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	6.230
50	55	k.A.	9.920	k.A.	103	k.A.	2.870
55	60	13.560	6.820	403	10	3.510	1.020
60	65	7.280	1.900	57	1	1.300	290
65	70	6.500	90	7	0	460	70
70	75	1.450	0	1	0	100	20
75		40	0	0	0	40	0
Summe		28.830	18.730	468	114	5.410	10.500

Tabelle 1a: Geschätzte Anzahl der von Umgebungslärm in ihren Wohnungen belasteten Menschen; (*k.A. = keine Angaben)

L _{DEN} in dB(A)		durch Straßentlärm belastete				durch Industrie-, Gewerbe- und Hafentlärm belastete			
über	bis	Fläche (km ²)	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser	Fläche (km ²)	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
55	65	44,3	10.420	10	7	2,6	218	0	0
65	75	10,9	3.970	1	2	0,7	4	0	0
75		2,3	20	0	0	0,0	0	0	0

Tabelle 1b: Von Umgebungslärm belastete Fläche und geschätzte Zahl der Wohnungen, Schul- und Krankenhausgebäude¹⁰

L _{DEN} in dB(A)		durch Schientlärm der Eisenbahnen des Bundes belastete			
über	bis	Fläche (km ²)	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
55	65	8,94	2.847	0	0
65	75	2,35	315	0	0
75		0,71	22	0	0

Tabelle 1b (Fortsetzung)

Link zu den Lärmkarten Straße und Gewerbe: www.laerm.schleswig-holstein.de und Link zu Lärmkarten Schiene: https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermkartierung/laermkartierung_node.html

⁸ Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV

⁹ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes – VLärmSchR 97

¹⁰ Entsprechend den Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein wurden bei den von Lärm betroffenen Schulen und Krankenhäusern Einzelgebäude angegeben und keine Institutionen.

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

2.2.1 Belastetenzahlen nach Lärmquellen

Grundlage zur Bewertung der Belastung ist an dieser Stelle der *Leitfaden für die Aufstellung von Aktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie* des Landes Schleswig-Holstein. Um eine differenziertere Einschätzung der Lärmbelastung vornehmen zu können, wird die Tabelle 3 des o.g. Leitfadens als Orientierungshilfe herangezogen:

Begriffserklärung	
Bewertung	Pegelbereich
Sehr hohe Belastung	$L_{DEN} > 70 \text{ dB(A)}$ $L_{Night} > 60 \text{ dB(A)}$
Hohe Belastung	$70 \text{ dB(A)} > L_{DEN} > 65 \text{ dB(A)}$ $60 \text{ dB(A)} > L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$
Belastung/Belästigung	$65 \text{ dB(A)} > L_{DEN} > 55 \text{ dB(A)}$ $55 \text{ dB(A)} > L_{Night} > 45 \text{ dB(A)}$

Tabelle 2: Orientierungshilfe zur Bewertung von Belastungen

Nach den dort aufgestellten Kriterien liegen in der aktuellen Phase der Umsetzung der Richtlinie folgende Lärmbelastungen in der Hansestadt Lübeck vor:

(Hinweis: Die Belastetenzahlen resultieren aus den Daten der Tabellen 1a und 2)

Straßenverkehrslärm (Hauptverkehrsstraßen):

1.490 Menschen sind	ganztäglich	<i>sehr hohen Belastungen</i> ausgesetzt, und
1.990 Menschen sind	in der Nacht	<i>sehr hohen Belastungen</i> ausgesetzt.
6.500 Menschen sind	ganztäglich	<i>hohen Belastungen</i> ausgesetzt, und
6.820 Menschen sind	in der Nacht	<i>hohen Belastungen</i> ausgesetzt.
20.840 Menschen sind	ganztäglich	<i>Belastungen/Belästigungen</i> ausgesetzt, und
9.920 Menschen sind	in der Nacht	<i>Belastungen/Belästigungen</i> ausgesetzt.

Industrie- und Gewerbelärm:

1 Mensch ist	ganztäglich	<i>sehr hohen Belastungen</i> ausgesetzt, und
1 Mensch ist	in der Nacht	<i>sehr hohen Belastungen</i> ausgesetzt.
7 Menschen sind	ganztäglich	<i>hohen Belastungen</i> ausgesetzt, und
10 Menschen sind	in der Nacht	<i>hohen Belastungen</i> ausgesetzt.
460 Menschen sind	ganztäglich	<i>Belastungen/Belästigungen</i> ausgesetzt, und
103 Menschen sind	in der Nacht	<i>Belastungen/Belästigungen</i> ausgesetzt.

Schienenlärm (Hauptbahnstrecken des Bundes):

140 Menschen sind	ganztäglich	<i>sehr hohen Belastungen</i> ausgesetzt, und
380 Menschen sind	in der Nacht	<i>sehr hohen Belastungen</i> ausgesetzt.
460 Menschen sind	ganztäglich	<i>hohen Belastungen</i> ausgesetzt, und
1.020 Menschen sind	in der Nacht	<i>hohen Belastungen</i> ausgesetzt.
4.810 Menschen sind	ganztäglich	<i>Belastungen/Belästigungen</i> ausgesetzt, und
9.100 Menschen sind	in der Nacht	<i>Belastungen/Belästigungen</i> ausgesetzt.

Fazit:

Bei der Gegenüberstellung der Betroffenzahlen stellt sich deutlich heraus, dass der Straßenverkehr nach wie vor die Hauptlärmquelle im Lübecker Stadtgebiet ist. So sind beispielsweise rund 3 % der Lübecker Bevölkerung von hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung [65 dB(A) L_{DEN} oder 55 dB(A) L_{Night}] durch die Hauptverkehrsstraßen betroffen. Es gibt diverse Konfliktbereiche und in einigen Gebieten liegen auch Mehrfachbelastungen vor (vor allem bei Straßenverkehrs- und Schienenverkehrslärm). Der Handlungsbedarf im Straßenverkehrssektor ist an den neuralgischen Punkten entsprechend hoch.

Der nach der 34. BImSchV kartierte Industrie- und Gewerbelärm wird aufgrund der vergleichsweise geringen Betroffenzahlen nicht näher untersucht.

Begründung: siehe Punkt 3.2.1.

2.2.2 Auslöseschwellen für Aktionspläne

Wie bereits in den vorherigen Kapiteln angedeutet, werden von der EU-Umgebungslärmrichtlinie und vom BImSchG keine Grenzwerte vorgegeben. Die Beurteilung der Betroffenheit erfolgt daher mit Hilfe gesundheitsrelevanter Schwellenwerte. Das Umweltbundesamt empfiehlt aus diesem Grund nachstehende Auslösekriterien für Lärmschutz, die aus der Lärmwirkungsforschung resultieren:

Umwelthandlungsziel	Zeitraum	L_{DEN}	L_{Night}
Vermeidung von Gesundheitsgefährdung	kurzfristig	65 dB(A)	55 dB(A)
Minderung der erheblichen Belästigung	mittelfristig	60 dB(A)	50 dB(A)
Vermeidung von erheblicher Belästigung	langfristig	55 dB(A)	45 dB(A)

Tabelle 3: Auslösekriterien für die Maßnahmenplanung (Umweltbundesamt)

Hinweis: Als Kriterium wird die Überschreitung einer der beiden Werte, des 24-Stunden-Wertes L_{DEN} oder des Nachtwertes L_{Night} angesehen.

Die Ergebnisse der Lärmwirkungsforschung¹¹ besagen, dass ab einer Dauerbelastung (chronischer Lärmstress) von 65 dB(A) tags bzw. 55 dB(A) nachts das Risiko von Herz-Kreislauferkrankungen steigt.

Für den Aktionsplan legt die Hansestadt Lübeck daher die Schwellenwerte für die Dringlichkeit von Maßnahmenprüfungen bei 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts fest, welche auch in vielen anderen Städten Deutschlands Anwendung finden. Diese finden unter Punkt 2.2.3 in der Betroffenheitsanalyse Berücksichtigung.

2.2.3 Betroffenheitsanalyse anhand der straßenbezogenen LärmKennZiffer

Für eine detailliertere Bewertung der Lärmsituation wurde das Rechenmodell der Lärmkartierung der Lübecker Hauptverkehrsstraßen mit der LärmKennZiffer-Methode betrachtet. Lärmbetroffenheiten können anhand der sogenannten LärmKennZiffer dargestellt werden. Diese wurde wie folgt von der Firma LÄRMKONTOR GmbH ermittelt:

- **Grundlage:** Betroffenenuntersuchung Straßenverkehr der Lärmkartierung für die Hansestadt Lübeck gemäß Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) nach VBUS bzw. VBEB für den L_{DEN} und L_{Night} in 4 Meter über Gelände.
- **Schwellenwerte:** Schwellen der potenziellen Gesundheitsgefährdungen von $L_{DEN} = 65 \text{ dB(A)}$ oder $L_{Night} = 55 \text{ dB(A)}$

¹¹ Vgl.: Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen, Bundestag-Drucksache 14/2300 vom 15.12.1999

- **LärmKennZiffer LKZ:** Produkt aus der Anzahl der über $L_{DEN} = 65 \text{ dB(A)}$ oder $L_{Night} = 55 \text{ dB(A)}$ belasteten Einwohner und dem Maß der Überschreitung dieses Wertes
- **LKZ-Flächen:**
Hierfür wurden die Lärmbetroffenheiten verortet und anhand der sogenannten LKZ-Methode gewichtet. Die Darstellung der Betroffenen und der LKZ erfolgt je Hektar lärmbelasteter Fläche
- **Straßenabschnittsbezogene LKZ₁₀₀:**
Hierfür wurden die Lärmbetroffenheiten auf die Straßenabschnitte projiziert. Aufgrund der unterschiedlichen Straßenabschnittslängen erfolgte eine Normierung der LKZ-Werte auf 100 Meter, um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

Eine Gesamtansicht der ermittelten LKZ, ist im Internet unter <https://www.luebeck.de/hl/Laerm> veröffentlicht. Die LKZ steigt je höher die Einwohnerdichte und die Lärmbelastung ist. Zwei exemplarische Detailausschnitte sind im Anhang 4 einzusehen.

2.3 Angabe vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Vorab ist anzumerken, dass nahezu im gesamten innerörtlichen kartierten Hauptstraßennetz hohe Belastungen von über $L_{DEN} > 65 \text{ dB(A)}$ bzw. $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$ an den straßenzugewandten Gebäudefassaden auftreten und eine verbesserungsbedürftige Situation darstellen.

Mit Hilfe der zuvor beschriebenen objektiven LärmKennZiffer-Methode wurden 3 Priorisierungsstufen für Straßenabschnitte gebildet, die in Teilbereichen erhöhte LärmKennziffern (LKZ_{DEN100}) aufweisen. In den Bereichen mit Priorität 1 und 2 (jeweils 7 Abschnitte) besteht erhöhter Handlungsbedarf:

Lärmschwerpunkte Priorität 1: $LKZ_{DEN100} > 200$

Innenstadt: Große Burgstraße / Beckergrube

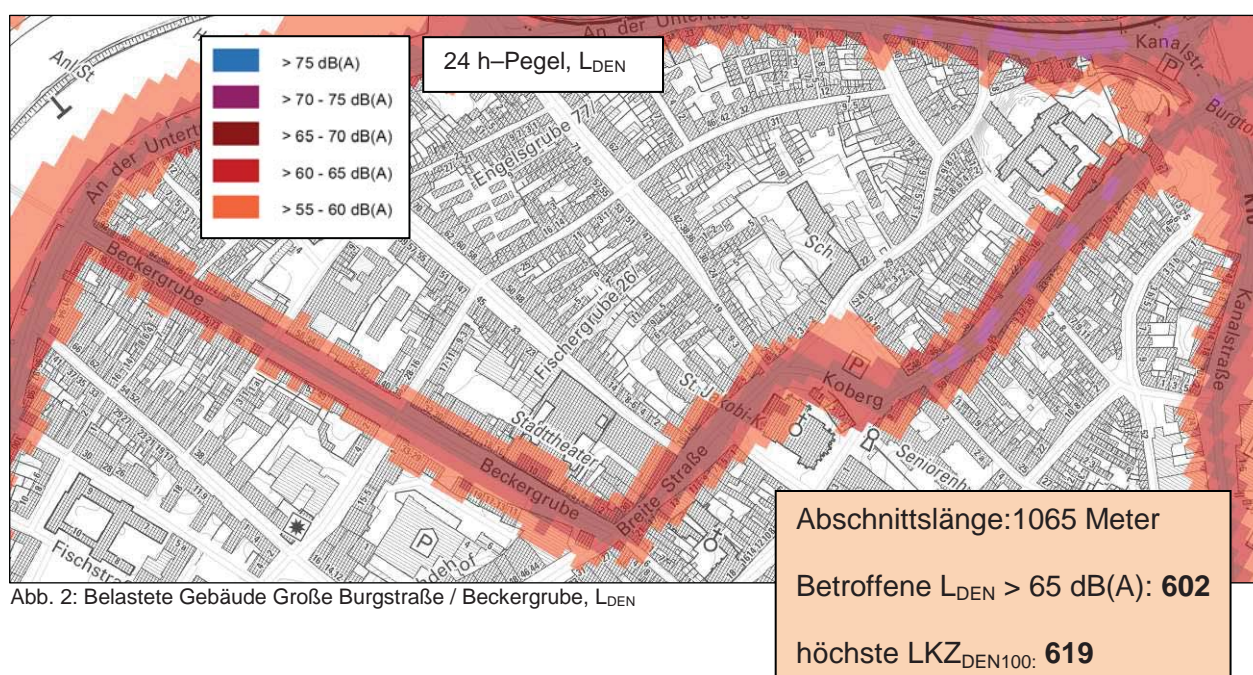


Abb. 2: Belastete Gebäude Große Burgstraße / Beckergrube, L_{DEN}

Innenstadt: Mühlenstraße / Königstraße / Aegidienstraße

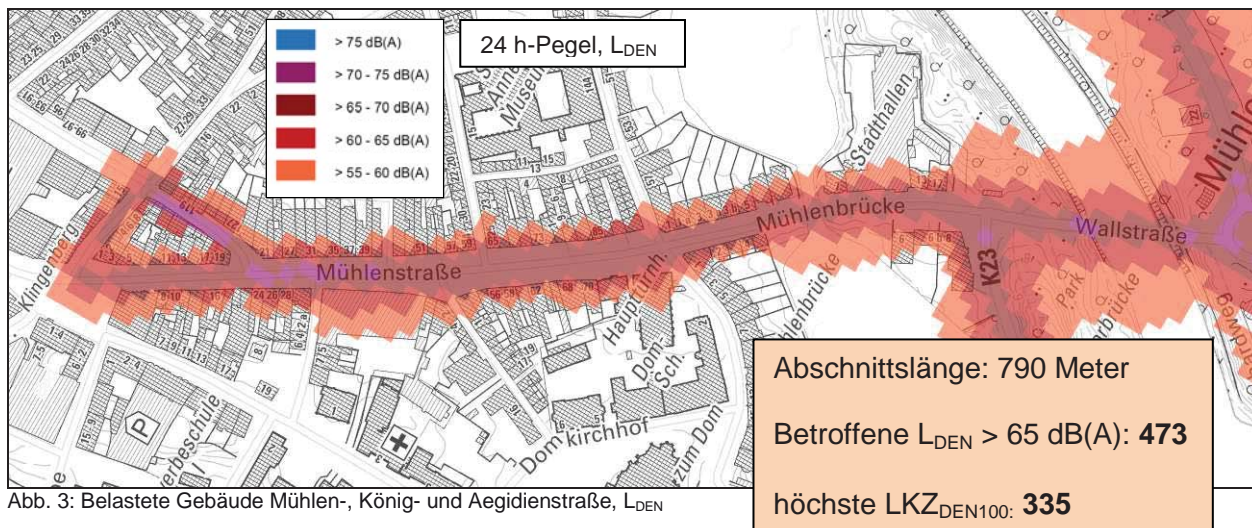


Abb. 3: Belastete Gebäude Mühlen-, König- und Aegidienstraße, L_{DEN}

St. Lorenz Süd: Lachswehrallee

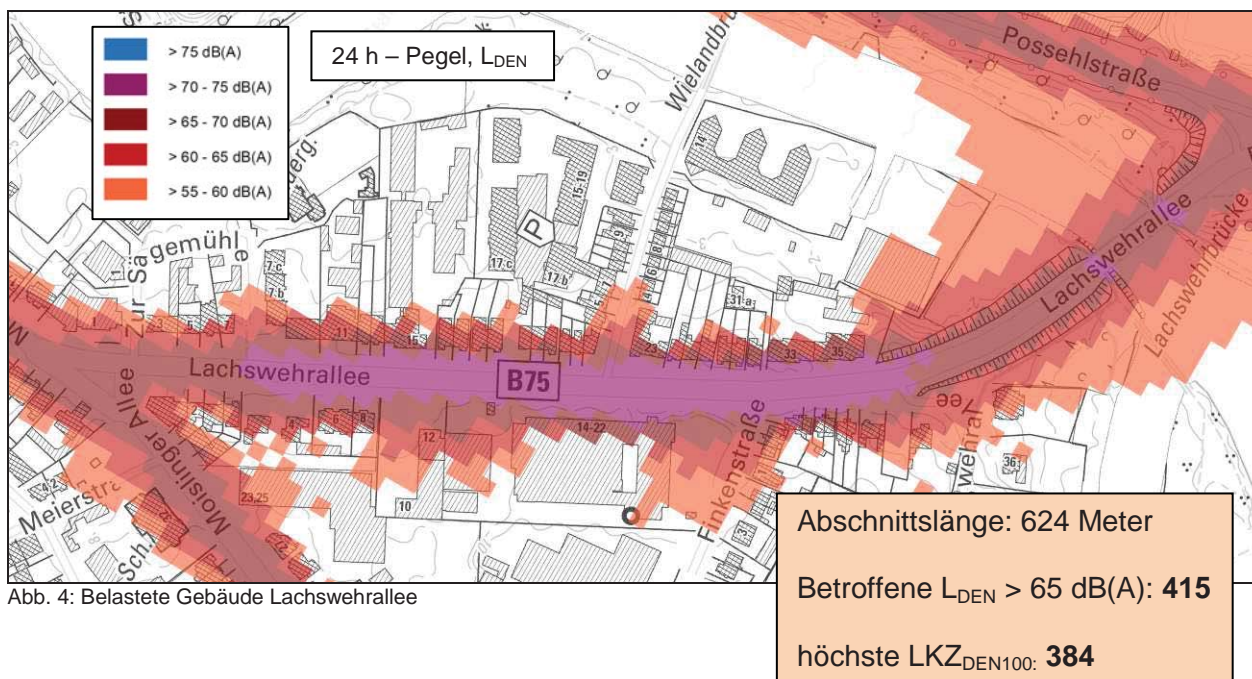


Abb. 4: Belastete Gebäude Lachswehrallee

St. Lorenz Süd: Moisinger Allee (Abschnitt Lindenplatz bis Kolberger Straße)

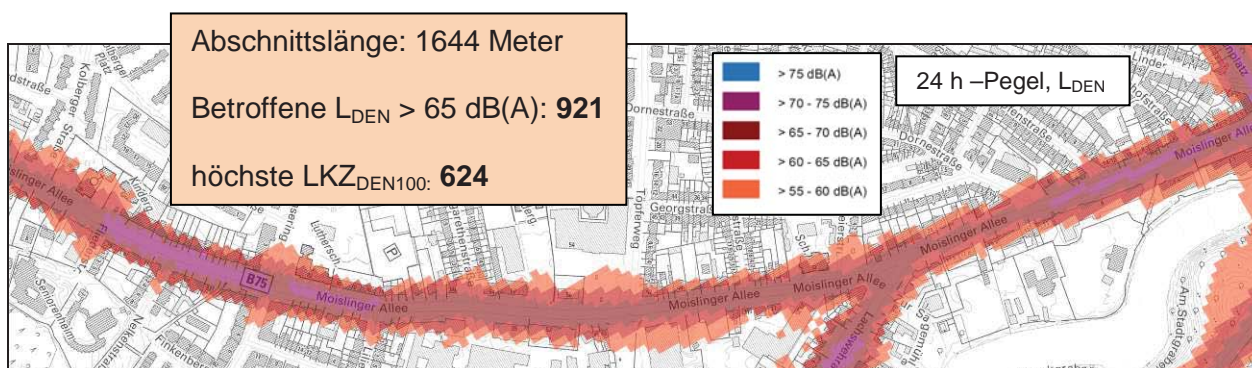


Abb. 5: Belastete Gebäude Moisinger Allee

St. Jürgen: Ratzeburger Allee mit Abzweig Kahlhorststraße (St.-Jürgen-Ring – Weberkoppel)

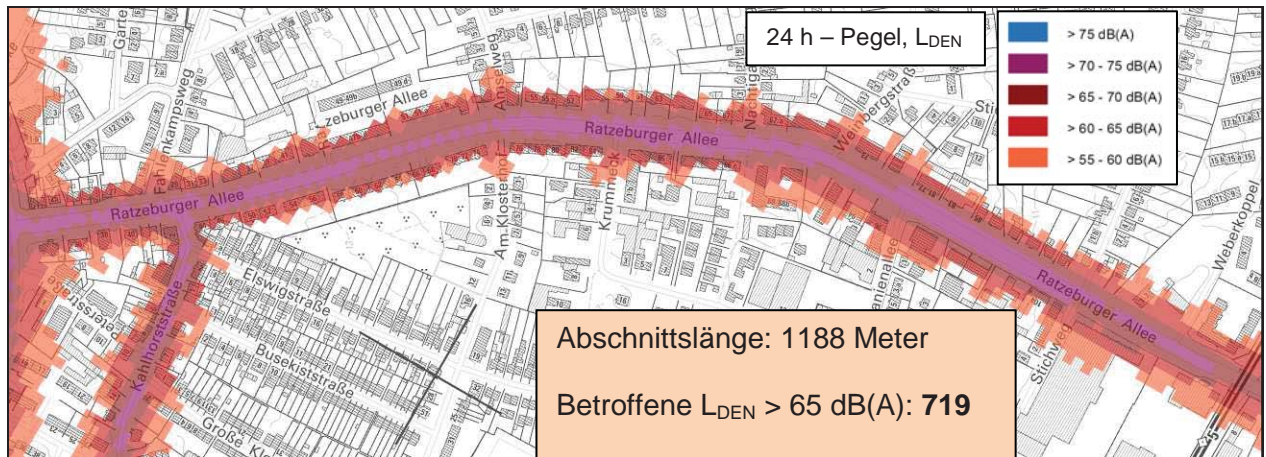


Abb. 6: Belastete Gebäude Ratzeburger Allee

St. Jürgen: Kronsforder Allee (B207neu bis Abzweig Vorrader Straße)

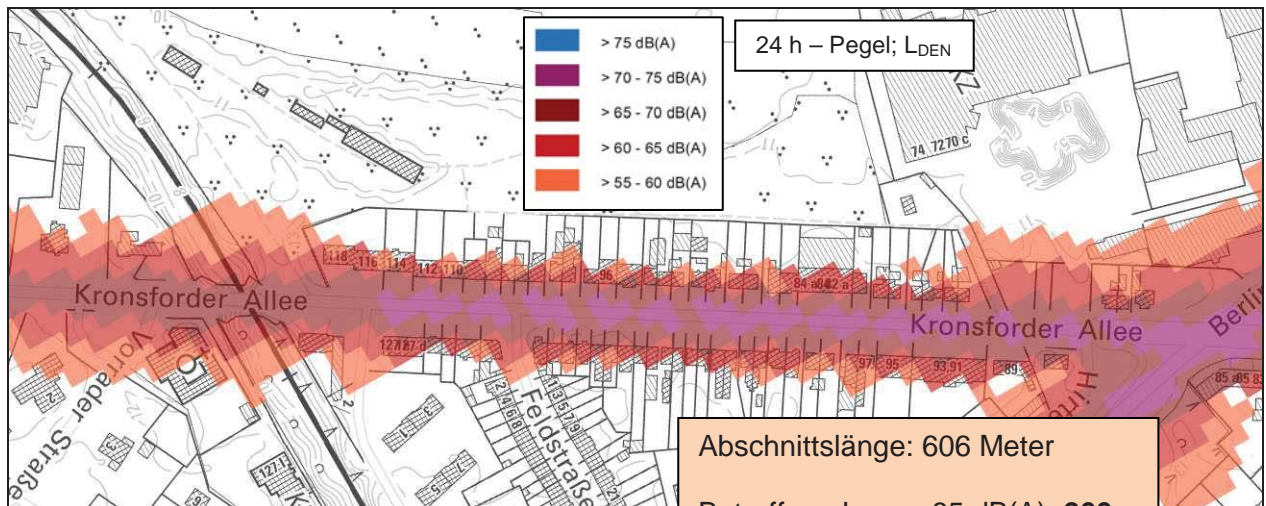


Abb. 7: Belastete Gebäude Kronsforder Allee, L_{DEN}

Ein Teil des Abschnitts ist zusätzlich durch Schienenlärm belastet.

St. Lorenz Nord: Fackenburg Allee (Abschnitt Herrendamm bis Schwartauer Allee)

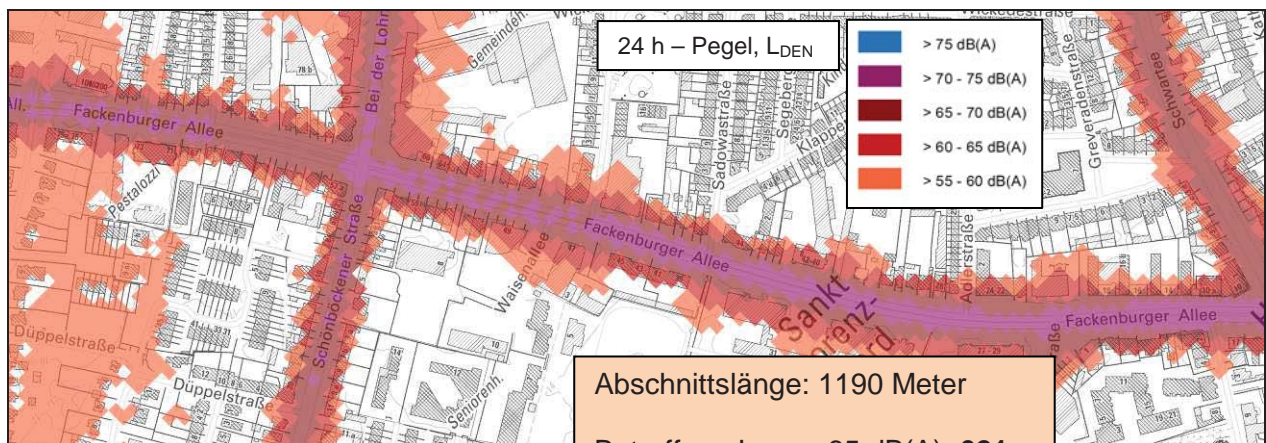


Abb. 8: Belastete Gebäude Fackenburg Allee, L_{DEN}

Ein Teil des Abschnitts ist zusätzlich durch Schienenlärm belastet.

Lärmschwerpunkte Priorität 2: $LKZ_{DEN100} = 150$ bis 200

St. Gertrud: Hafenstraße

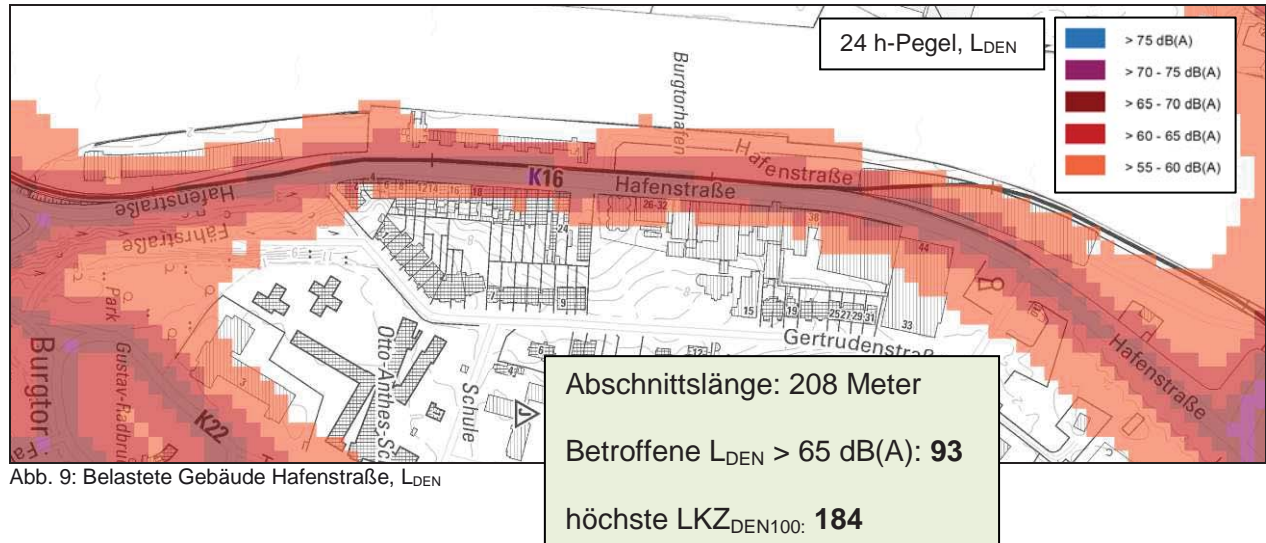


Abb. 9: Belastete Gebäude Hafenstraße, L_{DEN}

St. Gertrud: Walderseestraße

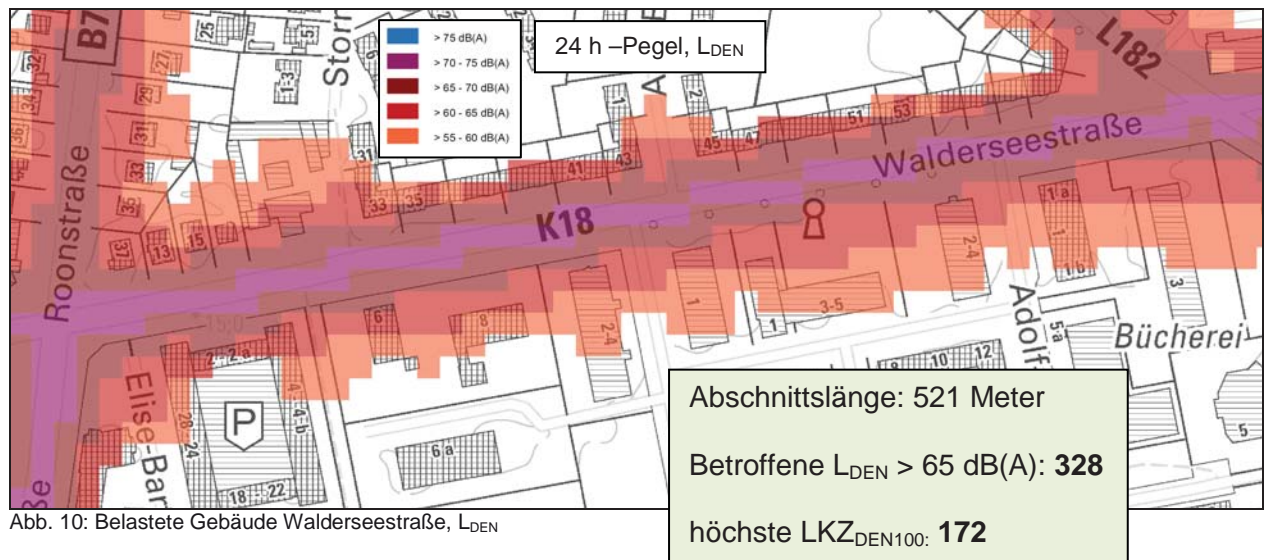


Abb. 10: Belastete Gebäude Walderseestraße, L_{DEN}

St. Gertrud: Marlistraße / Roonstraße

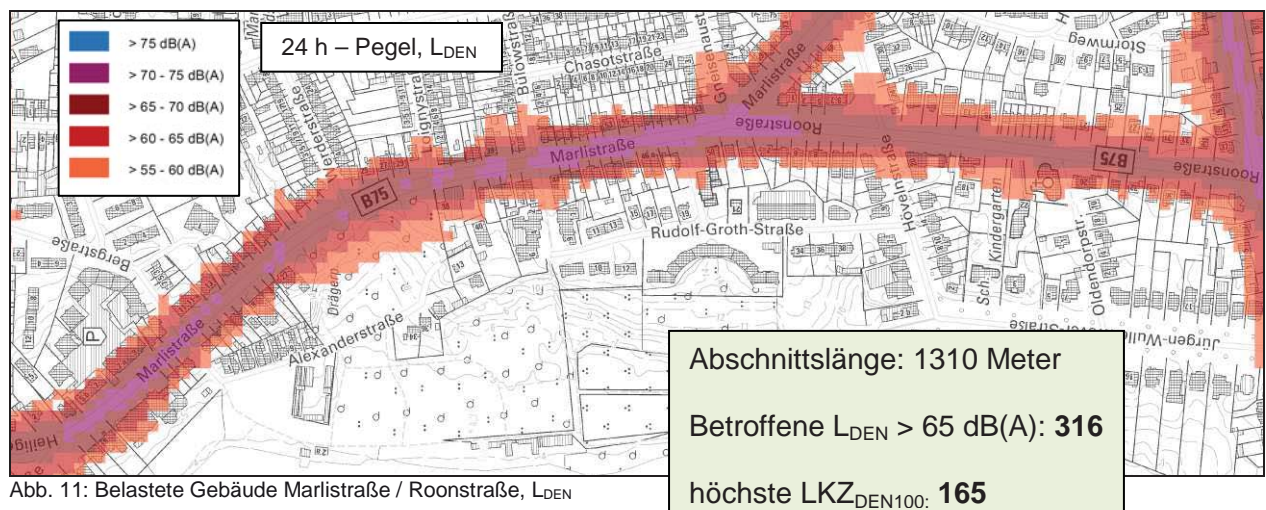


Abb. 11: Belastete Gebäude Marlistraße / Roonstraße, L_{DEN}

St. Lorenz Nord: Schwartauer Allee (Abschnitt Fackenburg Allee bis Bei der Lohmühle)

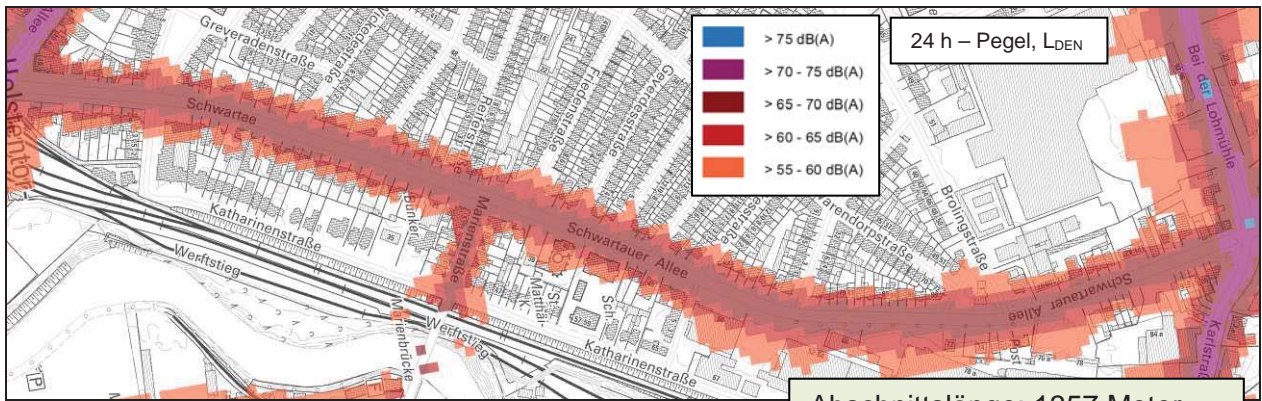


Abb. 12: Belastete Gebäude Schwartauer Allee, L_{DEN}

Ein Teil des Abschnitts ist zusätzlich durch Schienenlärm belastet.

Abschnittslänge: 1357 Meter

Betroffene L_{DEN} > 65 dB(A): **582**

höchste LKZ_{DEN100}: **158**

Kücknitz: Ortsdurchfahrt B75

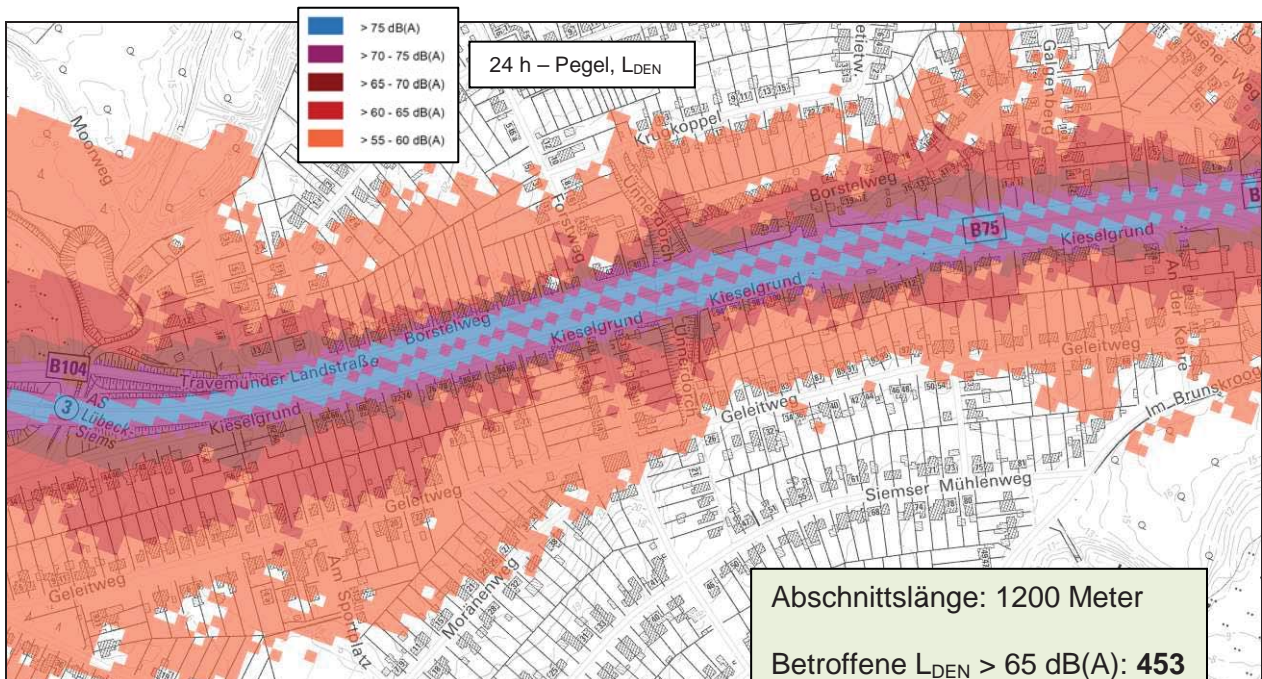


Abb. 13: Belastete Gebäude Ortsdurchfahrt B75 Kücknitz, L_{DEN}

Abschnittslänge: 1200 Meter

Betroffene L_{DEN} > 65 dB(A): **453**

höchste LKZ_{DEN100}: **166**

Innenstadt: An der Untertrave (Abschnitt Beckergrube bis Kanalstraße)

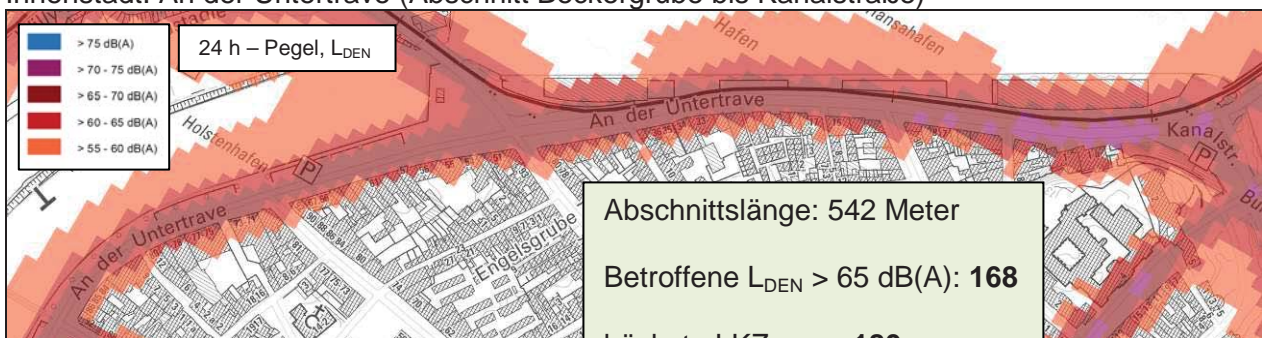


Abb. 14: Belastete Gebäude An der Untertrave, L_{DEN}

Abschnittslänge: 542 Meter

Betroffene L_{DEN} > 65 dB(A): **168**

höchste LKZ_{DEN100}: **180**

St. Lorenz Nord: Wisbystraße bis Ecke Hansestraße

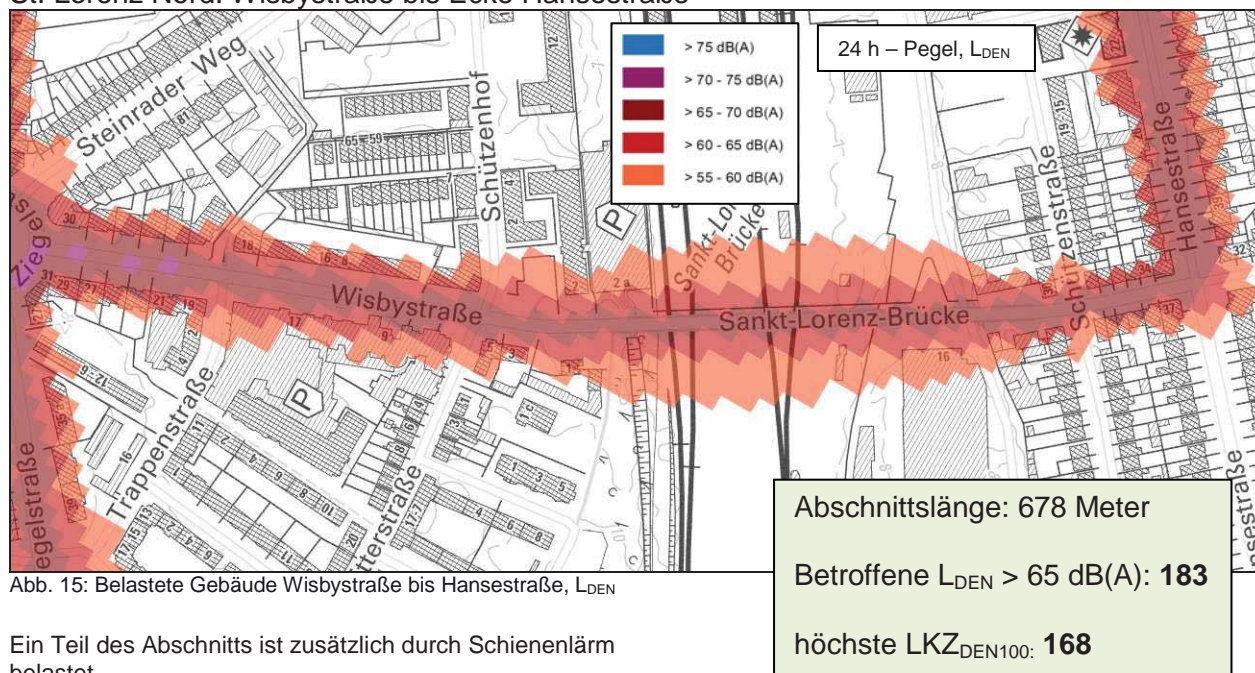


Abb. 15: Belastete Gebäude Wisbystraße bis Hansestraße, L_{DEN}

Ein Teil des Abschnitts ist zusätzlich durch Schienenlärm belastet.

Lärmschwerpunkte Priorität 3: $LKZ_{DEN100} < 150$

In dieser Kategorie werden alle übrigen kartierten Straßenabschnitte eingeordnet.

Anmerkung:

Die Auswertung der Fragebogenaktion (Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung) hat ergeben, dass sich besonders viele Betroffene (insgesamt 65 Personen) aus der Neuen Hafenstraße gemeldet haben, die diese Straße als besonders laut empfinden. Gefolgt von der Ratzeburger Allee mit 27 Personen, dem St.-Jürgen-Ring mit 23 Personen, der Travemünder Allee mit 21 Personen und der Fackenburger Allee mit 18 Personen. Nähere Informationen sind der im November 2018 veröffentlichten Auswertung der Fragebogenaktion „Lübeck – Stadt der lauten Wege?“ zu entnehmen, die im Internet unter <https://www.luebeck.de/hl/Laerm> einzusehen ist.

3. Maßnahmenplanung

Das Kernelement des Aktionsplans ist der Maßnahmenkatalog. Generell ist dieser auf Grundlage vorhandener Planungen und verkehrlicher Analysen auf gesamtstädtischer Ebene zu entwickeln, so dass daraus Strategien und rahmenbildende Konzepte zur Lärmreduzierung entwickelt werden können.

Der vorliegende Maßnahmenkatalog konnte bisher nicht prioritär unter dem Gesichtspunkt Lärmschutz entwickelt werden, denn ein Großteil der nachfolgenden Maßnahmen wurde aufgrund der fachlichen Prioritätensetzung im Fachbereich Planen und Bauen angemeldet. Sie leisten zwar ihren Beitrag zur Lärminderung, sind vom ursprünglichen Ansatz her aber nicht primärer Bestandteil der Lärmaktionsplanung.

Damit zukünftig ein Maßnahmenkatalog entwickelt werden kann, der auch gesamtstädtische Lärmschutzkonzepte beinhaltet, planen der Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz und der Fachbereich Planen und Bauen eine enge Zusammenarbeit im Rahmen der Neuaufgabe des Verkehrsentwicklungsplans (VEP), in dem das Thema Lärminderung in den Fokus gerückt werden soll.

Im Jahr 2019 werden erste Voruntersuchungen durch den Fachbereich Planen und Bauen durchgeführt.

Im Anhang 7 sind exemplarisch allgemeine Maßnahmen aufgeführt, die zu einer Lärmreduzierung beitragen können.

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Folgenden sind Maßnahmen der letzten fünf Jahre genannt, die ein lärminderndes Potenzial haben:

<u>Datum / Zeitraum</u>	<u>Maßnahme</u>	Maßnahme aus Maßnahmenkatalog des Lärmaktionsplans 2013 / 2014 umgesetzt?
2013	Deckensanierungsmaßnahmen (Beispiele): Possehlstraße von Lachswehrallee bis Holstentorplatz K 1 / Pfingstbusch K 20 / Waldhusener Weg K 13 / Padelügger Weg zwischen CITTI und Gewerbegebiet Roggenhorst K 1 / Steenkamp K 18 / Arnimstraße bis Wesloer Weg K 22 / Ringstraße Gustav-Radbruch-Platz L 92 / Kronsfordter Landstraße Malmöstraße bis Bahnunterführung Bushaltestelle Kronsfordter Allee / Sanakliniken B 75 Marlistraße von ca. Roonstraße bis Knoten Arnimstraße	Ja Ja Ja Ja Ja Ja Ja Ja Ja
2013	Neubau der Verbindungsstraße zwischen Kieler Straße und B 206 (K13); zur Entlastung der Krempelsdorfer Allee und Fackenburger Allee.	Ja
2013 - 2014	Ergänzende Lärmschutzmaßnahmen an der Autobahn A1, Bad Schwartau-Sereetz-Lübeck mit einem Teilbereich Lübecks im Bereich Tremskamp; Abwicklung passiver Lärmschutzmaßnahmen.	Ja
2014	Deckensanierungsmaßnahmen (Beispiele): Siemser Landstraße Ortslage Siems bis Herrenmoor Marlistraße (Schlutuper Straße bis Kantstraße) Hansestraße (Lindenteller bis Kreuzweg) Niendorfer Straße (Sterntalerweg bis Reusskamp) Niendorfer Straße, Sterntaler Weg, Oberbüssauer Weg (Moisinger Mühlenweg bis Sterntalerweg) Schwartauer Allee (Fackenburger Allee bis Knoten Bei der Lohmühle) Schwartauer Landstraße (Stadtgrenze Bad Schwartau bis Memelstraße)	Ja Ja Ja Ja Ja Ja Ja
2014	Neubau Niendorfer Hauptstraße (3. Bauabschnitt, stadtauswärts) Im Wesentlichen Beibehaltung des Straßenquerschnittes, jedoch Anlage neuer Gehwege; Verminderung der Lärmbelastung vor allem durch neue Fahrbahndecke	Ja
2014	Umgestaltung An der Untertrave (Realisierung in Teilabschnitten/ abschnittsweise provisorischer Ausbau): 1. Abschnitt: Drehbrücke bis Hubbrücke/Kanalstraße im Zuge des Baus des Hansemuseums zwischen Altfähre und Kanalstraße sowie Kanalstraße zwischen Parkhaus Rosenpforte und Untertrave. Im Wesentlichen Beibehaltung des asphaltierten Straßenquerschnittes; jedoch Reduzierung von 4 auf 2 Spuren für den Fahrzeugverkehr zugunsten eines neuen Radfahrstreifens; Lärminderung auch durch neuen Fahrbahnbelag Einmündung Kanalstraße / An der Untertrave in 2014 2. Abschnitt: Holstenstraße bis Braunstraße / Beckergrube Gehwegverbreiterung und Reduzierung der Fahrstreifen (bis Braunstraße) sowie Anlage von Radstreifen (bis Beckergrube) – in 2013 abgeschlossen 3. Abschnitt Beckergrube bis Drehbrücke Anlage von Radstreifen	Ja Ja Ja
2014 - 2015	Neubau der B104 mit Anbindung an die Wesloer Straße und Mecklenburger Straße Zur Entlastung der Ortsdurchfahrt Schlutup.	Ja
2014 - 2015	Einrichtung von ca. 994 m Straße als zwei Tempo-30-Zonen in bestehenden Wohngebieten	Fortlaufende Ergänzungen

	(bislang im Lübecker Stadtgebiet insgesamt 110 Tempo-30-Zonen auf über 321 km Straße)	möglich
2015	Umbau Wisbystraße Im Wesentlichen Beibehaltung des asphaltierten Straßenquerschnittes; Lärminderung durch neuen Fahrbelag	Ja
2015	P&R an Adventssonabenden („Weihnachtsshuttle“) ausgeweitet auf zwei Parkplätze und Bus-Linien sowie Reisebusparkmanagement	Shuttleservice wird jährlich eingerichtet
2015 - 2016	Neubau der B207 neu bis hinter Pogeez Verwendung eines lärmindernden Asphalts mit $D_{STRO} = -2$ dB(A); Maßnahme zur weiteren Reduzierung der Verkehrszahlen auf der L331 (Ratzeburger Allee)	Ja
2014 - 2017	Ausweitung von Carsharing-Stellplätzen Förderung von Carsharing trägt u.a. auch zur Reduzierung von Kfz-Fahrten bei und leistet somit einen Beitrag zur Lärminderung	*
2014 - 2017	ÖPNV: Beschaffung von insgesamt 36 zusätzlichen Fahrzeugen mit dem Standard des „Blauen Engels“ für die Verkehrsbetriebe Stadtverkehr Lübeck (SL) und Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft (LVG). Insgesamt kommen beide Betriebe somit auf einen Bestand von 185 dieser Fahrzeuge, was derzeit über 50% der Gesamtflotte ausmacht.	Ja
2016 - 2017	Zehn Ladesäulen für Kfz-E-Mobilität mit dem Stadtverkehr Lübeck eingerichtet.	*
2017	Werbekampagne „Lübecker fahren mit dem Rad“ zur Förderung des Radverkehrs	*
2017	ÖPNV: Beschaffung von je einem E-Bus für die Verkehrsbetriebe SL und LVG.	*
2015 - 2018	Deckensanierungsmaßnahmen (Beispiele): Sanierung Fahrbahn Koberg mit lärmindernden Asphalt (2015) Sanierung Fahrbahn Walkmühlenweg (2015) Travemünder Landstraße (2015) Roeckstraße / Marlistraße (2017) Geniner Straße (2017) <i>Hinweis des Bereichs Stadtgrün und Verkehr zu den Deckensanierungsmaßnahmen: Da der „Masterplan“ von der Politik nicht beschlossen wurde, kann dieser nicht mehr für eine gesteuerte Maßnahmenplanung zur Erhaltung der städtischen Infrastruktur eingesetzt werden.</i>	Ja Ja Ja Ja Ja
2016 – 2018	Mobilitätskonzept Travemünde	*
2018	Anordnung Tempo 30 in der Roeckstraße (aufgrund sicherheitsbedingter Sperrung des Radweges); der Radverkehr wird derzeit auf der Fahrbahn geführt.	*

Tabelle 4: Aufzählung wesentlicher vorhandener Maßnahmen mit lärminderndem Potenzial von 2013-2018
[* Diese Maßnahmen waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des letzten Lärmaktionsplans noch nicht im Maßnahmenkatalog aufgeführt und wurden hier ergänzt.]

Folgende Tabelle zeigt ergänzend welche Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog 2013 nicht umgesetzt bzw. verschoben worden sind:

Maßnahme	Ergebnis / Stand
Konzept „Fahrradfreundliches Lübeck“; Aktivitäten zur Radverkehrsförderung	Einige Bausteine sollen in den nächsten Jahren umgesetzt werden.
Wegweisungskonzept Schwerverkehr (Teilprojekt von „Staufrei Lübeck“ bis 2015); hier Umsetzung der Maßnahmen	Stufenweise Umsetzung erfolgt im Rahmen des Ausbaus des normalen Wegweisungskonzeptes.
Einrichtung neuer stationärer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen	Maßnahme wurde von der Bürgerschaft abgelehnt.
Neubau An den Schießständen / Kirschenallee	Neubau vorerst auf das Jahr 2020 / 2021 verschoben.
Bau von Lärmschutzwänden an der B 75 Lübeck-Kücknitz	Maßnahme verschoben; Planfeststellungsunterlagen sind nach Auskunft des LBV-SH (Stand 13.02.2019) in der Vorbereitung; eine Aussage zum möglichen Umsetzungstermin kann derzeit nicht getroffen werden; parallel wird gegenwärtig geprüft, ob vor dem Bau der Lärmschutzwände zusätzlich ein lärmindernder Asphalt (OPA) eingebaut werden kann.

Tabelle 5: Verschobene bzw. nicht umgesetzte Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog 2013

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

<u>angedachter Zeit- horizont</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Finanzierung</u>
laufend	Einrichtung zusätzlicher Querungsstellen für Fußgänger an Hauptverkehrsstraßen zur Förderung des Fußverkehrs.	fallabhängig
laufend	ÖPNV: Seit 2015 werden im Bereich der sonstigen Betriebsfahrzeuge der Verkehrsbetriebe SL und LVG nur Fahrzeuge beschafft, die ein „E“ im Kennzeichen führen dürfen (Plug-In Hybrid oder E-PKW).	im Wirtschaftsplan der Verkehrsunternehmen vorgesehen
ab 2017 bis Ende 2019	Umgestaltung An der Untertrave (von Drehbrücke bis Hansemuseum): Umgestaltung Drehbrückenplatz mit Wassertreppe sowie Hausvorfelder und Straßenbau zwischen Drehbrückenplatz und Große Altefähre	haushaltsmäßig geordnet
2017 /2018	Luisenstraße: Errichtung von beidseitigen Radschutzstreifen auf der Fahrbahn zwischen Glashüttenweg und Neuer Hafenstraße	haushaltsmäßig bereits umgesetzt
bis 2018 / 2019	Bau von zwei Bike-and-Ride-Anlagen mit E-Bike Ladestation (Skandinavienkai und Hafentbahnhof) Die B&R-Anlage Hafentbahnhof ist seit 12/2018 in Betrieb; die B+R-Anlage Skandinavienkai wurde in 06/2019 in Betrieb genommen	haushaltsmäßig umgesetzt
ab 2018 laufend	Im Februar 2018 wurde der Nacht-Shuttle LÜMO gestartet, der mit Elektro-PKW betrieben wird. Dabei teilen sich mehrere Fahrgäste ein Fahrzeug, so dass weniger Fahrzeuge benötigt werden, als im Taxi oder Mietwagenverkehr.	im Wirtschaftsplan geordnet
2019	Deckensanierungsmaßnahmen (Sanierung Deck- und Binder-schicht) (Beispiele): B 75 – St.-Jürgen-Ring (Südseite) B 75 - Heiligen-Geist-Kamp K 14 - Ziegelstraße (Teilabschnitte) Instandsetzung durch DSK-Maßnahmen (Dünne Schichten im Kalt-einbau) (Beispiele) Hauptverkehrsnetz: Beckergrube Edisonstraße / Bessemerstraße / Stephensonstraße K 8 - Blankenseer Straße Josephinenstraße / Hochstraße Willy-Brandt-Alle / Lastadie Schwertfegerstraße Kaiserallee Dummersdorfer Straße (Teilabschnitt) Weitere DSK-Maßnahmen sind im untergeordneten Netz geplant.	haushaltsmäßig geordnet
2018 / 2019	Neubau Kantstraße Maßnahme wurde im Frühjahr 2019 abgeschlossen.	Maßnahme abgeschlossen
ab 2018	Einsatz einer semistationären Geschwindigkeitsmessanlage mit wöchentlichem Standortwechsel; Einsatz u.a. auch an Lärmschwerpunkten; vorerst bis Februar 2020 vom Bereich Verkehrsangelegenheiten angemietet. (Hinweis: Die Ergebnisse der nicht-stationären Messungen des jeweils letzten Monats werden auf der Internetseite der Hansestadt Lübeck veröffentlicht).	läuft
2018 - 2019	Rahmenplan Innenstadt mit daraus abgeleitetem Mobilitätskonzept	läuft
2019	Beschaffung von sechs zusätzlichen E-Bussen in 2019 für die Verkehrsbetriebe LVG und SL. Parallel dazu ist auf den Unternehmensstandorten die Ladeinfrastruktur aufzubauen und eine intelligente Steuerungssoftware zu installieren, die die betrieblichen Anforderungen und die Netzzabhängigkeiten berücksichtigt. Weitere Beschaffungen von E-Bussen. Bis 2030 sollen 70% der Fahrzeugflotte auf E-Busse umgerüstet sein.	im Investitionsprogramm vorgesehen bzw. Fördermittel des Bundesumweltministeriums
2019	Neupflasterung Mühlendamm (zwischen Wallstraße bis ca. Hartengrube)	läuft
2020	Deckensanierungsmaßnahmen: Können derzeit noch nicht abschließend benannt werden. B 75 - St.-Jürgen-Ring (Nordseite)	teilweise im Investitionsprogramm vorhanden bzw. angemeldet, aber haushälterisch noch nicht geordnet

	K 14 - Ziegelstraße (Teilabschnitt zwischen Buntekuhweg und Ziegelteler)) Artlenburger Straße Instandsetzung durch DSK-Maßnahmen: können zurzeit noch nicht benannt werden.	
2019 / 2020	Ausbau der Moisinger Allee, 2. Bauabschnitt (Lachswehrallee bis Lindenplatz)	läuft
laufend	Ausbau und Sanierung von Radverkehrsanlagen; Bericht „Fahrradfreundliches Lübeck“: 22 Maßnahmen bisher umgesetzt	anteilig haushaltsmäßig geordnet
laufend	Ausbau und Sanierung von Radverkehrsanlagen; Ergänzende Maßnahmen zum Bericht „Fahrradfreundliches Lübeck“ 2019 Travemünder Allee - Ausbau Radweg und Radfahrstreifen 2020/2021 Umbau Knoten Moltkestraße / Hüxtertorallee	haushaltsmäßig geordnet / im Investitionsprogramm vorhanden
2020	Errichtung eines Bahnhalt punkts in Moising	noch offen (aus Landesmitteln)
2020	Aufbau eines Fahrradverleihsystems	noch offen (ggf. fremdfinanziert)
2021-2024	Deckensanierungsmaßnahmen und DSK-Maßnahmen können derzeit noch nicht benannt werden.	Haushaltsmittel im Investitionsprogramm angemeldet
2019 - 2021	Neuaufstellung Verkehrsentwicklungsplan (VEP) mit dem Schwerpunkt: Stadtverträgliche Verkehrsabwicklung	haushaltsmäßig geordnet
2023	Bau von zwei Radschnellwegen (Bad Schwartau – Altstadt sowie Altstadt – Hochschulstadtteil/ Groß Grönau); Machbarkeitsstudie Radschnellwege wird in 2019 / 2020 erarbeitet (hierfür ist die Finanzierung gesichert)	erste Voruntersuchungen laufen
k.A.	Bau von Lärmschutzwänden (beidseitig mit einer Höhe von ca. 2,50 Meter bis 3,50 Meter) an der B 75 Ortsdurchfahrt Lübeck-Kücknitz; Prüfung, ob vor dem Bau der Lärmschutzwände zusätzlich ein lärmindernder Asphalt (OPA) eingebaut werden kann. Es werde auch passive Maßnahmen (am Gebäude) geprüft.	Planung und Finanzierung durch LBV-SH
k.A.	Lieferverkehrskonzept Innenstadt	noch offen

Tabelle 6: Wesentliche Maßnahmen mit lärminderndem Potenzial (Stand: August 2019)

3.2.1 Anmerkungen zur Maßnahmenplanung für Industrie, Gewerbe und Häfen

Laut den LAI¹²-Hinweisen zur Lärmaktionsplanung vom 9. März 2017 wird diese Thematik wie folgt zu beurteilt:

*„Für Industrieanlagen, gewerbliche Anlagen und Häfen (ausgenommen Seehafenumschlaganlagen) konkretisiert die TA Lärm die Anforderungen des BImSchG zu Geräuschen, wobei die Immissionsrichtwerte der TA Lärm so niedrig sind, dass in den dem Wohnen dienenden Gebieten keine Betroffenheiten mit einem LDEN >60 dB(A) zu erwarten sind. **Aus diesen Gründen ist eine Lärmaktionsplanung in der Regel nicht erforderlich.**“*

Folglich nimmt die Hansestadt Lübeck im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerbeteiligung Vorschläge / Beschwerden auf (Anhang 5) und leitet diese an die zuständigen Überwachungsbehörden weiter.

Eine Überarbeitung der Lärmkartierung aus dem Jahr 2012 ist nicht erfolgt, da eine Überprüfung durch den Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz ergeben hat, dass es zu keinen relevanten Änderungen [„+/- 2 dB(A)-Kriterium“] im kartierten Bereich gekommen ist. Da in der nächsten Fortschreibungsstufe im Jahr 2022 / 2023 eine komplette Überarbeitung der strategischen Lärmkarten aufgrund der Einführung einer neuen Berechnungsmethode (CNOSSOS) erforderlich ist, wurde aufgrund des sehr ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses auf eine Aktualisierung der Lärmkarten verzichtet.

3.2.2 Anmerkungen zur Maßnahmenplanung an Haupteisenbahnstrecken

Seit dem 1. Januar 2015 ist für die Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zuständig. Bei Ballungsräumen wirkt das EBA an der Lärmaktionsplanung mit. Das EBA hat für das gesamte Bundesgebiet im Jahr 2018 einen Lärmaktionsplan in zwei Teilschritten aufgestellt. Dieser ist auch im Internet einsehbar unter:

https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermaktionsplanung/laermaktionsplanung_node.html#doc1528342bodyText2

In diesem gesonderten Kapitel des Lärmaktionsplans erfolgt daher eine Zusammenfassung der Betroffenheitssituation (Betroffenenzahlen siehe auch Kapitel 2.1) sowie der generellen Lärminderungspotentiale. Des Weiteren wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Stellungnahmen von den zuständigen Stellen (EBA und DB AG) eingeholt (siehe Anhang 5 Thema Schienenverkehr).

¹² Bund-Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz

Die folgenden Abbildungen zeigen die in Lübeck kartierten Haupteisenbahnstrecken (Strecken 1100 und 1120) mit mehr als 30.000 Zugbewegungen pro Jahr:

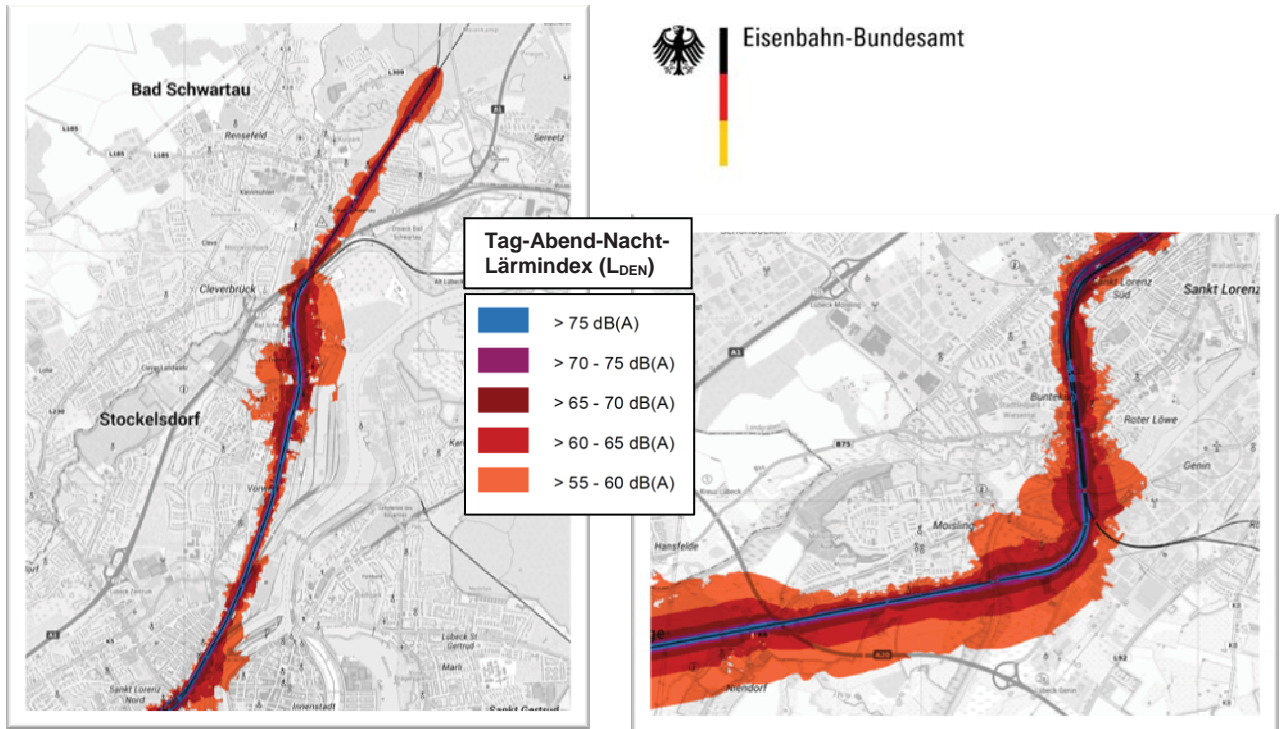


Abb. 16a und 16b: Lärmkartierung Schienenverkehr 24h-Pegel (L_{DEN}); [Datenquelle: EBA] (2017)

Hauptproblem- und Konfliktbereiche sowie Ursachenanalyse:

Durch das EBA wurden auch Lärmkennziffern berechnet und in einer Rasterdarstellung zur Verfügung gestellt (Auszug siehe Abbildungen 17a und 17b).

Im Vergleich zum Straßenverkehrslärm ist zu berücksichtigen, dass die Lärmsituation verstärkt durch Einzelereignisse geprägt wird. Diese sind vor allem im Hinblick auf die nächtliche Situation (Beeinträchtigung der Schlafqualität) als besonders problematisch einzustufen. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass in den Nachtstunden der Güterverkehr die maßgebliche Lärmquelle darstellt.

Anmerkung: Die Auswirkungen der geplanten „Festen Fehmarnbeltquerung“ sind nicht Gegenstand des aktuellen Lärmaktionsplans, da der Planungsstand noch nicht konkret genug ist. Die Thematik wird ggf. bei der nächsten Fortschreibung (je nach Planungsstand) aufgegriffen. Derzeit wird das Projekt von der städtischen Arbeitsgruppe „Feste Fehmarnbeltquerung“ (auch bezüglich der Forderungen zum übergesetzlichen Lärmschutz) begleitet. Federführend ist die Stabsstelle Stadtentwicklung des Fachbereichs Planen und Bauen.

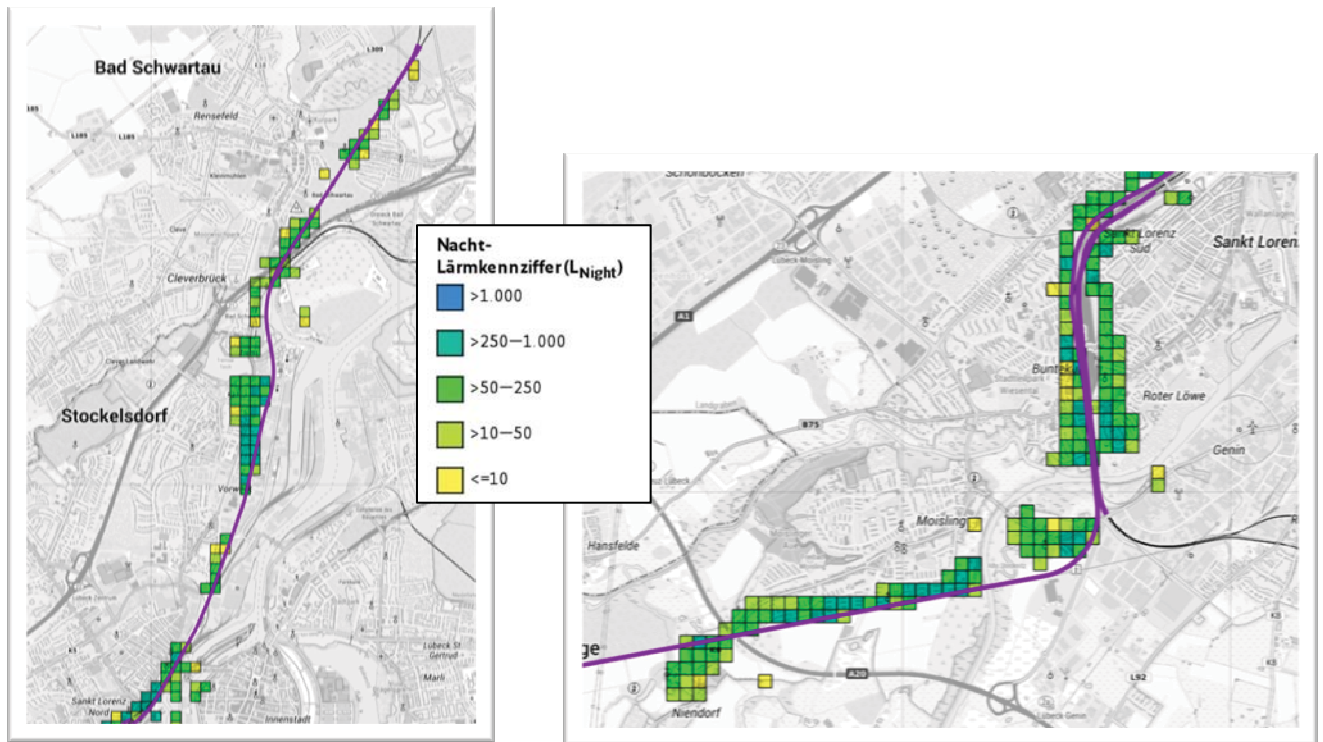


Abb. 17a und 17b: Betroffenheitssituation Schienenverkehr nachts, LKZ_{night} (Rasterdarstellung); Bezugsgröße >55 dB(A); [Datenquelle: EBA (2017)]

Die Abbildungen lassen erkennen, dass es Lärmschwerpunkte entlang der beiden Haupteisenbahnstrecken in allen streckennahen Wohnbereichen (Moisling, Buntekuh, St. Lorenz Süd, St. Lorenz Nord) gibt.

Das EBA hatte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung einen Fragebogen zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse können ebenfalls unter dem o.g. Link eingesehen werden.

Mögliche Maßnahmen:

Es bestehen im Eisenbahnverkehr vielfältige Möglichkeiten zur Verringerung der Lärmbelastungen, u.a. durch Veränderungen an der Strecke und den Fahrzeugen. Aufgrund der umweltpolitischen Zielstellungen (z.B. Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene) stellt eine Reduzierung der Zugbewegungen meist nur eine theoretische Lärmminierungsmaßnahme dar. Am häufigsten werden an Eisenbahnstrecken Lärmschutzwände und –wälle errichtet. Die DB AG hat sich beispielsweise zum Ziel gesetzt den Schienenverkehrslärm bis zum Jahr 2020 (ausgehend vom Jahr 2000) zu halbieren. Grundsätzlich stehen in der Regel folgende Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung:

Organisatorische und betriebstechnische Maßnahmen:

- Administrative Maßnahmen zur Beschleunigung der Fahrzeugflottenmodernisierung bzw. Gewährleistung des Einsatzes moderner Fahrzeuge (lärmabhängige Trassenpreisdifferenzierung oder Festlegung von Lärmkontingenten für hoch belastete Strecken)
- Verlagerung der Zugverkehre / Nutzung bzw. Schaffung von Alternativtrassen
- Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten

Aktive / passive Schallschutzmaßnahmen:

- Lärmschutzwälle und –wände
- Schallschutzfenster (ggf. mit Lüftungssystem)

Technische Maßnahmen:

- Lärmoptimierte Gestaltung des Gleises bzw. der Unterbaukonstruktion (Unterschottermatten, besohlte Schwellen, Schienenstegdämpfer, Schienenschmiereinrichtungen)
- Maßnahmen zur Reduzierung von Erschütterungen bzw. Brückendröhnen (Brückenabsorber, hochelastische Schienenstützpunkte)
- Einsatz lärmarmer Schienenfahrzeuge
- Lärmindernde Umrüstung von Altfahrzeugen (z.B. Umrüstung von Güterwagen auf Verbundstoffbremsen)

Detaillierte Beschreibungen zu möglichen Maßnahmen können, wie bereits zuvor erwähnt, dem aktuellen Lärmaktionsplan des EBAs entnommen werden. Zudem haben das EBA, die DB AG und die Lübeck Port Authority auch noch einzelne Stellungnahmen zu Maßnahmevorschlägen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung abgegeben. Diese können im Anhang 5 im Themenabschnitt „Schienenverkehr“ (ab lfd. Nr. 552) nachgelesen werden.

In der Hansestadt Lübeck wurden durch die DB AG Lärmschutzmaßnahmen an den Strecken 1100 (Lübeck – Bad Schwartau) und 1120 (Lübeck – Hamburg) im Rahmen des freiwilligen Lärmsanierungsprogramms des Bundes („Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes“) Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt. Im Jahr 2014 wurden an der Strecke 1120 insgesamt 3,6 km Schallschutzwände verbaut. Im Jahr 2017 wurde an der Strecke 1100 eine 1 km lange Schallschutzwand errichtet. Kam eine aktive Schallschutzmaßnahme an den betroffenen Strecken nicht in Betracht bzw. reichte diese nicht aus, dann wurden die Möglichkeiten des passiven Schallschutzes (Schallschutzfenster) hinsichtlich ihrer Realisierung geprüft. Betroffene Wohnungs-/ Hauseigentümer hatten so die Möglichkeit bekommen, einen Zuschuss von bis zu 75 % auf Schallschutzfenster zu erhalten. Nach Auskunft des EBAs (Stellungnahme vom 14.06.2019) war aufgrund des Wegfalls des Schienenbonus [5 dB(A)] und der Absenkung der Auslösewerte für die Lärmsanierung um 3 dB(A) eine vollständige Neuberechnung des Sanierungsbedarfs notwendig, die das gesamte Schienennetz der Eisenbahnen in der Baulast des Bundes betraf.

Das Gesamtkonzept der Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes wurde mit Stand Januar 2019 aktualisiert und auf der Homepage des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) veröffentlicht unter:

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/E/laermvorsorge-und-laermsanierung.html>

Dort sind u.a. jeweils mit Stand vom 31.12.2018 die Anlage 1 (Verzeichnis der in Bearbeitung befindlichen und fertiggestellten Lärmsanierungsbereiche) sowie Anlage 3 (Verzeichnis der noch zu bearbeitenden Lärmsanierungsbereiche Prioritätszahlen der Lärmsanierungsabschnitte) publiziert.

Die DB Netz AG wird nun im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms prüfen, ob und wenn ja, welche weiteren Maßnahmen nötig sind, um die abgesenkten Auslösewerte des Lärmsanierungsprogramms einzuhalten. Aussagen zu einem Zeitrahmen können derzeit nicht vom EBA getroffen werden. Die DB Netz AG wird die Anlage 3 nach Priorität abarbeiten. Die in Lübeck betroffenen Bereiche haben eine Priorisierungskennzahl von 12,34. Das entspricht im bundesweiten Vergleich einer Priorisierungskennzahl im „Mittelfeld“.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

3.3.1 Langfristige Strategien im Fachbereich Planen und Bauen und Stadtverkehr Lübeck

- Realisierung von Bausteinen aus dem Bericht „Fahrradfreundliches Lübeck“
- Berücksichtigung der LärmKennZiffern im Verkehrsentwicklungsplan (VEP)
- Fortschreibung des Radverkehrskonzepts
- Der 4. Regionale Nahverkehrsplans wurde am 27.09.2018 von der Bürgerschaft beschlossen und ist inzwischen veröffentlicht.
- Busbeschleunigungsprogramm
- Verkehrsrechnersystem / Vernetzung der Signalanlagen
- Reduzierung des MIV-Anteils (Motorisierter Individualverkehr) in Neubaugebieten durch Berücksichtigung entsprechender Maßnahmen in der Bauleitplanung
- Prüfung weiterer Standorte für die Einrichtung von Bahnhaltedpunkten des Schienen-nahverkehrs
- Dienstanweisung für den Fahrdienst mit Bussen (DFBus) der SL und LVG für eine energiesparende und wirtschaftliche Fahrweise. Hieraus resultiert eine lärmarme Fahrweise durch z.B. zügiges Beschleunigen, vorausschauendes Fahren und frühzeitiges „Gas wegnehmen“. Entsprechende Schulungen werden im Unternehmen durchgeführt. Zur weiteren Förderung einer ökologischen und geräuschemissionsarmen Fahrweise sind alle Fahrzeuge von SL und LVG mit einem fahrerunterstützenden Telematiksystem ausgestattet. Dieses gibt dem Fahrpersonal mit Hilfe einer digitalen Anzeige Hinweise zum Fahrstil.

Anmerkungen des Bereichs Stadtgrün und Verkehr (Verkehrswegebau):

Derzeit verfügt der Bereich Stadtgrün und Verkehr leider über keine aktuelle Strategie bzw. über kein Konzept für die Erhaltung der Infrastruktur.

Mit dem Wegfall des Masterplans, der 2013 / 2014 aufgestellt worden ist, jedoch nicht von der Politik anerkannt wurde, ist auch die angedachte Strategie hinfällig geworden. Demzufolge kann auch derzeit bei zukünftigen Planungen der Einsatz von lärmmindern-den Asphaltbauweisen nicht sinnvoll und geordnet angestrebt werden.

Die Maßnahme „Koberg“, bei der lärmmindernder Asphalt zum Einsatz kam, hat außerdem gezeigt, dass es in Norddeutschland nur wenige bis gar keine Fachfirmen gibt, die auf solche Arbeiten spezialisiert sind. Weiterhin ist nach Auffassung des Bereiches Stadtgrün und Verkehr schon eine normale Sanierung der Deck- und Binderschichten als lärmmindernd einzustufen, da mit der Versiegelung der vorhandenen Schlaglöcher in der Fahrbahn per se eine geräuschärmere Befahrung der Straßen stattfindet. Seit 2013 werden auch vermehrt sogenannte DSK¹³-Maßnahmen auf den Straßen ausgeführt. Diese dienen vorrangig der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, sind jedoch aus Sicht des Bereiches Stadtgrün und Verkehr ebenfalls geeignet, als lärmmindernde Maßnahmen eingestuft zu werden. Daher sind diese Maßnahmen im Maßnahmenkatalog für die Hauptverkehrsstraßen mit aufgeführt. Zudem verwendet die Hansestadt Lübeck seit Jah-

¹³ DSK = Dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise, die u.a. zum Ausgleich von Unebenheiten wie z.B. Spurrinnen dienen

ren Splittmastix-Asphalt (SMA) gegenüber dem früher eingesetzten sogenannten Asphaltbeton (AB). Der SMA hat gegenüber dem AB eine höhere Stabilität und wird eingesetzt, um den zunehmend stärker werdenden Belastungen auf den Straßen Rechnung zu tragen.

Die Lärminderung beträgt zwar nur ca. 2 dB(A). Subjektiv gesehen kann hier jedoch von einer spürbaren Lärminderung ausgegangen werden.

Anmerkungen des Bereichs Stadtgrün und Verkehr (Verkehrseinrichtungen):

Die Verbesserung des Verkehrsflusses mit Hilfe von besser koordinierten Lichtsignalanlagen (LSA) und einer Bevorzugung des Kfz-Verkehrs zur Reduzierung der Emissionen, steht an vielen Knotenpunkten im unmittelbaren Gegensatz zu Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes aus ÖPNV, Fußgänger- und Radverkehr, da sich u.a. die Wartezeiten erhöhen würden. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass Fußgänger/Radfahrerquerungen in Konkurrenz zum Kfz-Verkehr stehen. Damit verbundene Brems- und Anfahrvorgänge erzeugen grundsätzlich mehr Lärm. Daher ist eine kritische Abwägung zwischen der Verbesserung des Verkehrsflusses bzw. Reduzierung der Emissionen und einer Attraktivitätssteigerung des Fußgänger-/ Radverkehrs erforderlich. Für eine verlässliche und zukunftsorientierte Planung von Maßnahmen bedarf es daher zwingend der Grundlage eines VEP's.

Neben dem Ausbau z.B. der Busbeschleunigung, welche nicht nur ausschließlich auf LSA-Maßnahmen beschränkt ist, sondern z.B. auch auf bauliche Maßnahmen, wie z.B. die Einrichtung von Busspuren, bedarf es auch Verbesserungen im Radwegenetz um die Attraktivität zu steigern. In einer Stadt wie Lübeck mit den vorhandenen Breiten öffentlicher Flächen werden hier jedoch enge Grenzen gesetzt.

Auf Strecken wie z.B. der Falkenstraße würde eine Koordinierung der LSA zu längeren Wartezeiten für Fußgänger und Radfahrer führen. Eine Alternative wären verkehrsunabhängige Schaltungen, indem der fließende Verkehr detektiert wird und ankommende Pulks bei Fußgängeranforderung nicht ausgebremst werden, sondern ihre Grünzeit zunächst verlängern. Auch solche Maßnahmen erhöhen die Wartezeiten der Fußgänger und Radfahrer, führen aber nicht automatisch zu einem besseren Verkehrsfluss auf der gesamten Strecke.

Überlastete Bereiche, seien es einzelne Knotenpunkte oder ganze Streckenabschnitte, sind irgendwann durch alleinige Signalprogrammanpassungen nicht mehr in einem leistungsfähigen Bereich zu halten. Hier sind entweder bauliche Anpassungen oder grundsätzlich geänderte Verkehrskonzepte erforderlich.

Die Einrichtung eines Verkehrsrechnersystems könnte ein zentrales Element zur Verbesserung und Optimierung der LSA-Schaltungen sein. Neben einem besseren und höheren Informationsgrad über den jeweiligen Zustand der einzelnen LSA, könnten z.B. bereits vorhandene grüne Wellen besser an das Verkehrsaufkommen angepasst werden, indem verkehrsunabhängige Programmumschaltungen implementiert werden. D.h. bei einem höheren Verkehrsaufkommen werden leistungsfähigere Programme geschaltet, die für einen besseren Verkehrsfluss sorgen und bei geringerem Verkehrsaufkommen werden leistungsschwächere Programme geschaltet, welche für kürzere Wartezeiten sorgen.

Durch permanente Zählungen über die vorhandenen Detektoren (z.B. Induktionsschleifen Kameras) besteht zudem die Möglichkeit, die Verkehrsmengen tagesaktuell zu ermitteln und auf deren Grundlage die Signalprogramme ständig und besser an das Verkehrsgeschehen anzupassen.

Auf Großereignisse (z.B. Veranstaltungen, Sperrung der Autobahn) könnte auf vorher festgelegten Umleitungsstrecken (u.a. Bedarfsumleitungen) händisch, halbautomatisch oder vollautomatisch durch entsprechend vorgehaltene Signalprogramme kurzfristig reagiert werden, um so Extremsituationen besser bewältigen zu können.

Bei einer Verknüpfung des Parkleitsystems mit dem Verkehrsrechner, könnten durch eine dynamische Wegweisung und entsprechende Programmschaltungen der LSA, die Verkehre optimal und unter Reduzierung der Halte zu ihren Zielen geführt werden.

Mit Hilfe eines Verkehrsrechnersystems besteht grundsätzlich die Möglichkeit zur Optimierung der LSA-Schaltungen und bzw. zur Verbesserung des Verkehrsflusses und damit der Reduzierung von Lärm und anderer Emissionen.

3.3.2 Langfristige Strategien im Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz:

Im Anhang 6 hat der Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz eigene Maßnahmenvorschläge zu Lärmschwerpunkten der ersten Priorität dargestellt, die unter Punkt 2.3 beschrieben worden sind.

Für die Lärmschwerpunkte in der Innenstadt (Große Burgstraße / Beckergrube, Mühlenstraße / Königstraße) wird die Herausnahme des Durchgangsverkehrs und die Umsetzung eines Lieferverkehrskonzeptes gemäß des Rahmenplans Innenstadt als wichtige Maßnahme angesehen. Zusätzlich wird die Bevorrechtigung der Fußgänger vor dem Fahrrad und dem Kfz-Individualverkehr für erforderlich gehalten. Mit der Aufhebung von Parkplätzen in der Mühlenstraße würde sich zudem der Parksuchverkehr deutlich verringern.

Für die übrigen Lärmschwerpunkte der ersten Priorität (Ratzeburger Allee, Lachswehrallee, Moislinger Allee, Kronsfordter Allee und Fackenburger Allee) wird hauptsächlich neben der erheblichen Förderung des Radverkehrs der Einsatz von lärmoptimiertem Asphalt als eine effektive Lärminderungsmaßnahme angesehen (siehe auch Untersuchung unter Punkt 3.5 und Maßnahmenvorschläge im Anhang 6). Laut einer Zusammenstellung des Umweltbundesamtes („*Lärmindernde Fahrbahnbeläge; ein Überblick über den Stand der Technik*“, Texte 20/2014) bietet sich der Einbau lärmmindernder Fahrbahnoberflächen insbesondere dann an, wenn Sanierungsmaßnahmen geplant sind. Zu beachten ist allerdings, dass die in den letzten Jahren entwickelten lärmarmen Beläge (z.B. LOA 5D) noch keine Regelbauweise sind. Bisherige Erfahrungen mit solchen Belägen zeigen neben einer Pegelreduktion (3 bis 4 dB bei 50 km/h) Langlebigkeit, Reparaturfähigkeit und nur unwesentlich höhere Herstellungskosten als herkömmliche Beläge. Um die Wirksamkeit zu erreichen, ist der Einbau in ausreichender Länge (mind. 500 Meter) erforderlich.

Grundsätzlich wird die Aufstellung eines neuen Verkehrsentwicklungsplans in Verbindung mit dem Lärmaktionsplan für zwingend erforderlich gehalten, um eine effektive Lärminderungsplanung betreiben zu können. Auf diese Weise kann die Lebensqualität erhöht und der Umwelt- und Gesundheitsschutz forciert werden.

Anmerkung zur Förderung des Radverkehrs:

Die Schaffung einer qualitativ hochwertigen Radinfrastruktur hat großes Potenzial, den Modal Split (Verkehrsmittelwahl) des Fahrrads deutlich zu steigern. Aktuell liegt er für Lübeck bei ca. 20%; in Münster – einer ähnlich großen Stadt – ist er knapp doppelt so hoch. Diese Verdopplung sollte ein mittelfristiges Ziel für Lübeck sein, um den Verkehrslärm zu reduzieren.

Die Umverteilung des öffentlichen Verkehrsraums, die für eine moderne Radinfrastruktur in Lübeck nötig ist, darf nicht auf Kosten von Flächen für Fußgänger oder des ÖPNV gehen, sondern zu Lasten des ruhenden oder fahrenden motorisierten Individualverkehrs. Vorbildliche Städte wie Amsterdam oder Kopenhagen beispielsweise reduzieren jedes Jahr 3 % der öffentlichen PKW-Stellplätze zugunsten des Rad- und Fußwegeverkehrs.

Anmerkung zum Carsharing:

In Bauleitplanverfahren sollten gezielt Gemeinschaftsstellplätze für Carsharing vorgesehen werden. Auch auf öffentlichen Stellplatzflächen könnten entsprechend dem jeweiligen örtlichen Bedarf Carsharing-Stellplätze zugelassen werden.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz

Ziel des Lärmaktionsplans soll es auch sein, „ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen“ (§47d Abs. 2 Satz 2 BImSchG). Das bedeutet konkret, dass eine Erhöhung der Lärmbelastung innerhalb der ausgewiesenen ruhigen Gebiete zu vermeiden ist.

Die Auswahl und Festsetzung von „ruhigen Gebieten“ ist in das Ermessen der für die Aufstellung des Lärmaktionsplans zuständigen Behörde der Hansestadt Lübeck gestellt. Gesetzliche Vorgaben hinsichtlich eines Lärmgrenzwertes oder der Gebietsgröße bestehen nicht.

Die Arbeitsgruppe der EU-Kommission für die Bewertung von Lärmbelastungen empfiehlt bei der Ausweisung von ruhigen Gebieten in Ballungsräumen, „einen besonderen Schwerpunkt auf Freizeit- und Erholungsgebiete zu setzen, die regelmäßig für die breite Öffentlichkeit zugänglich sind und die Erholung von den häufig hohen Lärmpegeln in der geschäftigen Umgebung der Städte bieten können“¹⁴. Dieses sind in der Regel großflächige Erholungsgebiete, die in den Randbereichen einen Lärmpegel von $L_{DEN} = 55 \text{ dB(A)}$ nicht überschreiten sollten.

Gemäß den LAI-Hinweisen zur Lärmaktionsplanung (Fassung vom 9. März 2017) steht es der zuständigen Behörde auch frei, innerstädtische Erholungsflächen als ruhige Gebiete festzusetzen, sofern diese von der Bevölkerung als ruhig empfunden werden. Hierbei kann es sich beispielsweise auch um Kurgelände, Wohngebiete, Grünanlagen, Naturflächen, Friedhöfe, Kleingartenanlagen und Flächen handeln, die dem Aufenthalt zur Erholung oder zur sozialen Kontaktpflege dienen.

Die Hansestadt Lübeck hat basierend auf diesen Grundlagen drei unterschiedliche Gebietseinstufungen vorgenommen:

Erholungsgebiete sind großflächige Gebiete, die einen weitgehend naturbelassenen, land- und forstwirtschaftlichen genutzten Naturraum bilden. Sie ermöglichen eine Naherholung weitgehend ohne Störungen, wozu technische Bauwerke und Straßen im Naturraum gehören.

Stadtoasen sind innerstädtische ruhige Gebiete, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind, der Erholung dienen und sich in räumlicher Nähe zu Wohngebieten befinden.

Ruhige Achsen sind Verbindungswege zwischen Stadtoasen abseits der Hauptverkehrswege oder schnelle, effiziente Rad- und Fußwegverbindungen in einer attraktiven naturnahen Umgebung.

Die ruhigen Gebiete der folgenden Tabelle 7 waren bereits in den Jahren 2008 und 2013 Teil des Aktionsplans und wurden auf Grundlage des vom Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz erstellten Landschaftsplanes im landschaftsplanerischen Entwicklungskonzept „Erholung in Lübeck“ ausgewiesen.

Eine Übersichtskarte befindet sich im Anhang 3 und ist im Internet unter <https://www.luebeck.de/hl/Laerm> einsehbar.

¹⁴ Good Practice Guide for Strategic Noise Mapping and the Production of Associated Data on Noise Exposure (GPG); Version 2, 13th January 2006

Derzeit sind 55 ruhige Gebiete in der Hansestadt Lübeck ausgewiesen, deren Gesamtfläche ca. 6.232 ha (ca. 4.821 ha Erholungsgebiete, ca. 1.172 ha ruhige Achsen und ca. 239 ha Stadtoasen) beträgt. Das entspricht einem Anteil von rund 29% des Lübecker Stadtgebietes.

3.4.1 Festlegung ruhiger Gebiete

Nr. (nach Karte im Anhang 3)	Bezeichnung	Einstufung	Maßgebliche Emittenten
1.1	Wallanlagen	ruhige Achse	Possehlstraße, Wallstraße
1.2	Stadtgraben	ruhige Achse	Bahnstrecken Lübeck-Travemünde/Bad-Schwartau
1.3	Uferbereiche an Klughafen und Kanaltrave	ruhige Achse	Gewerbeflächen an der Falkenstraße
1.4	Traveweg	ruhige Achse	A1, Bahnstrecke Lübeck-Travemünde, A226
1.5	Tangente St. Lorenz Nord	ruhige Achse	A1, Bahnstrecke Hamburg-Lübeck
1.6	Tangente Kücknitz	ruhige Achse	Bahnstrecke Lübeck-Travemünde, Travemünder Landstraße, B75
1.7	Siems und Dänischburg	ruhige Achse	B75, A226, Hafenanlage
1.8	Schlutup Uferpromenade	ruhige Achse	Hafengewerbe
1.9	Rund um St. Lorenz Süd	ruhige Achse	Bahnstrecke Hamburg-Lübeck, Lindenteller, B75
1.10	Rund um Moisling	ruhige Achse	Abschnittsweise direkt parallel verlaufende Eisenbahnstrecke HL-HH, A20
1.11	Buntekuh nördlicher Grünzug	ruhige Achse	K14 Ziegelstraße
1.12	Buntekuh / Wiesental	ruhige Achse	Buntekuhweg, B75
1.13	Fackenburger Landgraben	ruhige Achse	B206 (keine bis geringe Auswirkungen), Friedhofsallee K27, A1
1.14	Herrengarten	ruhige Achse	A1
1.15	Karpfenbruchwiese und Tremser Teich	ruhige Achse	B 207(Schwartauer Landstraße), A1
1.16	Lohmühle und Struckbachtal	ruhige Achse	A1, B207 (Schwartauer Allee) querend
1.17	Herrnburger Landgraben	ruhige Achse	Brandenbaumer Landstr. L182, Bahnstrecke zu den Innenstadthäfen und Schlutup
1.18	Hochschulstadtteil	ruhige Achse	B207n
1.19	Brandenbaumer Feld	ruhige Achse	Schlutuper Straße K18, Brandenbaumer Landstraße L182, Bahnstrecke zu den Innenstadthäfen
1.20	Padelügge	ruhige Achse	B75, Gewerbegebiet
1.21	Planetensiedlung	ruhige Achse	B207 (Ratzeburger Allee), Flughafenbetrieb
1.22	Ringstedtenhof	ruhige Achse	
1.23	Rund um Israelsdorf und Kattegat	ruhige Achse	B 75, Hafengewerbe
1.24	Speckmoor und Dovensee	ruhige Achse	
1.25	Mühlenbach und Siemser Tannen	ruhige Achse	
1.26	Inneres Kurgebiet (Travemünde)	ruhige Achse	Bahnstrecke Lübeck-Travemünde
1.27	Gneversdorfer Mühle und Steenkamp / Kowitzberg	ruhige Achse	
2.1.1 – 2.1.6	Stadtpark, Peter-Röder-Park, Jerusalemsberg, Burgtorfriedhof, Kleingärten, Ehrenfriedhof	Stadtoase	B75 (Heiligengeistkamp, Travemünder-Allee), Hafenanlagen, Roeckstraße
2.1.7	Schulgarten	Stadtoase	Sportzentrum Falkenwiese
2.2.1- 2.2.2	Israelsdorfer Spielplatz und Teich	Stadtoase	
2.3	Friedhof Schlutup	Stadtoase	
2.4	Falkenfelder Bürgerpark	Stadtoase	
2.5	Friedhof Travemünde	Stadtoase	Bahnstrecke Lübeck-Travemünde
2.6	Friedhof Genin	Stadtoase	Geniner Dorfstraße K13
2.7	Friedhof Waldhusen	Stadtoase	Bahnstrecke Lübeck-Travemünde
2.8	Grünstrand Travemünde	Stadtoase	
2.9	Hanseplatz Spielplatz, Park	Stadtoase	
2.10.1- 2.10.7	Marli Kleingärten, Parks, Spielplätze	Stadtoase	
2.11.1- 2.11.4	Innenstadt Domhof, Obertrave, Untertrave, Klughafen	Stadtoase	
2.12	Mönkhofer Weg, Altenheim Grünfläche	Stadtoase	
2.13.1- 2.13.2	Musikerviertel Grünfläche / St. Lorenz Friedhof und Spielplatz	Stadtoase	Ziegelstraße
2.14	Vogelsangwiesen	Stadtoase	
2.15.1- 2.15.3	Roter Hahn Süd, Westpreußenring / Bauspielplatz, Wald	Stadtoase	
2.16	Rehsprung Kücknitz	Stadtoase	
2.17.1-	Moisling Mittlerer Grünzug Ia, Spielplatz	Stadtoase	

2.17.2			
2.18.1- 2.18.3	Moisling Mittlerer Grünzug II Süd, Spielplatz, Dorfteich	Stadtoase	
3.1	Ostseeküste	Erholungsgebiet	Skandinavienkai
3.2	Dummersdorfer Ufer und Dummersdorfer Feld	Erholungsgebiet	Skandinavienkai, Kiesabbau
3.3	Waldhusen und Rugenberg	Erholungsgebiet	A 226, Bahnstrecke Lübeck-Travemünde
3.4	Schellbruch und Israelsdorfer Forst	Erholungsgebiet	B75
3.5	Lauerholz	Erholungsgebiet	B75
3.6	Wakenitz	Erholungsgebiet	Moltkebrücke, B75, Bahnstrecke Lübeck-Bad Kleinen kreuzend
3.7	Bartelsholz	Erholungsgebiet	-
3.8	Kanal und Kannenbruch	Erholungsgebiet	Geniner Dorfstraße K13, A20 kreuzend, 2 Eisenbahnbrücken im Bereich Moisling/Genin (kreuzend)
3.9	Südliche Wälder und Krummesser Moor	Erholungsgebiet	A20, Eisenbahnstrecke Lübeck-Lauenburg, B207n, Flughafenbetrieb

Tabelle 7: Ruhige Gebiete, Klassifizierung und einwirkende Emittenten

3.4.2 Überprüfung, Maßnahmen und Zielsetzung

Um die ausgewählten ruhigen Gebiete besser beurteilen zu können, werden vom Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz seit dem Jahr 2014 Begehungen in ruhigen Gebieten (zwischen 4-6 Begehungen pro Jahr) durchgeführt. Es wird vor allem den praktischen Kriterien (z.B. Erreichbarkeit, Nutzbarkeit, Zugänglichkeit) und dem subjektiven Empfinden vor Ort (z.B. Erholungsfunktion, Umweltgeräusche) erhöhte Beachtung geschenkt. Zusätzlich werden orientierende Schallpegelmessungen durchgeführt.

Bis zum heutigen Zeitpunkt konnten 27 Gebiete näher begutachtet werden. Aufgrund vor Ort festgestellter mangelhafter Zugänglichkeit / Nutzbarkeit bzw. erhöhter Lautstärken wurden insgesamt 4 ruhige Gebiete herausgenommen, die im letzten Lärmaktionsplan beschlossen wurden. Hierbei handelt es sich um die Gebiete „Eutiner Straße“, „Kleingartenanlage an der Kronsforder Allee“, „Müllermoor“ und „Rönnau und Moorbek“. Gleichzeitig wurde aber auch der „Schulgarten“ als neues Gebiet aufgenommen und die ruhige Achse „Rund um Israelsdorf“ wurde um den Verbindungsweg am Kattegat erweitert.

Die Begehungen werden auch in den nächsten Jahren fortgesetzt, so dass es im Laufe der kommenden Fortschreibungen zu weiteren Veränderungen kommen kann.

Als Maßnahme zum Schutz der ausgewiesenen Gebiete ist es zweckmäßig, die Immissionen der angrenzenden, maßgeblichen Emittenten auf diese Flächen in Zukunft zu reduzieren oder mindestens auf dem aktuellen Niveau zu halten, so dass eine Verschlechterung der Situation ausgeschlossen werden kann.

Beim Schutz der ruhigen Gebiete steht der Vorsorgegedanke im Vordergrund. Es werden daher von den zuständigen Planungsträgern alle Freiraum-, Verkehrs- und Stadtplanungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die ruhigen Gebiete überprüft und der Aspekt des Lärmschutzes berücksichtigt. (§ 47 d Abs. 6 BImSchG i.V.m. § 47 Abs. 6 Satz 2 BImSchG).

Gemäß den LAI-Hinweisen zur Lärmaktionsplanung ist die Festlegung eines ruhigen Gebiets mit in die Abwägung einzustellen.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen (durch mögliche Maßnahmen)

Zur Veranschaulichung, welche Maßnahmen die Anzahl der Betroffenen effektiv senken könnten, wurden nach Absprache mit dem Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Abteilung Verkehrsplanung) am Beispiel der Moislinger Allee vier verschiedene Planfälle durch ein Gutachterbüro untersucht (Kurzbericht „Ermittlung eines Lärminderungspotenzials auf der Moislinger Allee unter Berücksichtigung vier verschiedener Minderungsszenarien“; LÄRM-KONTOR GmbH vom 15.03.2018). Betrachtet wurde der Abschnitt zwischen Kolberger Straße und Töpferweg, in dem besonders hohe Lärmbetroffenheiten anhand der LärmKennZiffer-Methode ermittelt worden sind.

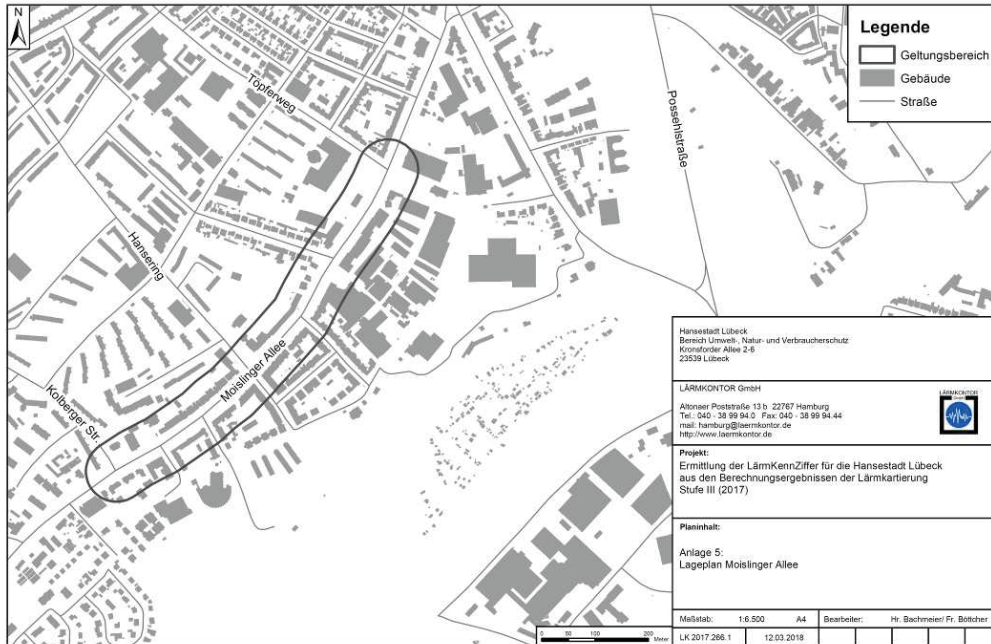


Abb.18: Untersuchungsgebiet Moislinger Allee

- **Planfall 1:** gleichbleibende Verkehrsmenge aber unter Berücksichtigung eines lärmoptimierten Asphalts
- **Planfall 2:** gleichbleibende Verkehrsmenge aber unter Berücksichtigung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h
- **Planfall 3:** Halbierung der Verkehrsmenge
- **Planfall 4:** Ermittlung der notwendigen Verkehrsmenge, damit die LärmKennZiffer L_{DEN} 65 dB(A) und L_{Night} 55 dB(A) auf „0“ sinkt, unter Berücksichtigung eines lärmoptimierten Asphalts

(Hinweis: Der lärmindernde Asphalt wurde mit einer Fähigkeit einer langfristigen Lärmreduzierung von 3 dB angenommen).

Zusammenfassung der Ergebnisse:

Ausgenommen des Planfalls 4 ergeben sich die größten Lärminderungserfolge bei der Umsetzung der Planfälle 1 und 3. Alle Planfälle führen aber zu einer deutlichen Reduzierung der betroffenen Anwohner oberhalb der hochbelastenden Schwellen von 70 dB(A) DEN und 60 dB(A) Night. Oberhalb dieser Schwellen nehmen die Betroffenen im 24-Stundenzeitraum DEN um 82% bis 94% und im Nachtzeitraum (22-6Uhr) um 62% bis 74% ab.

In den Bereichen $DEN \geq 65$ dB(A) und $Night \geq 55$ dB(A) sehen die Abnahmen zwar verhältnismäßig gering aus, was jedoch mit der Verschiebung der Belasteten aus den Bereichen $DEN \geq 70$ dB(A) bzw. $Night \geq 60$ dB(A) in die darunterliegende Auswertungsschwelle zu erklären ist.

Damit keine Betroffenen im Untersuchungsgebiet gemäß den Schwellen der potenziellen Gesundheitsgefährdung von $L_{DEN} = 65$ dB(A) und $L_{Night} = 55$ dB(A) ermittelt werden können (siehe Planfall 4), müssen die DTV-Werte (bei gleichbleibendem LKW-Anteil) im Abschnitt zwischen Kolberger Straße und Hansering um 66% und im Abschnitt zwischen Hansering und Töpferweg um 48% verringert werden.

Zur Veranschaulichung folgt für die Planfälle 1-3 noch eine tabellarische Darstellung:

Beurteilungspegel	Betroffenzahlen		Differenz Betroffenzahlen Planfall 1 - Bestand
	Bestand	Planfall 1	Personen Absolut / [%]
DEN			
≥ 65 dB(A)	340	283	-57 / -17
≥ 70 dB(A)	198	12	-186 / -94
Night			
≥ 55 dB(A)	350	314	-36 / -10
≥ 60 dB(A)	241	62	-179 / -74

Tabelle 8: Betroffenzahlen Moislinger Allee Planfall 1

Beurteilungspegel	Betroffenzahlen		Differenz Betroffenzahlen Planfall 2 - Bestand
	Bestand	Planfall 2	Personen Absolut / [%]
DEN			
≥ 65 dB(A)	340	307	-33 / -10
≥ 70 dB(A)	198	35	-163 / -82
Night			
≥ 55 dB(A)	350	321	-29 / -8
≥ 60 dB(A)	241	90	-151 / -63

Tabelle 9: Betroffenzahlen Moislinger Allee Planfall 2

Beurteilungspegel	Betroffenzahlen		Differenz Betroffenzahlen Planfall 3 - Bestand
	Bestand	Planfall 3	Personen Absolut / [%]
DEN			
≥ 65 dB(A)	340	283	-57 / -17
≥ 70 dB(A)	198	12	-186 / -94
Night			
≥ 55 dB(A)	350	314	-36 / -10
≥ 60 dB(A)	241	62	-179 / -74

Tabelle 10: Betroffenzahlen Moislinger Allee Planfall 3

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans

4.1 Protokoll der Mitwirkung der Öffentlichkeit

<u>Maßnahme zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit</u>	<u>Datum / Zeitraum</u>	<u>Inhalte</u>	<u>Dokumentation / Bereitstellung</u>
Veröffentlichung der Lübecker Lärmkarten im Internetportal des Landes Schleswig-Holstein; Verlinkung vom Internetportal des Bereiches UNV	25.10.2017	Ergebnisse der Kartierung; Hintergrundinformationen; weiteres Vorgehen	Pressemitteilung; Presseberichte (u.a. Veröffentlichung in den Lübecker Nachrichten)
Aushang der Lärmkarten (Gesamtübersicht) im Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	ab Oktober 2017		
Fragebogenaktion zur Lärmbelastung in Lübeck (inklusive Beteiligung des Projektbeirates zur Lärmminde- rung)	05.01. - 25.02.2018	Möglichkeit für Lübecker Bürgerinnen und Bürger Vorschläge Online bzw. per Post einzureichen, Hinweise auf Lärmaktionsplanung	Pressemitteilung; Presseberichte (u.a. Lübecker Nachrichten und HL-Live); Auslegung im Verwaltungszentrum Mühlentor und Bereitstellung als Download auf der Internetseite des Bereiches Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
Veröffentlichung der Auswertung der Fragebogenaktion in Form einer Broschüre „Lübeck – Stadt der lauten Wege?“	30.11.2018	Enthält u.a. Informationen zum Thema Lärm und der Umgebungslärmrichtlinie sowie die Darstellung der Ergebnisse der Fragebogenaktion	Pressemitteilung; Presseberichte; Auslegung im Verwaltungszentrum Mühlentor; verfügbar auch als Download auf der Internetseite des Bereiches Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TÖB)	09.09.- 06.10.2019		Beteiligung per Mailverteiler
Beteiligung des Projektbeirates zur Lärmminde- rung in Lübeck	09.09. - 06.10.2019		Beteiligung per Mailverteiler
Öffentliche Auslegung Entwurf Lärmaktionsplan	09.09. - 06.10.2019		Öffentliche Bekanntmachung
Bauausschuss	18.11.2019		
Umweltausschuss	19.11.2019		
Bürgerschaft	28.11.2019		

Tabelle 11: Protokoll der Öffentlichkeitsbeteiligung

4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Es wurden 649 Anregungen von der Öffentlichkeit überwiegend im Zeitraum vom 05.01. bis 25.02.2018 eingebracht, die tabellarisch im Anhang 5 aufgeführt sind. Eine erklärende Auswertung der Fragebogenaktion zur Öffentlichkeitsbeteiligung kann in der Broschüre „Lübeck – Stadt der lauten Wege?“ unter <https://www.luebeck.de/hl/Laerm> eingesehen werden.

Zusätzlich wurde der Entwurf des Lärmaktionsplans vom 09.09. 2019 bis 06.10 2019 öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange hatten somit die Möglichkeit, sich zum Entwurf des Lärmaktionsplans zu äußern. Die Stellungnahmen und Ergebnisse dieser zweiten Öffentlichkeitsbeteiligung sind tabellarisch im Anhang 8 zusammengefasst. **(Wird nach öffentlicher Auslegung im Oktober 2019 ergänzt.)**

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans

Im Fachbereich 3 wurden Ausgaben für Gutachten und die Broschüreneerstellung von insgesamt **36.710,71 Euro** aus der Haushaltsstelle 5271005 (Immissionsschutz und Umwelthygiene) zur Aufstellung des Lärmaktionsplans getätigt.

In den Fachbereichen 3 und 5 fallen zusätzlich nicht bezifferbare Personalausgaben an.

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen

Können derzeit nicht benannt werden. Die Kosten für die einzelnen Maßnahmen werden im Zuge der Maßnahmenkonkretisierung ermittelt.

5.3 Kosten / Nutzenanalyse

Gesundheitsbezogene Lärmschadenskosten

Mittels der „Methodenkonvention 3.0 zur Ermittlung von Umweltkosten“ des Umweltbundesamtes [Dr. Astrid Matthey und Dr. Björn Bünger; Stand 02/2019] können überschlägig Gesundheitskosten dargestellt werden, die durch Verkehrslärm verursacht werden. Bei den in der Methodenkonvention dargestellten Kostensätzen handelt es sich um Durchschnittswerte für gesundheitsschädliche Folgen der Dauerbelastung in Deutschland. Diese setzen sich aus den Kosten von kognitiven / psychischen Beeinträchtigungen wie Stressreaktionen, Schlafstörungen und Kommunikationsstörungen sowie den physischen Gesundheitsfolgen wie Bluthochdruck und Herz-Kreislaufkrankungen zusammen. Zum einen kann dies zu direkten medizinischen Behandlungskosten (z.B. Kosten für Personal und Arzneimittel) führen. Aber auch indirekte Gesundheitskosten werden verursacht, indem sich beispielsweise das Unfallrisiko durch lärmbedingte Konzentrationsstörungen erhöhen kann.

In der o.g. Methodenkonvention wurden die Gesundheitskosten, die durch Verkehrslärm entstehen, nach Pegelklassen (und auch nach den jeweiligen Verkehrsträgern Straßen-, Schienen- und Luftverkehr) differenziert dargestellt. Hieraus ist zu erkennen, dass in den Pegelklassen oberhalb von einem L_{DEN} von 65 dB(A) ein deutlicher Anstieg der Gesundheitskosten zu verzeichnen ist.

Für die Hansestadt Lübeck ergeben sich letztendlich jährliche lärmbedingte Gesundheitskosten von rund **6 Mio. Euro**, wovon knapp 10 % auf den Schienenverkehrslärm entfallen.

Fazit: Es handelt sich um einen reinen Durchschnittswert, der jedoch klar verdeutlicht, dass erhöhte Lärmbelastungen jedes Jahr hohe Gesundheitskosten verursachen können. Folglich wirkt sich eine konsequente Lärmaktionsplanung positiv auf die Lebensqualität betroffener Bürgerinnen und Bürger aus.

[Hinweis: Es wurden nur die Kosten für die kartierten Hauptverkehrsstraßen und Hauptbahnstrecken erfasst. Weitere lärmbedingte volkswirtschaftliche Kosten wie Mietzinsausfälle und Verminderung von Immobilienpreisen sind hier nicht dargestellt].

6. Evaluierung des Aktionsplans

Unter Punkt 3.1 wird in den Tabellen 4 und 5 dargestellt, welche Maßnahmen umgesetzt werden konnten und welche nicht umgesetzt wurden bzw. verschoben worden sind.

Im Anhang 2 werden die Betroffenenzahlen und kartierten Flächen aus den Jahren 2012 und 2017 (Hauptverkehrsstraßen) gegenübergestellt. Hieraus lässt sich tendenziell ableiten, dass eine leichte Abnahme der Lärmbetroffenheiten zu verzeichnen ist. Ursache hierfür könnte z.B. die Fertigstellung der B207neu sowie der Bau der Umgehungsstraße K13 sein. Im Bereich der hohen Belastungen nachts ist eine leichte Zunahme festzustellen. Zu einer solchen Entwicklung kann es kommen, wenn beispielsweise neue Wohnbebauung an eine stark belastete Straße heranrückt.

Aufgrund des vorgegebenen Termindrucks und der nicht vorhandenen Personalkapazitäten in den einzelnen Bereichen konnte keine detaillierte Prüfung einzelner Maßnahmen hinsichtlich zeitlicher, finanzieller und rechtlicher Umsetzung erfolgen.

Voraussetzung für eine effektive Lärminderungsplanung als fortlaufender Prozess sind ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen in den Fachbereichen Umwelt, Sicherheit und Ordnung sowie Planen und Bauen.

Ein weiterer Themenschwerpunkt des letzten Lärmaktionsplans war das Projekt „ZukunftsWerkStadt“. Das Projekt wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.

Im Gesamtprojekt wurden u.a. Projektideen sowie ein Bündel von Maßnahmen von vier themenbezogenen Arbeitsgruppen entwickelt, die u.a. Eingang in die Lärminderungsplanung gefunden haben. Aus der Arbeitsgruppe Mobilität hat sich beispielsweise die Aktion „Spurwechsel“ entwickelt, die sich seit 2014 für die Einrichtung einer Fahrradspur in der Ratzeburger Allee einsetzt. Die Arbeitsgruppen haben sich jedoch zwischenzeitlich aufgelöst. Es gibt in der Hansestadt Lübeck derzeit das neue Beteiligungsformat „Lübeck: überMORGEN“. Hier werden in diversen stadtteilbezogenen Veranstaltungen auch lärmbezogene Themen aufgegriffen, die u.a. auch in der ZukunftsWerkStadt behandelt wurden.

Ein weiteres Kernstück der ZukunftsWerkStadt waren wissenschaftliche Studien und Projekte, die sich mit Lärmproblemen befasst haben.

Ein Teilprojekt war die Entwicklung der „Sound of the City“-App durch das Institut für Telematik der Universität zu Lübeck. Hiermit sollte die Visualisierung von Lärmquellen anhand von Smartphones ermöglicht werden. Die App konnte bis zum Jahr 2018 genutzt werden. Aus personellen und finanziellen Gründen konnte sie vom Institut für Telematik nicht mehr gewartet werden und ist derzeit nicht mehr funktionsfähig.

Des Weiteren wurde eine „Blitzerstudie“ vom Institut für Akustik der Fachhochschule Lübeck und vom Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie der Universität zu Lübeck durchgeführt. Sie beinhaltete eine fundierte Untersuchung der „Wirksamkeit von Geschwindigkeitsmessenanlagen zur anwohnerbezogenen Lärmentlastung“ inklusive Messungen von Verkehrsgereuschen und Bevölkerungsbefragungen. Die Messungen hatten ergeben, dass sich die gefahrene Geschwindigkeit durch ortsfeste Geschwindigkeitsmessenanlagen zumindest im Standortbereich der Anlage reduziert. Die Ergebnisse zeigten auch, dass die Spitzenpegel bis zu 40% abgenommen haben. Der mittlere Lärmpegel ist um 1 dB(A) zurückgegangen. Im Rahmen einer Bachelor-Arbeit der Technischen Hochschule Lübeck findet aktuell eine Evaluation statt, ob die damals festgestellte Pegelminderung auch langfristig gegeben ist.

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan wurde durch die Stadtvertretung (Bürgerschaft) beschlossen

am: xx.xx.2019

7.2 Bekanntmachung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit

(Der Lärmaktionsplan tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft)

am: xx.xx.2019

Link zum Aktionsplan im Internet

www.laerm.schleswig-holstein.de

<https://www.luebeck.de/hl/Laerm>

Unterschrift

Ludger Hinsen (Senator für Umwelt, Sicherheit und Ordnung)

Lübeck, xx.xx.2019

Anhang 1

Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe <http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/>).

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹⁵		Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ^{16,17}		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ¹⁸		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ¹⁹	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Nutzung								
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgelände	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

¹⁵ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11.2007

¹⁶ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkBf 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

¹⁷ Die Auslösewerte der VLärmSchR 97 gelten nicht für die Lärmsanierung beim Schienenverkehr.

¹⁸ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

¹⁹ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)

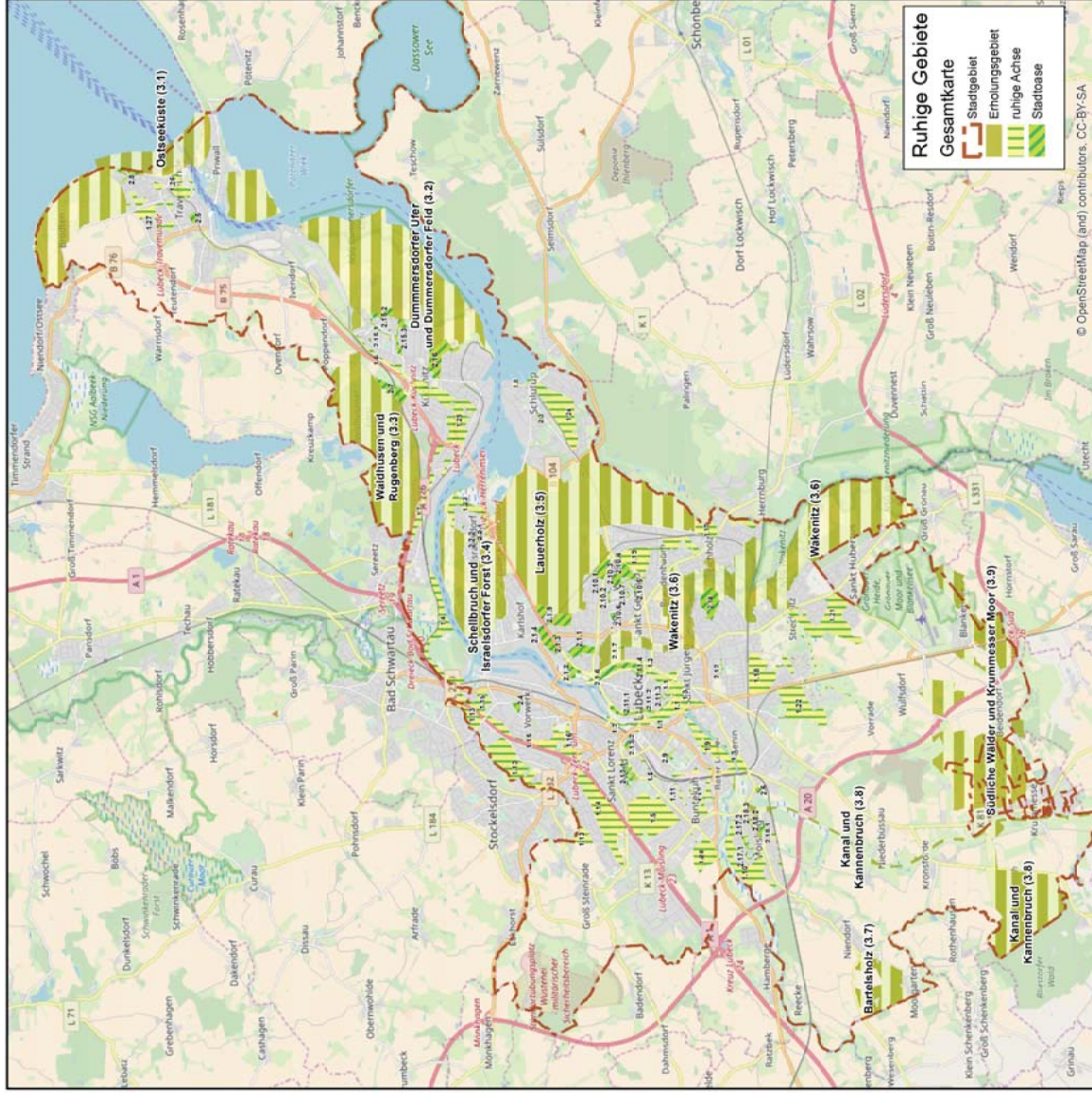
Anhang 2

Gegenüberstellung der Betroffenenzahlen und kartierten Fläche der Lärmkartierung aus dem Jahr 2012 und 2017

Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von rund 8.000 Fahrzeugen pro Tag					
Grad der Betroffenheit	Lärmkartierung 2012, Anzahl belastete Personen	Lärmkartierung 2017, Anzahl belastete Personen	Anteil an der Gesamtbevölkerung Hansestadt Lübeck in [%] (ausgehend von 213.000 EW in 2012 und 220.000 EW in 2017)		Zu- bzw. Abnahme der Belastung in [%]
			2012	2017	
Sehr hohe Belastung [L _{DEN} > 70 dB(A); L _{Night} > 60 dB(A)]	L _{DEN} : 1.700	L _{DEN} : 1.490	0,80	0,68	-0,12
	L _{Night} : 1.610	L _{Night} : 1.990	0,76	0,90	+0,14
Hohe Belastung [70 dB(A) > L _{DEN} > 65 dB(A) 60 dB(A) > L _{Night} > 55 dB(A)]	L _{DEN} : 6.870	L _{DEN} : 6.500	3,22	2,95	-0,27
	L _{Night} : 6.920	L _{Night} : 6.820	3,25	3,10	-0,15
Belastung / Belästigung [65 dB(A) > L _{DEN} > 55 dB(A) 55 dB(A) > L _{Night} > 45 dB(A)]	L _{DEN} : 24.570	L _{DEN} : 20.840	11,54	9,47	-2,07
	L _{Night} : 11.330	L _{Night} : 9.920	5,32	4,50	-0,82

Kartierte Straßen (Stadtgebiet Lübeck)	2012	2017
	144 km	146 km
Belastete Flächen (Stadtgebiet Lübeck)	58,74 km ²	57,50 km ²

Anhang 3 Übersichtskarte ruhige Gebiete



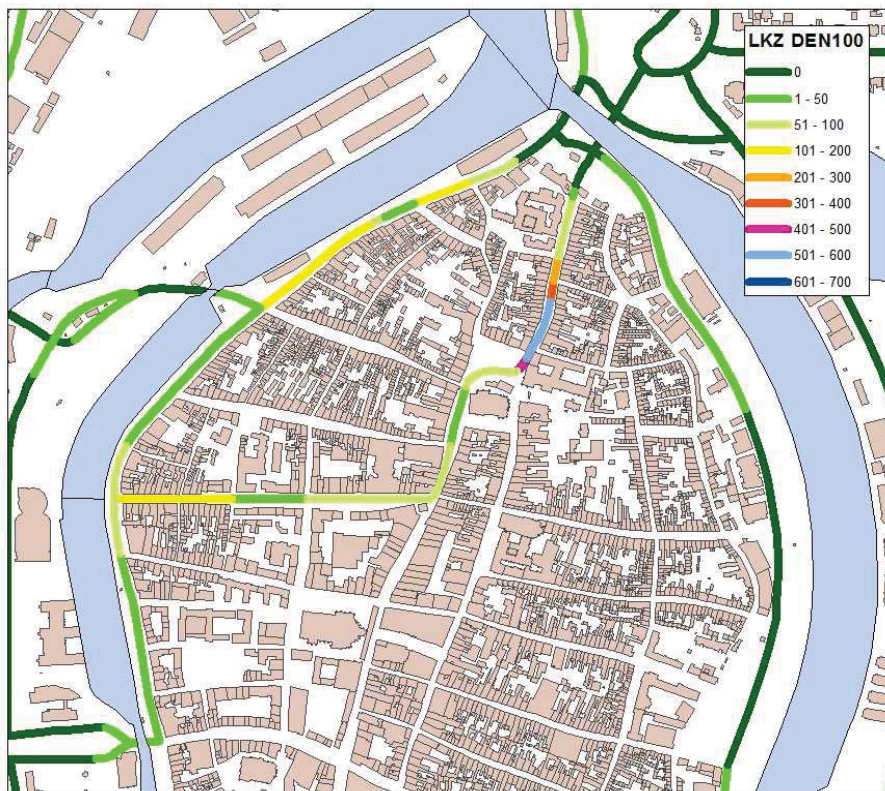
Ruhige Achse	
Nr.	Name
1	Stadtröhren
2	Stadtröhren
13	Uferbereiche an Klughafen u. Kanaltrave
14	Traveweg
15	Tangente St. Lorenz Nord
16	Tangente Kuckelitz
17	Stadtröhren
18	Schillaplatz, Uferpromenade
19	Rund um St. Lorenz Süd
110	Rund um Moxling
111	Buntekuh nördlicher Grünzug
112	Buntekuh Westental
113	Hausenstraße
114	Herzogstr. Landgraben
115	Karpenbrüche und Tremser Teich
116	Lohnmühle und Struckbachtal
117	Herrnburger Landgraben
118	Hochschulstadial
119	Islandsdorfer Feld
120	Paläologie
121	Planensiedlung
122	Ringstedtenhof
123	Rund um Israelsdorf
124	Specktorf und Dovenses
125	Specktorf
126	Inneres Kurgebiet (Travemünde)
127	Grevensdorfer Mühle und Steenkamp

Stadtoase	
Nr.	Name
21.1	Stadtpark
21.2	Jerusalemberg
21.3	Burgtorfriedhof
21.4	Ehrenfriedhof
21.5	Kleingärten
21.6	Stadtpark
21.7	Peer-Rosen-Park
22.1	Israelsdorfer Spielplatz
22.2	Israelsdorfer Teich
23	Friedhof Schütup
24	Falkenfelder Bürgerpark
25	Friedhof Travemünde
26	Friedhof
27	Friedhof Waldhusen
28	Grünstrand Travemünde
29	Hanseplatz Spielplatz und Park
210.1	Near Kleingärten Ammstraße
210.2	Ammstraße
210.3	Mari Grünfläche
210.4	Mari Sportplätze, Kleingärten
210.5	Mari Park 2
210.6	Mari Spielplatz
210.7	Mari Park 3
211	Mari Sportplätze
211.1	innestadl Obertrave
211.2	innestadl Obertrave
211.3	innestadl Domhof
211.4	innestadl Klughafen
212	Monkhoter Weg, Alleenheim Grünfläche
213-1	Stadtkern Grünfläche
213-2	Stadtkern Grünfläche
214	Vogelwiesenpark und Spielplatz
215.1	Roter Baum Westpromenade
215.2	Bauspelpark, Wald
215.3	Roter Halm Süd
216	Reisprung
217	Moskowitzer Grünzug Ia
217.2	Moskowitzer Grünzug Ib
218.1	Moxling Mittlerer Grünzug II
218.2	Moxling Mittlerer Grünzug II Spielplatz
218.3	Moxling Borchbusch

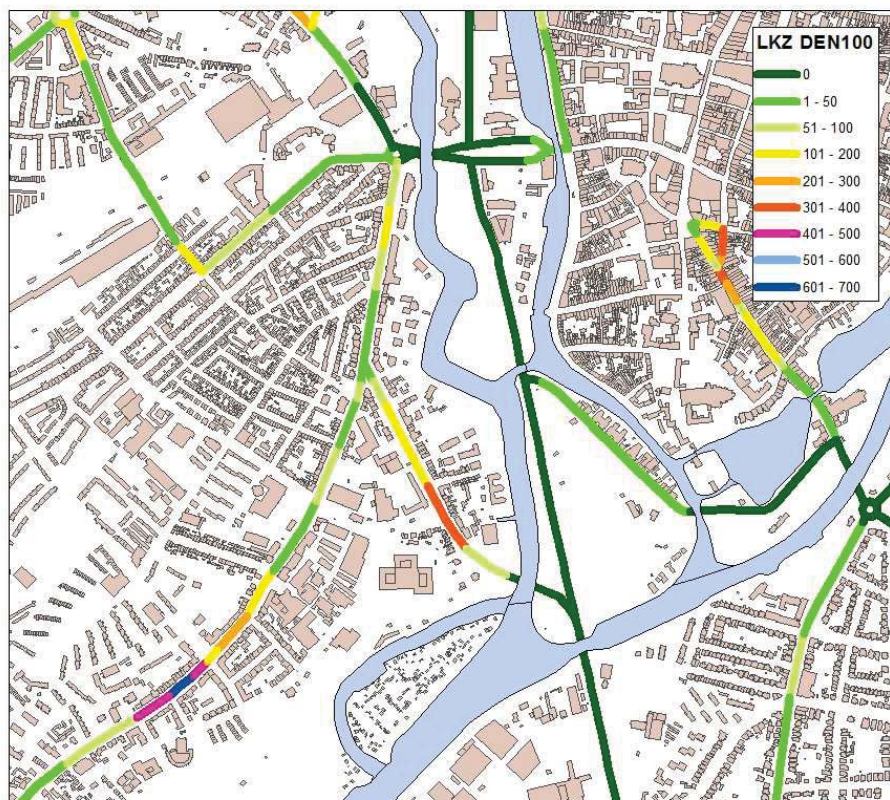

Hansestadt LÜBECK
 Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Kartenerstellung: September 2018
 1:130.000

Anhang 4 Detailausschnitte straßenabschnittbezogene LärmKennZiffer LKZ_{DEN100}
(Erläuterung siehe Punkt 2.2.3)



Ausschnitt LärmKennZiffer LKZ_{DEN100} Große Burgstraße / Beckergube



Ausschnitt LärmKennZiffer LKZ_{DEN100} Moisinger Allee / Lachswehrallee

Anhang 5 Erste Beteiligung der Öffentlichkeit²⁰

Aktionsplan Lärminderung; Thema: Straßenverkehr Stand: Mai 2019						
Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)
Straßen in der Baulast des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH)						
1	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Höhe B75 Kücknitz	Straßenverkehr B75 Kücknitz		Schallschutzwände	LSP Priorität 2
2	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Rangenberg / Kücknitz per Mail	Straßenverkehr Ortsdurchfahrt B75 Kücknitz	Lärm durch hohe Verkehrsbelastung	Schallschutzwand	LSP Priorität 2
3	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Rangenberg / Wallberg	Straßenverkehr B75 Höhe Rangenberg / Wallberg		Schallschutzwände	LSP Priorität 2
4	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Am langen Berg	Straßenverkehr B75 Kücknitz		Lärmschutzwand	LSP Priorität 2
5	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Höhe B75 Kücknitz	Straßenverkehr B75 Kücknitz		Grundsanierung der Fahrbahnen	LSP Priorität 2
6	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Höhe B75 Kücknitz	Straßenverkehr B75 Kücknitz		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 2
7	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Rangenberg / Wallberg	Straßenverkehr B75 Höhe Rangenberg / Wallberg		lärmmindernder Straßenbelag auf der B75	LSP Priorität 2
8	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Rangenberg / Wallberg	Straßenverkehr B75 Höhe Rangenberg / Wallberg		Bezuschussung von Lärmschutzfenstern	LSP Priorität 2
9	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Höhe B75 Kücknitz	Straßenverkehr B75 Kücknitz		Verringerung der 6 Fahrspuren auf 4 Fahrspuren	LSP Priorität 2
10	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Borstelweg	Straßenverkehr B75 Höhe Borstelweg		Rückbau der B75	LSP Priorität 2
11	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kieselgrund	Straßenverkehr B75 Höhe Kieselgrund		Rückbau der B75	LSP Priorität 2
12	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Rangenberg / Wallberg	Straßenverkehr B75 Höhe Rangenberg / Wallberg		Rückbau auf 4 Spuren	LSP Priorität 2
13	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Dornbreite	Straßenverkehr BAB 1 / Dornbreite		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3
14	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Brahmstraße und Brucknerstraße	Straßenverkehr BAB 1 / Höhe Brahmstraße und Brucknerstraße		Vernünftige Lärmschutzwände an der Autobahn A1	LSP Priorität 3
<p>Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen</p> <p>Stellungnahme LBV.SH: Der Bereich Kücknitz-Rangenberg wurde vom LBV.SH nach den Lärmsanierungskriterien überprüft. In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur sind aktive Maßnahmen in Form eines offenporigen Asphaltts und Lärmschutzwänden sowie passive Maßnahmen (Maßnahmen am Gebäude) geplant. Es werden zurzeit die erforderlichen Planfeststellungsunterlagen erstellt. Der Rückbau der 6 auf 4 Fahrstreifen wurde überprüft. Die reibungslose Abwicklung der Verflechtungsverkehre zwischen Travemünde, der Autobahn 226, dem Herrentunnel und der Anschlussstelle Kücknitz / Waldhusener Weg wird durch die beidseitigen Verflechtungsstreifen sichergestellt. Aus Gründen der Leistungsfähigkeit kann hierauf nicht verzichtet werden. Ein Rückbau der B75 ist daher nicht geplant.</p> <p>Stellungnahme LBV.SH: Ab 2021 wird die Zuständigkeit für die Bundesautobahnen an die Autobahngesellschaft übergeben. Die bisherigen Planungen des LBV.SH für die A1 werden dann dem neuen Straßenbaulastträger übergeben werden. Daher können derzeit keine genauen Termine für die</p>						
<p>Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtig</p> <p>wird teilweise berücksichtigt</p> <p>erste Prüfungen werden derzeit durchgeführt</p>						

²⁰ Gemäß § 47 d BImSchG; berücksichtigt wurden alle Vorschläge und Hinweise im Zeitraum vom 05.01.2018 bis einschließlich 25.02.2018

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
15	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Brahmstraße und Brucknerstraße	Straßenverkehr BAB 1 / Höhe Brahmstraße und Brucknerstraße		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3		abschließende Überprüfung der Lärmsituation und ggf. daraus resultierende Maßnahmen genannt werden. Stellungnahme LBV.SH: Bis zum 31.12.2020 ist die Straßenverkehrsbehörde für die BAB im LBV.SH für die straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen zuständig. Danach wechselt mit der Übergabe der BAB an die Autobahngesellschaft auch die Zuständigkeit. Hinweis: Verkehrsbeschränkungen und -verbote aus Gründen des Lärmschutzes bedürfen stets einer Einzelfallentscheidung unter Beachtung der Grenzen des § 45 Abs. 9 StVO, die nicht nur von der Überschreitung von Grenz- und /
16	05.01.- 25.02.2018	Anwohner im Winkel	Straßenverkehr BAB 1 / Höhe im Winkel		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3		
17	05.01.- 25.02.2018	Anwohner im Winkel	Straßenverkehr BAB 1 / Höhe im Winkel		Lärmschutzmaßnahmen an der A1 wie im Bereich Bad Schwartau	LSP Priorität 3		
18	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kreienkoppel	Straßenverkehr BAB 1 / Höhe Kreienkoppel		lärmmindernder Straßenbelag A1	LSP Priorität 3		
19	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kreienkoppel	Straßenverkehr BAB 1 / Höhe Kreienkoppel		Lärmschutzwand zwischen Kreuz Lübeck und Ausfahrt Moising	LSP Priorität 3		
20	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Richard-Wagner-Straße	Straßenverkehr BAB 1 / Höhe Richard-Wagner-Straße		(bessere) Schallschutzwände an der A1	LSP Priorität 3		
21	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Schönböckener Hauptstraße	Straßenverkehr BAB 1 / Höhe Schönböckener Hauptstraße		verbesserte Lärmschutzmaßnahmen entlang der A1 zwischen Kreuz Lübeck und Bad Schwartau	LSP Priorität 3		
22	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Schönböckener Hauptstraße	Straßenverkehr BAB 1 / Höhe Schönböckener Hauptstraße		Anpassung Lärmschutzwände	LSP Priorität 3		
23	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr BAB 1		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3		
24	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr BAB 1		Schallschutzwände /-wälle	LSP Priorität 3		
25	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr BAB 1 zwischen Lübeck Mitte und Bad Schwartau		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3		
26	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr BAB 1 zwischen Lübeck Mitte und Bad Schwartau		effektivere und höhere Schallschutzwände	LSP Priorität 3		
27	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Eutiner Straße	Straßenverkehr BAB 1		Schallschutzwand Richtung Autobahn	LSP Priorität 3		
28	05.01.- 25.02.2018	Anwohner im Winkel	Straßenverkehr BAB 1 / Höhe im Winkel		Tempolimit LKW und PKW	LSP Priorität 3		
29	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr BAB 1		Nachfahrverbot für LKW	LSP Priorität 3	Prüfung steht noch aus	
30	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Schönböckener Hauptstraße	Straßenverkehr BAB 1 / Höhe Schönböckener Hauptstraße		Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Wohnhäuser	LSP Priorität 3		
31	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Dornbreite	Straßenverkehr BAB 1 / Dornbreite		Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h BAB 1	LSP Priorität 3		

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
32	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Karpfenbruchwiese	Straßenverkehr BAB 1 / Höhe Karpfenbruchwiese		Geschwindigkeitsbegrenzung A1	LSP Priorität 3		oder Richtwerten abhängig ist. Maßgeblich sind bei der Entscheidung der Verkehrsbehörde über eine verkehrsrechtliche Maßnahme zur Lärmreduzierung insbesondere auch die Lärmschutz-Richtlinien-StV, die bei der Festlegung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen u.a. die Berücksichtigung der Funktion der Straße verlangt.
33	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr BAB1 zwischen Lübeck Mitte und Bad Schwartau		Geschwindigkeitsbeschränkung	LSP Priorität 3		
34	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Dänischburg / Sereetz	Straßenverkehr BAB226 im Bereich Dänischburg und Sereetz		Tempo 60	LSP Priorität 3		
35	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr BAB226		Geschwindigkeitsreduzierung auf 60 km/h	LSP Priorität 3		
36	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr BAB20		Geschwindigkeitsbegrenzung	LSP Priorität 3		
37	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Dänischburg / Sereetz	Straßenverkehr BAB226 im Bereich Dänischburg und Sereetz		lärmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3	Prüfung steht noch aus	Stellungnahme LBV.SH: Eine Überprüfung durch den LBV.SH findet derzeit nicht statt. Ab 2020 wird die Zuständigkeit für die Bundesautobahnen an die Autobahngesellschaft übergehen.
38	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Zeppelinstraße	Straßenverkehr Travemünder Allee / Höhe Zeppelinstraße		lärmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3	wird teilweise berücksichtigt	Stellungnahme LBV.SH: Bei der nächsten Deckerneuerung wird ein lärmindernder Belag (-2 dB(A)) eingebaut werden. Zudem wird die Möglichkeit der Lärmsanierung vom LBV.SH noch mittelfristig überprüft werden. Ob und ggfs. welche Maßnahmen sich hieraus ergeben können, wird sich nach dem Vorliegen des Ergebnisses der Überprüfung zeigen.
39	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Travemünder Allee	Straßenverkehr Travemünder Allee		lärmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3		
40	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Torneweg	Straßenverkehr Travemünder Allee		Lärmschutzwand an der B 75 Travemünder Allee	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme LBV.SH: Ein Rückbau der B 75 ist nicht geplant, da es sich um eine Bundesstraße mit überregionaler Bedeutung handelt.
41	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Travemünder Allee	Straßenverkehr Travemünder Allee		Rückbau der Straße / Anliegerstraße	LSP Priorität 3	Nein	Anmerkung Bereich UNV: Entsprechende Vorgaben liegen nicht in der Zuständigkeit der Hansestadt Lübeck. Hier bedarf es übergeordneter Regelungen auf Bundes- bzw. EU-Ebene. Das Thema ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.
42	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr BAB1		Lärmreduzierung an LKW z.B. Autotransporter, Containerfahrzeuge, Trucker, Verbot von Quad-Fahrzeugen	LSP Priorität 3	Nein	
Geschwindigkeitsreduzierung / Tempo 30								
43	05.01.- 25.02.2018	Anwohner An der Untertrave	Straßenverkehr An der Untertrave		Tempo 30-Zone	LSP Priorität 2		
44	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Alfstraße per Mail	Straßenverkehr An der Untertrave	Lärm durch überhöhte Geschwindigkeiten	Verkehrsberuhigung durch Einrichtung einer Tempo-30-Zone	LSP Priorität 2	wird teilweise berücksichtigt	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Einrichtung einer Tempo-30-Zone ist unwahrscheinlich, aber eine Einzelbeschilderung "Tempo 30" ist im Rahmenplan Innenstadt für diesen Bereich vorgesehen.
45	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kanalstraße	Straßenverkehr Kanalstraße		Tempo 30-Zone	LSP Priorität 2		
46	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Beckergrube	Straßenverkehr Beckergrube		Tempo 30-Zone	LSP Priorität 1	wurde bereits berücksichtigt	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Tempo 30 ist bereits in der Beckergrube angeordnet.
47	05.01.-	Anwohner Roock-	Straßenverkehr		Tempo 30-Zone	LSP Priorität 1	wurde bereits	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
	25.02.2018	straße	Roeckstraße			tät 3	berücksichtigt	(Verkehrsplanung): Tempo 30 ist bereits in der Roeckstraße angeordnet.
48	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Roeckstraße	Straßenverkehr Roeckstraße		Geschwindigkeitsbegrenzung	LSP Priorität 3		
49	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kieselgrund	Straßenverkehr B75 Höhe Kieselgrund		Temporeduzierung	LSP Priorität 2		
50	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Borstelweg	Straßenverkehr B75 Höhe Borstelweg		Temporeduzierung	LSP Priorität 2		
51	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Rangen- berg / Wallberg	Straßenverkehr B75 Höhe Rangenberg / Wallberg		Geschwindigkeitsbeschränkungen	LSP Priorität 2		
52	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Höhe B75 Kücknitz	Straßenverkehr B75 Kücknitz		Verringerung der Höchstgeschwindigkeit auf der B75 von 70 km/h auf 50 km/h	LSP Priorität 2		
53	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Rangen- berg / Wallberg	Straßenverkehr B75 Höhe Rangenberg / Wallberg		50 km/h Begrenzung	LSP Priorität 2		
54	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Rangen- berg/ Kücknitz per Mail	Straßenverkehr Orts- durchfahrt B75 Kücknitz	Lärm durch überhöhte Geschwin- digkeiten		LSP Priorität 2	kann derzeit nicht detailliert geprüft werden;	Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr (Straßenverkehrsbehörde): Verkehrsbeschränkungen und -verbote aus Gründen des Lärmschutzes bedürfen stets einer Einzel-fallentscheidung unter Beachtung der Grenzen des § 45 Abs. 9 SVO, die nicht nur von der Überschreitung von Grenz- und/oder Richtwerten abhängig ist, sondern insbesondere davon, dass der Nachweis erbracht wird, dass bauliche Maßnahmen nicht zur einer Reduzierung des Lärms führen bzw. geführt haben. Maßgeblich sind bei der Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde über eine verkehrsrechtliche Maß-nahme zur Lärmreduzierung dann insbesondere auch die Lärmschutz-Richtlinien-StV, die bei der Festlegung straßen-verkehrrechtlicher Maßnahmen u.a. die Berücksichtigung der Funktion der Straße verlangt. Da der Nachweis fehlt, dass bauliche Maßnahmen nicht zu einer Reduzierung des Lärms führen bzw. geführt haben, ist es der Straßenverkehrsbehör-de derzeit nicht möglich, die einzelnen Vorschläge auf Um-setzbarkeit zu prüfen.
55	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Travemünder Allee	Straßenverkehr Travemünder Allee		Geschwindigkeitsbeschränkung	LSP Priorität 3		
56	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr Travemünder Allee		B75 Travemünder Allee, 60 km/h	LSP Priorität 3		
57	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Berliner Allee	Straßenverkehr Berli- ner Allee (B207neu)		Tempolimits für Fahrzeuge	LSP Priorität 3		
58	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Berliner Allee	Straßenverkehr Berliner Allee		Geschwindigkeit der Berliner Allee bereits ab dem Hoch-schulstadtteil auf 50 km/h begrenzen.	LSP Priorität 3		
59	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Berliner Allee	Straßenverkehr Berliner Allee		Geschwindigkeitsbeschränkung von 6-22 Uhr auf Tempo 30-Zone	LSP Priorität 3		
60	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Zeppelinstraße	Straßenverkehr Tra- vemünder Allee / Höhe Zeppelinstraße		Tempo 30-Zone	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone ist nicht möglich, da es sich um eine Bundesstraße handelt.
61	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Fackenburger Allee	Straßenverkehr Fackenburger Allee		Tempo 30-Zone	LSP Priorität 1	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich um eine Landesstraße handelt.
62	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Schwartauer Allee	Straßenverkehr Schwartauer Allee		Tempo 30-Zone	LSP Priorität 2 (Abschnitt Facken- burger Allee bis	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich um eine Landesstraße handelt.

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
						Bei der Lohmühle); übriger Abschnitt: LSP Priorität 3		siehe Lfd. Nr. 62
63	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Wallstraße	Straßenverkehr Wallstraße		Tempo 30-Zone	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich um eine Kreisstraße handelt.
64	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Artlenburger Straße	Straßenverkehr Artlenburger Straße		Tempo 30-Zone	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich um eine Kreisstraße und um eine Umleitungsstrecke für die Autobahn handelt.
65	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Friedhofsallee	Straßenverkehr Friedhofsallee		Tempo 30-Zone	LSP Priorität 3 (Abschnitt Krempelsdorfer Allee bis Bornhövedstraße)	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich um eine Kreisstraße handelt.
66	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Hansestraße	Straßenverkehr Hansestraße		Tempo 30-Zone	LSP Priorität 3 (Abschnitt Lindenplatz bis Meierstraße)	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich teilweise um eine Kreisstraße sowie um eine Vorbehaltstraße für den Busverkehr handelt.
67	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Heiligen-Geist-Kamp	Straßenverkehr Heiligen-Geist-Kamp		Tempo 30-Zone	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich um eine Bundesstraße handelt.
68	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Hüxtertorallee	Straßenverkehr Hüxtertorallee		Tempo 30-Zone	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich um eine Kreisstraße handelt.
69	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kronsforder Allee	Straßenverkehr Kronsforder Allee		Tempo 30-Zone	LSP Priorität 1 (Abschnitt B207neu bis Vorra- der Stra- ße); übrige Abschnit- te: LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich um eine Kreis- bzw. Landesstraße handelt.
70	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Karlstraße	Straßenverkehr Karlstraße		Tempo 30-Zone	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Es gibt teilweise eine Einzelbeschilderung Tempo 30 in der Karlstraße aufgrund der zu engen

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
								Fahrbahn. Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich um eine Kreisstraße handelt.
71	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Neue Hafenstraße	Straßenverkehr Neue Hafenstraße		Tempo 30-Zone	LSP Priorität 3		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich um eine Kreisstraße handelt.
72	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Hüxtertorallee	Straßenverkehr Hüxtertorallee		Tempo 30 nachts	LSP Priorität 3		Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr (Straßenverkehrsbehörde): Verkehrsbeschränkungen und -verbote aus Gründen des Lärmschutzes bedürfen stets einer Einzelentscheidung unter Beachtung der Grenzen des § 45 Abs. 9 SVO, die nicht nur von der Überschreitung von Grenz- und / oder Richtwerten abhängig ist, sondern insbesondere davon, dass der Nachweis erbracht wird, dass bauliche Maßnahmen nicht zur einer Reduzierung des Lärms führen bzw. geführt haben. Maßgeblich sind bei der Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde über eine verkehrsrechtliche Maßnahme zur Lärmreduzierung dann insbesondere auch die Lärmschutz-Richtlinien-StV, die bei der Festlegung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen u.a. die Berücksichtigung der Funktion der Straße verlangt. Da der Nachweis fehlt, dass bauliche Maßnahmen nicht zu einer Reduzierung des Lärms führen bzw. geführt haben, ist es der Straßenverkehrsbehörde derzeit nicht möglich, die einzelnen Vorschläge auf Umsetzbarkeit zu prüfen.
73	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kronsforder Allee	Straßenverkehr Kronsforder Allee		Tempo 30 nachts	LSP Priorität 1 (Abschnitt B207neu bis Vorra der Straße); übrige Abschnitte: LSP Priorität 3	kann derzeit nicht detailliert geprüft werden; Prüfung steht noch aus	
74	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Tra- vemünder Allee und Neue Hafenstraße	Straßenverkehr Neue Hafenstraße		30 km/h von der Eric-Warburg- Brücke bis zur Travemünder Allee	LSP Priorität 3		
75	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Neue Hafenstraße	Straßenverkehr Neue Hafenstraße		Geschwindigkeitsbeschränkung	LSP Priorität 3		
76	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Niendorfer Straße	Straßenverkehr Niendorfer Straße		Tempo 30-Zone	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich um eine Kreisstraße handelt.
77	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Mönkhofer Weg	Straßenverkehr Mönkhofer Weg		Tempo 30-Zone	LSP Priorität 3	wird geprüft	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Einzelbeschilderung Tempo 30 ist z.T. vorhanden. Die Ausweisung einer Tempo 30-Zone befindet sich derzeit in der Prüfung.
78	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee	Straßenverkehr Ratzeburger Allee		Tempo 30-Zone	LSP Priorität 1 (Abschnitt St.- Jürgen- Ring bis Weber- koppel); übriger Abschnitt: LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich um eine Kreis- bzw. Landesstraße handelt.
79	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kahlhorststraße	Straßenverkehr Kahlhorststraße		Tempo 30-Zone	LSP Priorität 1	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist derzeit nicht möglich, da es momentan zu viel Durchgangsverkehr in diesem Bereich gibt.
80	05.01. -	Anwohner	Straßenverkehr		Tempo 40-Zone	LSP Priorität 3	kann derzeit	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
	25.02.2018	Ratzeburger Allee	Ratzeburger Allee			tät 1 (Abschnitt St.-Jürgen-Ring bis Weberkoppel); übriger Abschnitt: LSP Priorität 3	nicht detailliert geprüft werden; Prüfung steht noch aus	(Verkehrsplanung): Da es sich bei den folgenden Straßen entweder um Kreis-, Landes- bzw. Bundesstraßen handelt, befinden sich diese Straßenabschnitte derzeit nicht in der Prüfung für eine Geschwindigkeitsreduzierung. Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr (Straßenverkehrsbehörde): Verkehrsbeschränkungen und -verbote aus Gründen des Lärmschutzes bedürfen stets einer Einzelfallentscheidung unter Beachtung der Grenzen des § 45 Abs. 9 StVO, die nicht nur von der Überschreitung von Grenzwerten und/oder Richtwerten abhängig ist, sondern insbesondere davon, dass der Nachweis erbracht wird, dass bauliche Maßnahmen nicht zur einer Reduzierung des Lärms führen bzw. geführt haben. Maßgeblich sind bei der Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde über eine verkehrsrechtliche Maßnahme zur Lärmreduzierung dann insbesondere auch die Lärmschutz-Richtlinien-StV, die bei der Festlegung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen u.a. die Berücksichtigung der Funktion der Straße verlangt. Da der Nachweis fehlt, dass bauliche Maßnahmen nicht zu einer Reduzierung des Lärms führen bzw. geführt haben, ist es der Straßenverkehrsbehörde derzeit nicht möglich, die einzelnen Vorschläge auf Umsetzbarkeit zu prüfen.
81	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Brandenbaumer Landstraße	Straßenverkehr Brandenbaumer Landstraße		Tempo 40	LSP Priorität 3	wurde bereits berücksichtigt	
82	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Wallbrechtstraße	Straßenverkehr Wallbrechtstraße		Tempo 40	LSP Priorität 3	Nein	
83	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Falkenstraße	Straßenverkehr Falkenstraße		Temporeduzierung	LSP Priorität 3	Nein	
84	05.01.- 25.02.2018	Anwohner St.-Jürgen-Ring	Straßenverkehr St.-Jürgen-Ring		Geschwindigkeitsbeschränkung	LSP Priorität 3	wurde bereits berücksichtigt	
85	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Hüxtertorallee	Straßenverkehr Hüxtertorallee		Geschwindigkeitsbegrenzung	LSP Priorität 3	Nein	
86	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Brandenbaumer Landstraße	Straßenverkehr Brandenbaumer Landstraße		Geschwindigkeitsbeschränkung	LSP Priorität 3	wurde bereits berücksichtigt	
87	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kreuzung Gneversdorfer Weg / Moorredder	Straßenverkehr Kreuzung Gneversdorfer Weg / Moorredder		Tempo-Reduzierung	LSP Priorität 3	Nein	
88	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Schwartauer Landstraße	Straßenverkehr Schwartauer Landstraße		Geschwindigkeitsbegrenzung nachts	LSP Priorität 3	Nein	
89	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Malmöstraße	Straßenverkehr Malmöstraße		Tempolimit	LSP Priorität 3	Nein	
90	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Posener Straße	Straßenverkehr Posener Straße		Geschwindigkeitsbegrenzung nachts	LSP Priorität 3	wurde bereits berücksichtigt	
91	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Fackeburger Allee	Straßenverkehr Fackeburger Allee		Geschwindigkeitsreduzierung	LSP Priorität 1	Nein	
92	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Pergamentmachergang	Straßenverkehr Pergamentmachergang		Tempo 30-Zone	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Planen und Bauen (Verkehrsplanung): Tempo 30 ist bereits im Altstadtbereich angeordnet.
93	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Klempauer Straße	Straßenverkehr Klempauer Straße		Tempo 30-Zone	Nein	Nein	Anmerkung Bereich UNV: Baulast liegt beim Kreis Herzogtum Lauenburg; keine Zuständigkeit bei der HL
94	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Carl-Gauß-Straße	Straßenverkehr Carl-Gauß-Straße		Tempo 30-Zone	Nein	wurde bereits berücksichtigt	Stellungnahme Bereich Planen und Bauen (Verkehrsplanung): In diesen Bereichen ist bereits Tempo 30 angeordnet.
95	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Eutiner Straße	Straßenverkehr Eutiner Straße		Tempo 30-Zone	Nein	wurde bereits berücksichtigt	
96	05.01.-	Anwohner Schild-	Straßenverkehr		Tempo 30-Zone	Nein	wurde bereits berücksichtigt	

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
97	25.02.2018 05.01.- 25.02.2018	straße Anwohner Maria-Göppert-Straße	Schildstraße Straßenverkehr Maria-Göppert-Straße		Tempo 30-Zone	Nein		Siehe Lfd. Nr. 94-96
98	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Triftstraße	Straßenverkehr Triftstraße		Tempo 30-Zone	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Planen und Bauen (Verkehrsplanung): Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist in diesem Bereich nicht möglich, da diese Straße zum Vorhaltnetz gehört. Die Straße hat erhöhten Durchgangs- und Busverkehr.
99	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Blankenseer Straße	Straßenverkehr Blankenseer Straße		komplett Tempo 30-Zone	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich um eine Kreisstraße handelt.
100	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Vogteistraße	Straßenverkehr Vogteistraße		Zone 30	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich um eine Vorhaltnetzstraße für Tempo 50 handelt. In einem kleinen Bereich ist Tempo 30 vor einer Schule angeordnet.
101	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kücknitzer Hauptstraße	Straßenverkehr Kücknitzer Hauptstraße		30 km/h Beschränkung	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich um eine Kreisstraße handelt.
102	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Am Brink	Straßenverkehr Am Brink		Tempo 30-Schilder	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Es ist in diesem Bereich eine Tempo 30-Zone ausgewiesen. Die Beschilderung erfolgt immer nur einmalig am Beginn der Tempo 30-Zone.
103	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Gloxinstraße	Straßenverkehr Gloxinstraße		Zone 30 Erinnerung auf der Fahrbahn oder Schilder	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine Beschilderung ist vorhanden.
104	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Hohelandstraße	Straßenverkehr Hohelandstraße		Beschilderung Tempo 30-Zone	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einrichtung von Tempo 30-Zonen ist nicht abhängig von Fahrbahnbreiten. Es muss immer der Einzelfall geprüft werden.
105	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Umlandstraße	Straßenverkehr allgemein		in allen schmaleren Straßen grundsätzlich Tempo-30-Zonen einführen	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine Geschwindigkeitsreduzierung ist derzeit nicht vorgesehen.
106	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Waisenallee	Straßenverkehr Waisenallee		Geschwindigkeitsreduzierung	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Planen und Bauen (Verkehrsplanung): Beide Straßen sind bereits Bestandteil einer Tempo 30-Zone.
107	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Bülowstraße	Straßenverkehr Bülowstraße		Geschwindigkeitsbegrenzung	Nein	wurde bereits berücksichtigt	
108	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Eschenburgstraße	Straßenverkehr Eschenburgstraße		Geschwindigkeitsbegrenzung	Nein	Nein	
109	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Vorrader Straße	Straßenverkehr Vorrader Straße		Geschwindigkeitsreduzierung	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine Geschwindigkeitsreduzierung ist derzeit nicht vorgesehen, da es sich um eine Kreisstraße handelt.
110	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr allgemein		Tempobegrenzung in Wohngebieten	Nein	wurde teilweise berücksichtigt	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): In Lübeck sind bereits in Wohngebieten Tempo 30-Zonen angeordnet, wenn die Voraussetzungen gegeben sind.
111	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr allgemein		Geschwindigkeitsbeschränkung nachts	-	Nein	Anmerkung Bereich UNV: Generell ist für die Geschwindigkeitsbegrenzungen zu berücksichtigen, dass diese die Vo-

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
								raussetzungen gemäß § 45 StVO in Zusammenhang mit der Lärmschutzrichtlinien StV zu erfüllen haben. Es bedarf hier immer einer Einzelfallentscheidung. Der Vorschlag ist zu allgemein formuliert und kann daher nicht weiter geprüft werden.
Schwerlastverkehr								
112	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Falkenstraße	Straßenverkehr Falkenstraße		Schwerlastverkehr verbieten	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Ein Verbot für Schwerlastverkehre ist nicht möglich, da es sich um eine Kreisstraße handelt.
113	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Posener Straße	Straßenverkehr Posener Straße		Unpassierbare Straße für LKW und Raser	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine Sperrung für den Schwerlastverkehr ist nicht möglich, da die Erreichbarkeit der ansässigen Gewerbebetriebe gewährleistet sein muss.
114	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Wesloer Landstraße	Straßenverkehr Wesloer Landstraße		Sperrung der Wesloer Straße für Schwerlastverkehr	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Es könnte ggf. die Einrichtung einer Anliegerstraße geprüft werden. Die Maßnahme würde aber kaum Wirkung zeigen, da z.B. die ansässigen Betriebe weiterhin beliefert werden müssen
115	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Wesloer Landstraße	Straßenverkehr Wesloer Landstraße		Bessere Ausschilderung zum Hafen	LSP Priorität 3	ist bereits berücksichtigt	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Es ist bereits eine Ausschilderung vorhanden. Durch die Nutzung von Navigationsgeräten werden wahrscheinlich manchmal andere Wegstrecken genutzt.
116	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Niendorfer Straße	Straßenverkehr Niendorfer Straße		Durchfahrverbot für LKW größer 7 t	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Ein Verbot für Schwerlastverkehre ist nicht möglich, da es sich um eine Kreisstraße handelt.
117	05.01. - 25.02.2018	Anwohner St.-Jürgen-Ring	Straßenverkehr St.-Jürgen-Ring		Nachfahrverbote für LKW	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Ein Verbot für Schwerlastverkehre ist nicht möglich, da es sich um eine Bundesstraße handelt.
118	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kronsforder Landstraße / Ecke Malmöstraße	Straßenverkehr Kronsforder Landstraße / Ecke Malmöstraße		Geschwindigkeitsbeschränkung und Nachfahrverbote für LKWs	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Ein Verbot / Einschränkung des Schwerlastverkehrs ist nicht möglich, da es sich um eine Landesstraße handelt.
119	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kronsforder Landstraße / Ecke Malmöstraße	Straßenverkehr Kronsforder Landstraße / Ecke Malmöstraße		Einschränkung der LKW-Befahrung	LSP Priorität 3	Nein	
120	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Karlstraße	Straßenverkehr Karlstraße		Umleitung der LKW	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine alternative Umleitungsstrecke ist nicht vorhanden.
121	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Neue Hafenstraße	Straßenverkehr Neue Hafenstraße		Herrentunnel für LKW als Pflichtstrecke von Hafen/Fähre Schlutup zur Autobahn	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): In der Praxis ist dieser Vorschlag derzeit nicht umsetzbar.
122	05.01. - 25.02.2018	WEG Neue Hafenstraße per Mail	Straßenverkehr Neue Hafenstraße		Einführung einer LKW-Maut für die gesamte Nordtangente	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Hansestadt Lübeck kann keine Maut anordnen (keine rechtliche Grundlage).
123	05.01. -	Anwohner	Straßenverkehr		Umleitung der LKW	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
	25.02.2018	Schwartauer Allee	Schwartauer Allee			tät 2 (Abschnitt Fackenburg Allee bis Bei der Lohmühle); übriger Abschnitt: LSP Priorität 3		(Verkehrsplanung): Eine Umleitung der LKW-Verkehre ist in diesem Bereich nicht vorgesehen, da es sich um eine Landesstraße handelt.
124	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Torneiweg	Straßenverkehr Travemünder Allee		Einschränkung des LKW-Verkehrs	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine Einschränkung des LKW-Verkehrs ist nicht möglich, da es sich um eine Bundesstraße handelt.
125	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Travemünder Allee	Straßenverkehr Travemünder Allee		"alte" Travemünder Allee, Beschränkung auf 7,5 Tonnen	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Es wird für die Beschränkung des LKW-Verkehrs in diesem Bereich keine Notwendigkeit gesehen. Eine ausreichende Begründung ist nicht gegeben.
126	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Travemünder Allee	Straßenverkehr Travemünder Allee		LKW-Geschwindigkeitsbegrenzung innerhalb Ortschaft auf 30 km/h	LSP Priorität 3	kann derzeit nicht detailliert geprüft werden; Prüfung steht noch aus	Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr (Straßenverkehrsbehörde): Verkehrsbeschränkungen und -verbote aus Gründen des Lärmschutzes bedürfen stets einer Einzelentscheidung unter Beachtung der Grenzen des § 45 Abs. 9 StVO, die nicht nur von der Überschreitung von Grenzwerten und/oder Richtwerten abhängig ist, sondern insbesondere davon, dass der Nachweis erbracht wird, dass bauliche Maßnahmen nicht zur einer Reduzierung des Lärms führen bzw. geführt haben. Maßgeblich sind bei der Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde über eine verkehrsrechtliche Maßnahme zur Lärmreduzierung dann insbesondere auch die Lärmschutz-Richtlinien-StV, die bei der Festlegung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen u.a. die Berücksichtigung der Funktion der Straße verlangt. Da der Nachweis fehlt, dass bauliche Maßnahmen nicht zu einer Reduzierung des Lärms führen bzw. geführt haben, ist es der Straßenverkehrsbehörde derzeit nicht möglich, die einzelnen Vorschläge auf Umsetzbarkeit zu prüfen.
127	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Heiligen-Geist-Kamp	Straßenverkehr Heiligen-Geist-Kamp		Umleitung Schwerlastverkehr	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine Umleitung der LKW-Verkehre ist in diesem Bereich nicht vorgesehen, da es sich um eine Bundesstraße handelt.
128	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Berliner Platz	Straßenverkehr Berliner Platz		Weniger LKW (nachts)	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine nächtliche Einschränkung des LKW-Verkehrs ist in diesem Bereich nicht vorgesehen.
129	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr allgemein		Nachfahrverbote LKW	-	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Allgemeine Nachfahrverbote für LKWs sind nicht möglich.

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
130	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Beethovenstraße	Straßenverkehr Beethovenstraße		Verbot des LKW-Verkehrs	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Es konnte kein erhöhter LKW-Durchgangsverkehr festgestellt werden. Es wird daher keine Erfordernis für ein Verbot gesehen.
131	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Blankenseer Straße	Straßenverkehr Blankenseer Straße		keine LKW	Nein		
132	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Iwendorfer Landstraße	Straßenverkehr Iwendorfer Landstraße		Sperrung für LKW Verkehr	Nein		
133	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Mecklen- burger Landstraße	Straßenverkehr Meck- lenburger Landstraße / Priwall		LKW-Verbot	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Ein Verbot bzw. Einschränkung für Schwerlastverkehre ist nicht möglich, da es sich bei den folgenden Straßen um Kreisstraßen handelt. Sie dienen überwiegend dem zwischen- und überörtlichen Verkehr eines Landkreises und sind daher dafür vorgesehen, Schwerlastverkehre aufzunehmen.
134	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kücknitzer Hauptstraße	Straßenverkehr Kück- nitzer Hauptstraße		Verbot der Durchfahrt für LKW über 7,5t	Nein		
135	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kücknitzer Hauptstraße	Straßenverkehr Kück- nitzer Hauptstraße		Nachfahrverbote für LKW	Nein		
136	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Perga- mentmehrgang	Straßenverkehr Per- gamentmehrgang		Nachfahrverbote Lkw	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine Erfordernis wird aufgrund ver- gleichsweise geringer Verkehre nicht gesehen.
137	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Schildstraße	Straßenverkehr Schildstraße		Nachfahrverbote LKW	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine Erfordernis wird aufgrund ver- gleichsweise geringer Verkehre nicht gesehen.
138	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Glashüttenweg	Straßenverkehr Glashüttenweg		weniger LKW-Verkehr	Nein	wird geprüft	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine Prüfung erfolgt derzeit in Richtung Torneiweg (Problem: parkende LKW).
139	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Dänisch- burger Landstraße, Höhe Klettenweg	Straßenverkehr Dä- nischburger Landstra- ße, Höhe Klettenweg		Tempo 30-Zone für LKW	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone für LKW ist nicht möglich, da es sich um eine Kreisstraße handelt.
140	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Siemser Landstraße / Dä- nischburger Land- straße, Höhe Klet- tenweg / Luisenhof	Straßenverkehr Lie- ferverkehr von der Hafenstraße Richtung Siems		Hafenstraße für die / den Hafenbetreiber, den Schwer- lastverkehr auf Siems zu lenken, nicht über Dänischburg	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einschränkung des LKW-Verkehrs ist in diesem Bereich nicht möglich, da es sich um eine Kreisstraße handelt.
141	05.01.- 25.02.2018	Anwohner An der Hülshorst	Straßenverkehr An der Hülshorst	Lärm durch große LKW, die zum Gewerbege- biet fahren		Nein	Nein	Anmerkung Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Eine LKW-Lenkung / Beschilderung ist vorhanden, die über den Glashüttenweg führt.
lärmmindernder Straßenbelag, Sanierung Fahrbahn								
142	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Beckergrube	Straßenverkehr Beckergrube		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priori- tät 1	Nein	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Im Jahr 2019 ist eine Deckensanierung im DSK-Verfahren geplant.
143	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Breite Straße	Straßenverkehr Breite Straße		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priori- tät 1	Nein	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Die Straße befindet sich in einem ordnungsgemäßen Zustand und weist keine Schäden auf, die eine Sanierung erforderlich machen würden.
144	05.01.- 25.02.2018	Anwohner	Straßenverkehr		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priori- tät 1	Nein	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Es wurde

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
	25.02.2018	Fackenburger Allee	Fackenburger Allee			tät 1		bereits im Jahr 2018 eine Deckensanierung im DSK-Verfahren durchgeführt.
145	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kronsforder Allee	Straßenverkehr Kronsforder Allee		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 1 (Abschnitt B207neu bis Vorrader Straße); übrige Abschnitte: LSP Priorität 3	Nein	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Der Straßenzug bis zur Vorrader Straße wurde bereit 2007 (2008 grundhaft saniert. Im weiteren Verlauf wurde eine Deckensanierung durchgeführt. Die Straße befindet sich in einem ordnungsgemäßen Zustand und weist keine Schäden auf, die eine weitere Sanierung erforderlich machen würden.
146	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Ziegelstraße	Straßenverkehr Ziegelstraße		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3	Nein	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Im Jahr 2019/2020 ist eine Deckensanierung in Teilbereichen der Straße geplant.
147	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Bei der Lohmühle	Straßenverkehr Bei der Lohmühle		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3	Nein	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Die Straße befindet sich in einem ordnungsgemäßen Zustand und weist keine Schäden auf, die eine Sanierung erforderlich machen würden.
148	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Friedhofsallee	Straßenverkehr Friedhofsallee		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3 (Abschnitt Krempeisdorfer Allee bis Bornhövedstraße)	Nein	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Zurzeit sind keine Sanierungen oder größeren Unterhaltungsmaßnahmen geplant. Derzeit wird die Erhaltungsstrategie der Straßen aktualisiert. Sollte diese politisch beschlossen werden, würden Teilbereiche der Straße mittelfristig saniert werden.
149	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Heiligen-Geist-Kamp	Straßenverkehr Heiligen-Geist-Kamp		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3		
150	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Heiligen-Geist-Kamp	Straßenverkehr Heiligen-Geist-Kamp	Zunahme Verkehr	lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3	Nein	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Es ist geplant, im Jahr 2019 eine Deckensanierung in diesem Straßenzug durchzuführen.
151	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Heiligen-Geist-Kamp / Arnimstraße	Straßenverkehr Heiligen-Geist-Kamp / Arnimstraße		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3		
152	05.01.- 25.02.2018	Anwohner St.-Jürgen-Ring	Straßenverkehr St.-Jürgen-Ring		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3	Nein	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Es ist geplant, im Jahr 2019 und 2020 eine Deckensanierung in diesem Straßenzug durchzuführen.
153	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Krempelsdorfer Allee	Straßenverkehr Krempelsdorfer Allee		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3	Nein	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Es wurde bereits im Jahr 2018 eine Deckensanierung im DSK-Verfahren durchgeführt.
154	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Marlstraße	Straßenverkehr Marlstraße		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 2		
155	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Marlstraße	Straßenverkehr Marlstraße		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 2	Nein	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Die Straße befindet sich in einem ordnungsgemäßen Zustand und weist keine Schäden auf, die eine weitere Sanierung erforderlich machen würden.
156	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Marlstraße / Kaufhof	Straßenverkehr Marlstraße und Bran-		lärmmindernder Straßenbelag	Marlstraße LSP		

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
			denbaumer Landstraße			Priorität 2 und Brandenbaurmer Landstraße LSP Priorität 3		siehe Lfd. Nr. 156
157	05.01.-25.02.2018	Anwohner Moltkestraße	Straßenverkehr Moltkestraße		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3	Nein	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Es wurde bereits im Jahr 2018 eine Deckensanierung im Bereich zwischen Moltkebrücke und Hüxtertor durchgeführt.
158	05.01.-25.02.2018	Anwohner Mönkhofer Weg	Straßenverkehr Mönkhofer Weg		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3	Nein	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Es wurde bereits im Jahr 2017/2018 eine Deckensanierung in diesem Straßenzug durchgeführt.
159	05.01.-25.02.2018	Anwohner Neue Hafenstraße	Straßenverkehr Neue Hafenstraße		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3	Nein	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Zurzeit sind keine Sanierungen oder größeren Unterhaltungsmaßnahmen geplant. Derzeit wird die Erhaltungsstrategie der Straßen aktualisiert. Sollte diese politisch beschlossen werden, würden Teilbereiche der Straße mittelfristig saniert werden.
160	05.01.-25.02.2018	WEG Neue Hafenstraße per Mail	Straßenverkehr Neue Hafenstraße		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3	Nein	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Zurzeit sind keine Sanierungen oder größeren Unterhaltungsmaßnahmen geplant. Derzeit wird die Erhaltungsstrategie der Straßen aktualisiert. Sollte diese politisch beschlossen werden, würden Teilbereiche der Straße mittelfristig saniert werden.
161	05.01.-25.02.2018	Anwohner Padelügger Weg und Buntekuhweg	Straßenverkehr Padelügger Weg und Buntekuhweg		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3	Nein	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Es ist geplant, im Jahr 2020 eine Deckensanierung im Padelügger Weg durchzuführen. Für den Buntekuhweg ist derzeit keine Sanierung geplant.
162	05.01.-25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee	Straßenverkehr Ratzeburger Allee		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 1 (Abschnitt St.-Jürgen-Ring bis Weberkoppel); übriger Abschnitt: LSP Priorität 3	Nein	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Zurzeit sind keine Sanierungen oder größeren Unterhaltungsmaßnahmen geplant. Derzeit wird die Erhaltungsstrategie der Straßen aktualisiert. Sollte diese politisch beschlossen werden, würden Teilbereiche der Straße mittelfristig saniert werden.
163	05.01.-25.02.2018	Anwohner Schwartauer Allee	Straßenverkehr Schwartauer Allee		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 2 (Abschnitt Fackenburg Allee bis Bei der Lohmühle); übriger Abschnitt: LSP Priorität 3	Nein	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Es wurde bereits eine Deckensanierung in diesem Straßenzug durchgeführt.

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
164	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Schwartauer Landstraße	Straßenverkehr Schwartauer Landstraße		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3	Nein	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Es wurde bereits eine Deckensanierung in diesem Straßenzug durchgeführt (Memelstraße bis Ortsgrenze).
165	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Stockelsdorfer Straße	Straßenverkehr Stockelsdorfer Straße		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3	Nein	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Derzeit gibt es keine Planungen für eine Sanierung der Straße.
166	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Blankenseer Straße	Straßenverkehr Blankenseer Straße		lärmmindernder Straßenbelag	Nein	Nein	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Es ist geplant, im Jahr 2019 eine Deckensanierung in diesem Straßenzug durchzuführen.
167	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Schönböckener Hauptstraße	Straßenverkehr Schönböckener Hauptstraße		lärmmindernder Straßenbelag	Nein	Nein	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Derzeit gibt es keine Planungen für eine Sanierung der Straße.
168	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Tra- vemünder Landstraße	Straßenverkehr Tra- vemünder Landstraße		lärmmindernder Straßenbelag	Nein	Nein	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Es wurde bereits eine Deckensanierung in diesem Straßenzug durchgeführt.
169	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Niendorfer Straße	Straßenverkehr Niendorfer Straße		Sanierung der Fahrbahndecke	LSP Priorität 3	Nein	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Es wurde bereits eine Deckensanierung in diesem Straßenzug durchgeführt.
170	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Marlstraße	Straßenverkehr Marlstraße		Sanierung der Fahrbahndecke	LSP Priorität 2	wurde bereits berücksichtigt	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Der Straßenzug wurde bereits saniert. Die Straße befindet sich in einem ordnungsgemäßen Zustand und weist keine Schäden auf, die eine weitere Sanierung erforderlich machen würden.
171	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Marlstraße	Straßenverkehr Marlstraße		Sanierung der Fahrbahndecke	LSP Priorität 2	wurde bereits berücksichtigt	
172	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Wallbrechtstraße	Straßenverkehr Wallbrechtstraße		Sanierung der Fahrbahndecke	LSP Priorität 3	wird berücksichtigt	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Es ist geplant, im Jahr 2020 eine Deckensanierung durchzuführen.
173	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Jürgen- Wullenwever-Straße	Straßenverkehr Jürgen-Wullenwever- Straße		Sanierung der Fahrbahndecke	Nein	Nein	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Derzeit gibt es keine Planungen für eine Sanierung der Straße.
174	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Niendorfer Hauptstraße	Straßenverkehr Niendorfer Hauptstraße		Sanierung der Fahrbahndecke	Nein	wurde bereits berücksichtigt	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Es wurden bereits Sanierungsmaßnahmen in diesem Streckenzug durchgeführt. Derzeit gibt es keine Planungen für eine weitere Sanierung der Straße.
175	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Oberbüssauer Weg	Straßenverkehr Oberbüssauer Weg		Sanierung der Fahrbahndecke	Nein	Nein	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Derzeit gibt es keine Planungen für eine Sanierung der Straße.
176	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Nienhüsener Weg	Straßenverkehr Nienhüsener Weg		Sanierung der Fahrbahndecke	Nein	wird berücksichtigt	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Es ist geplant, im Jahr 2020 eine Deckensanierung durchzuführen.
177	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Wesenberger Straße	Straßenverkehr Wesenberger Straße		Sanierung der Fahrbahndecke	Nein	wurde bereits berücksichtigt	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Es wurde bereits eine Deckensanierung in diesem Straßenzug durchgeführt. Derzeit gibt es keine Planungen für eine weitere Sanierung der Straße.
178	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Forstmeisterweg	Straßenverkehr Forstmeisterweg		Sanierung der Fahrbahndecke	Nein	wurde bereits berücksichtigt	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Es wurde bereits eine Deckensanierung in diesem Straßenzug durchgeführt.
179	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kantstraße	Straßenverkehr Kantstraße		Sanierung der Fahrbahndecke	Nein	wurde bereits berücksichtigt	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Die Kantstraße wurde bereits im Jahr 2018 komplett umgebaut; letzte Asphaltierungsarbeiten finden im Mai 2019 statt.

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
180	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Meesenring	Straßenverkehr Meesenring		Kopfsteinpflaster entfernen	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr: Eine Entfernung des Kopfsteinpflasters ist aufgrund der geringen Verkehrsbedeutung in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.
181	05.01.- 25.02.2018	Anwohner An der Obertrave	Straßenverkehr An der Obertrave		Kopfsteinpflaster ersetzen durch lärmindernden Straßenbelag	Nein		Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr: Da es sich um eine Straße mit historischem Großpflaster handelt, darf diese nicht mit einer Asphaltdecke versehen werden.
182	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Depenau	Straßenverkehr Depenau		Asphaltierung der Fahrspur des Kopfsteinpflasters	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr: Da es sich bei der Depenau um eine Straße mit historischem Großpflaster handelt, darf diese nicht mit einer Asphaltdecke versehen werden.
183	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr allgemein		lärmindernder Straßenbelag	-	Nein	Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr: Eine Sanierung der Straßenoberflächen findet in Lübeck nicht aufgrund des vorhandenen Lärmes statt, sondern lediglich aufgrund von Verkehrssicherungsmaßnahmen, d.h. bei entsprechenden Schäden der Oberflächen.
184	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Barlachweg / Wallbrechtstraße	Straßenverkehr B75 Höhe Barlachweg/ Wallbrechtstraße		Beseitigung der Bodenwellen an der Brücke	LSP Priorität 3	wird berücksichtigt	Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr: Im Rahmen der Brückenbauarbeiten werden die Fahrbahnübergänge erneuert und mit lärmindernden Übergängen ausgestattet.
Durchfahrtsverbote, Anliegerstraßen, Verkehrsberuhigte Innenstadt								
185	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Aegidienstraße	Straßenverkehr Aegidienstraße		Durchfahrt mit Schranken sperren (außer für Anwohner)	LSP Priorität 1 (Abschnitt zwischen Königstraße und Mühlenstraße); Abschnitt: Nein	Nein	Stellungnahme Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Im Rahmenplan Innenstadt ist keine Verschärfung von Zufahrtsbeschränkungen (z.B. Errichtung von Pollern) vorgesehen.
186	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Aegidienstraße	Straßenverkehr Aegidienstraße		Absenkbare Poller	LSP Priorität 1 (Abschnitt zwischen Königstraße und Mühlenstraße); Abschnitt: Nein	Nein	
187	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Krähenstraße	Straßenverkehr Krähenstraße		Absenkbare Poller	Nein		
188	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Wahnstraße	Straßenverkehr Wahnstraße		Absenkbare Poller	Nein		
189	05.01.-	Anwohner	Straßenverkehr		Zufahrtssperren für Innen-	-		

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
	25.02.2018	Kurt-Schumacher-Straße	Altstadt		stadtquartiere wie Aegidien-viertel oder Domviertel (nur für Anwohner zugänglich)			
190	05.01.-25.02.2018	Anwohner Balauerfohr	Straßenverkehr Balauerfohr		diagonale Poller-Sperre für Auto-Durchgangsverkehr zw. Balauerfohr und St.-Annen-Str.	Nein		
191	05.01.-25.02.2018	Anwohner Pergamentmachergang	Straßenverkehr Pergamentmachergang		mechanische Sperrung des Pergamentmacherganges für Durchgangsverkehr	Nein		siehe lfd. Nr.185-190
192	05.01.-25.02.2018	Anwohner Beckergrube	Straßenverkehr Beckergrube		verkehrsberuhigte Innenstadt	LSP Priorität 1		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Im Rahmenplan Innenstadt ist vorgesehen, den Durchgangsverkehr in diesem Bereich deutlich zu reduzieren (u.a. durch neue Querschnittgestaltung der Beckergrube). Die Einrichtung einer Spielstraße ist aber nicht vorgesehen.
193	05.01.-25.02.2018	Anwohner Große Burgstraße	Straßenverkehr Große Burgstraße		Durchfahrverbote	LSP Priorität 1	wird teilweise berücksichtigt	
194	05.01.-25.02.2018	Anwohner Koberg	Straßenverkehr Koberg		Durchfahrverbote	LSP Priorität 1		
195	05.01.-25.02.2018	Anwohner Große Burgstraße	Straßenverkehr Große Burgstraße		Durchfahrverbote	LSP Priorität 1		
196	05.01.-25.02.2018	Anwohner Große Burgstraße	Straßenverkehr Große Burgstraße		bestenfalls Spielstraße / kein Verkehr	LSP Priorität 1		
197	05.01.-25.02.2018	Anwohner An der Untertrave	Straßenverkehr An der Untertrave		Einschränkung des Fahrverkehrs	LSP Priorität 2	wird berücksichtigt	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Ein langfristiges Ziel des Rahmenplans Innenstadt ist es, den Durchgangsverkehr im Bereich An der Untertrave zu reduzieren.
198	05.01.-25.02.2018	Anwohner Königstraße	Straßenverkehr Königstraße		Durchfahrverbote	LSP Priorität 1 (Abschnitt zwischen Aegidienstraße und Mühlenstraße); übriger Abschnitt: Nein	wird teilweise berücksichtigt	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Im Rahmenplan Innenstadt wird geprüft, ob weniger Buslinien durch die Königstraße geleitet werden können. Hierdurch würde es zumindest zu einer Reduzierung des Durchgangsverkehrs kommen.
199	05.01.-25.02.2018	Anwohner Aegidienstraße / Mühlenstraße	Straßenverkehr Aegidienstraße / Mühlenstraße		Einzelparkplätze am Straßenrand komplett abschaffen (Parkhaus muss reichen) und nur Liefer-/ Haltezonen einrichten	LSP Priorität 1 (Abschnitt zwischen Königstraße und Mühlenstraße); übriger Abschnitt: Nein	wird teilweise berücksichtigt	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Ein Ziel des Rahmenplans Innenstadt ist es, straßenbegleitende Parkplätze in diesem Bereich zu reduzieren.
200	05.01.-	Anwohner	Straßenverkehr		PKW-freie Innenstadt		Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
	25.02.2018	An der Untertrave	Innenstadt					
201	05.01.- 25.02.2018	Anwohner An der Untertrave Höhe Holstenor	Straßenverkehr Innenstadt		Autofreie Innenstadt	-		(Verkehrsplanung): Der Rahmenplan Innenstadt hat u. a. das Ziel einer autoreduzierten Innenstadt. Die Durchsetzung einer komplett autofreien Innenstadt ist derzeit aber nicht vorgesehen.
202	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Innenstadt	Straßenverkehr Innenstadt		Autos raus aus der Innenstadt	-		
203	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Mühlenstraße	Straßenverkehr Mühlenstraße		Sperren für Fahrzeuge	LSP Priorität 1		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Verkehr (Verkehrsplanung): Eine Sperrung bzw. Einrichtung einer Anwohnerstraße ist nicht möglich, da die Zufahrt zum Parkhaus gewährleistet bleiben muss. Eine grundsätzliche Reduzierung des Durchgangsverkehrs ist ein Ziel des Rahmenplans Innenstadt.
204	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Mühlenstraße	Straßenverkehr Mühlenstraße		Durchfahrt nur für Anwohner	LSP Priorität 1		
205	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Mühlenstraße	Straßenverkehr Mühlenstraße		Reduzierung des PKW Verkehrs	LSP Priorität 1		
206	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Beckergrube	Straßenverkehr Beckergrube		Fußgängerzone	LSP Priorität 1		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einrichtung einer Fußgängerzone / Anwohnerstraße ist nicht möglich. Im Rahmenplan Innenstadt ist aber ggf. die Einrichtung einer "Begegnungszone" vorgesehen. Zudem soll der Durchgangsverkehr deutlich reduziert werden.
207	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Beckergrube	Straßenverkehr Beckergrube		Anwohnerstraße	LSP Priorität 1	Nein	
208	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Musterbahn	Straßenverkehr Musterbahn		Anwohnerstraße	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einrichtung einer Anwohnerstraße ist im Rahmenplan Innenstadt nicht vorgesehen.
209	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Krempelsdorfer Allee	Straßenverkehr Krempelsdorfer Allee		generell Durchfahrt nur für Anlieger in Siedlungen	LSP Priorität 3	Nein	Anmerkung Ortsbezug UNV: Der Vorschlag ist zu unspezifisch (fehlender Ortsbezug) für eine weitere Prüfung. Eine pauschale Prüfung ist nicht möglich.
210	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Mönkhofer Weg	Straßenverkehr Mönkhofer Weg		Anliegerstraße	LSP Priorität 3	wurde bereits berücksichtigt	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Der Mönkhofer Weg ist bereits eine Anliegerstraße.
211	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kahlhorststraße	Straßenverkehr Kahlhorststraße		Poller	LSP Priorität 1	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Verkehr (Verkehrsplanung): Die Errichtung von Durchfahrtsperren in diesem Bereich ist nicht vorgesehen.
212	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Wallstraße	Straßenverkehr Wallstraße		Anwohnerstraße	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Bei der Wallstraße handelt es sich um eine Kreisstraße mit überregionaler Bedeutung. Eine Ausweisung als Anwohnerstraße ist nicht vorgesehen.
213	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Karpenstraße und Georgstraße und Dornestraße und Meierstraße	Straßenverkehr Karpenstraße und Georgstraße und Dornestraße und Meierstraße		Anliegerstraße	Nein		Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Diese Straßen sind in einer Tempo 30-Zone gelegen. Der Anteil des Durchgangsverkehrs wurde bereits reduziert. Derzeit ist eine Prüfung nicht vorgesehen, da es keine Anzeichen für einen erhöhten Durchgangsverkehr gibt.
214	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Schützenhof	Straßenverkehr Schützenhof		Anliegerstraße	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Bei der Straße Schützenhof ist bereits eine Sackgasse. Eine Ausweisung als Anliegerstraße ist derzeit nicht vorgesehen.
215	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Wickedestraße	Straßenverkehr untere Wickedestraße zur		Einrichtung von Anwohnerstraßen ohne Durchgangsver-	Nein	wird geprüft	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Problematik in diesem Bereich ist

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
			Schwartauer Allee		kehr			bekannt und befindet sich derzeit in der Prüfung.
216	05.01.-25.02.2018	Anwohner Zietenstraße	Straßenverkehr Zietenstraße		Anliegerstraße	Nein	wird geprüft	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Problematik in diesem Bereich ist bekannt und befindet sich derzeit in der Prüfung.
217	05.01.-25.02.2018	Anwohner Körnerstraße	Straßenverkehr Körnerstraße		Durchfahrt nur für Anlieger	Nein	wird geprüft	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Problematik in diesem Bereich ist bekannt und befindet sich derzeit in der Prüfung.
218	05.01.-25.02.2018	Anwohner St.-Jürgen-Ring	Straßenverkehr Nebenstraßen St.-Jürgen-Ring		Schleichwegvermeidung durch kontrollierte Durchfahrtsverbote für Nichtanlieger in Nebenstraßen	Nein		
219	05.01.-25.02.2018	Anwohner Adalbert-Stifter-Straße	Straßenverkehr Adalbert-Stifter-Straße		keine Durchfahrtsstraßen durch Siedlungen	Nein	wird geprüft	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Es ist ein Mobilitätskonzept für den "Campus-Standort" in Vorbereitung.
220	05.01.-25.02.2018	Anwohner Billrothstraße	Straßenverkehr Billrothstraße		Durchfahrt zur Ratzeburger Allee / Mönkhofer Weg / Uni unterbinden, Sperrung der Sudetenstraße	Nein		
221	05.01.-25.02.2018	Anwohner Mecklenburger Landstraße	Straßenverkehr Mecklenburger Landstraße / Priwall		Poller aufstellen	Nein		
222	05.01.-25.02.2018	Anwohner Mecklenburger Landstraße	Straßenverkehr Mecklenburger Landstraße / Priwall		keine Durchfahrt möglich	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Verkehr (Verkehrsplanung): Die Errichtung von Durchfahrtsbeschränkungen bzw. -sperrungen in diesem Bereich ist nicht vorgesehen.
223	05.01.-25.02.2018	Anwohner Mecklenburger Landstraße	Straßenverkehr Mecklenburger Landstraße / Priwall		nur für Anlieger	Nein		
224	05.01.-25.02.2018	Anwohner Possehlstraße	Straßenverkehr Possehlstraße		Aegidienviertel, Domviertel mit Durchfahrtsperren abriegeln, Finanzierung übernehmen Anwohner	Nein	Nein	Anmerkung Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Anwohnerbeiträge werden in HL nicht mehr erhoben.
225	05.01.-25.02.2018	Anwohner Ziegelstraße	Straßenverkehr Ziegelstraße		autofreie Zone	LSP Priorität 3	Nein	Anmerkung Bereich Stadtplanung und Verkehr (Verkehrsplanung): Die Einrichtung einer autofreien Zone ist in der Ziegelstraße nicht möglich, da es sich um eine Kreisstraße mit wichtiger Erschließungsfunktion handelt.
Schallschutzwände / Fenster								
226	05.01.-25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr BZ07		Schallschutzwälle		Nein	Anmerkung Bereich UNV: Angabe sehr ungenau (kein genauer Ortsbezug); Innerorts ist die Errichtung klassischer Schallschutzwälle unter Berücksichtigung der städtebaulichen räumlichen Rahmenbedingungen in der Regel nicht möglich (u.a. auch durch Platzmangel und / oder ein ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis).
227	05.01.-25.02.2018	Anwohner Bei der Lohmühle	Straßenverkehr Bei der Lohmühle		Schallschutzwand mit LuftreinigungsfILTER	LSP Priorität 3	Nein	Anmerkung Bereich UNV: Innerorts ist die Errichtung klassischer Schallschutzwände unter Berücksichtigung der städtebaulichen räumlichen Rahmenbedingungen in der Regel nicht möglich (u.a. auch durch Platzmangel und / oder ein ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis).
228	05.01.-25.02.2018	Anwohner Fackenburger Allee	Straßenverkehr Fackenburger Allee		Schallschutzwand	LSP Priorität 1	Nein	Anmerkung Bereich UNV: Innerorts ist die Errichtung klassischer Schallschutzwände unter Berücksichtigung der städtebaulichen räumlichen Rahmenbedingungen in der Regel nicht möglich (u.a. auch durch Platzmangel und / oder ein ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis).

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
229	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Heiligen-Geist-Kamp	Straßenverkehr Heiligen-Geist-Kamp		Lärmschutzwände	LSP Priorität 3		tiges Kosten-Nutzen-Verhältnis).
230	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Neue Hafestraße	Straßenverkehr Neue Hafestraße		Lärmschutzwände	LSP Priorität 3		
231	05.01. - 25.02.2018	WEG Neue Hafestraße per Mail	Straßenverkehr Neue Hafestraße		Errichtung von Schallschutzwänden	LSP Priorität 3		
232	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee	Straßenverkehr Ratzeburger Allee		Lärmschutzwände	LSP Priorität 1 (Abschnitt St.-Jürgen-Ring bis Weberkoppel); übriger Abschnitt: LSP Priorität 3		
233	05.01. - 25.02.2018	Anwohner St.-Jürgen-Ring und Körnerstraße	Straßenverkehr St.-Jürgen-Ring		Lärmschutzwand	LSP Priorität 3		
234	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Meesenring	Straßenverkehr Meesenring		Stilvolle Lärmschutzwände	Nein		
235	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr		Schallschutzwände	Nein		
236	05.01. - 25.02.2018	Anwohner St.-Jürgen-Ring	Straßenverkehr Wallbrechtbrücke		Lärmschutzwand Wallbrechtbrücke nicht nur nach Norden (wie geplant), sondern auch nach Süden	LSP Priorität 3	Nein	Anmerkung Bereich UNV / Bereich Stadtplanung und Bauordnung: Im Rahmen des B-Plan-Verfahrens 02.13.00 (St. Jürgen / Wasserkunst) wurde die Forderung bereits untersucht und mit dem Ergebnis abgewogen, dass eine Lärmschutzwand auf der Südseite nicht vom Vorhabenträger gefordert werden kann. Allerdings soll die Lärmschutzwand, die auf der Nordseite errichtet wird, mindestens in absorbierender Bauweise ausgeführt werden, so dass die berechneten Schallpegelzunahmen für die südlich angrenzenden Wohngrundstücke deutlich unterhalb von 1,0 dB(A) liegen. Die Durchführung der Baumaßnahme mit diesen Anforderungen wird dabei durch den Fachbereich Planen und Bauen sichergestellt werden.
237	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kronsforder Allee	Straßenverkehr Kronsforder Allee		Schallschutzwand	LSP Priorität 1 (Abschnitt B207neu bis Vorraße); übriger Abschnitt:	Nein	Anmerkung Bereich UNV: Es ist derzeit keine Neuaufgabe des Förderprogramms für Schallschutzwände von der Han-

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
								sestadt Lübeck vorgesehen.
238	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Neue Hafensstraße	Straßenverkehr Neue Hafensstraße		Schallschutzfenster	LSP Priorität 3		
239	05.01.- 25.02.2018	WEG Neue Hafensstraße per Mail	Straßenverkehr Neue Hafensstraße		Neues Förderprogramm für Schallschutzfenster	LSP Priorität 3		
240	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Heiligen-Geist-Kamp	Straßenverkehr Heiligen-Geist-Kamp		Lärmschutzfenster	LSP Priorität 3		
241	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Marlstraße	Straßenverkehr Marlstraße / Brandenbaumer Landstraße		Schallschutzfenster	Marlstraße LSP Priorität 2 und Brandenbaumer Landstraße LSP Priorität 3		
242	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Blanken-seer Dorfplatz	Straßenverkehr Blanken-seer Dorfplatz		Schallschutz	Nein		
243	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Braunstraße	Straßenverkehr Braunstraße		vernünftige Schalldämmung / Schutz	Nein		
244	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr		Schallschutzfenster	Nein		

Rad- und Fußverkehr

245	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr allgemein		bessere Radwege	-	wird teilweise berücksichtigt	Anmerkung Bereich Planen und Bauen (Verkehrsplanung): Das Radverkehrskonzept wird aktualisiert.
246	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Geniner Dorfstraße	Straßenverkehr Geniner Dorfstraße		beidseitige Radwege	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Planen und Bauen (Verkehrsplanung): Die erforderliche Straßenraumbreite ist nicht vorhanden; beidseitige Radwege sind vor und hinter dem Abschnitt vorhanden.
247	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Große Burgstraße	Straßenverkehr Große Burgstraße		Verengung Straße zugunsten Verbreiterung Radweg	LSP Priorität 1	Nein	Stellungnahme Bereich Planen und Bauen (Verkehrsplanung): Der Radverkehr wird weiterhin im Mischverkehr geführt (Tempo 30); eine Verengung der Fahrbahn in diesem Bereich ist nicht vorgesehen.
248	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Hüxterallee	Straßenverkehr Hüxterallee		Fahrradwege ausbauen	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Planen und Bauen (Verkehrsplanung): Für den Umbau müsste eine komplette Umgestaltung des Straßenraums (z.B. Bäume) erfolgen. Ein Ausbau ist derzeit nicht vorgesehen.
249	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Hüxterallee / Moltkestraße	Straßenverkehr Kreuzung Hüxterallee/Moltkestraße		breitere Rad- und Fußwege	LSP Priorität 3	wird berücksichtigt	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Umgestaltung der Kreuzung ist nach Fertigstellung der Wakenitzbrücke (Umleitungsstelle) geplant.
250	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Mönkhofer Weg	Straßenverkehr Mönkhofer Weg		Ausbau Radfahrstreifen auf der Fahrbahn	LSP Priorität 3	ist bereits teilweise berücksichtigt	Stellungnahme Bereich Planen und Bauen (Verkehrsplanung): Es sind Radfahr-/ schutzstreifen vorhanden. Diese wurden 2018 regelkonform erneuert.
251	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee	Straßenverkehr Ratzeburger Allee		Ausbau Radfahrstreifen auf der Fahrbahn	LSP Priorität 1	wird geprüft	Stellungnahme Bereich Planen und Bauen (Verkehrsplanung): Die Maßnahme soll im Rahmen des neuen VEPs und

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
						(Abschnitt St.-Jürgen-Ring bis Weberkoppel); übriger Abschnitt: LSP Priorität 3		in der Machbarkeitsstudie Radschnellwege geprüft werden.
252	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Schwartauer Allee	Straßenverkehr Schwartauer Allee		Ausbau der Fahrradwege	LSP Priorität 2 (Abschnitt Fackenburg Allee bis Bei der Lohmühle); übriger Abschnitt: LSP Priorität 3	wird geprüft	Stellungnahme Bereich Planen und Bauen (Verkehrsplanung): Es ist ein Ausbau der Radwege im Zusammenhang mit dem B-Plan Lübeck Nordwest / Schlachthofgelände geplant.
253	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Arminstraße / Heiligen-Geist-Kamp	Straßenverkehr Kreuzung Arminstraße / Heiligen-Geist-Kamp		mehr Radstellflächen	LSP Priorität 3	wird geprüft	Anmerkung Bereich Planen und Bauen (Verkehrsplanung): Es wird eine Prüfung erfolgen, ob genügend Raum für neue Radstellflächen vorhanden ist.
254	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Hohelandstraße	Straßenverkehr Hohelandstraße		Fahradstraße	Nein	wird geprüft	Anmerkung Bereich Planen und Bauen (Verkehrsplanung): Der Vorschlag wird im Rahmen des aktualisierten Radverkehrskonzeptes geprüft.
255	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Zietenstraße	Straßenverkehr Zietenstraße		Fahradstraße	Nein	wird geprüft	Anmerkung Bereich Planen und Bauen (Verkehrsplanung): Der Vorschlag wird im Rahmen des aktualisierten Radverkehrskonzeptes geprüft.
256	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Pergamentmachergang	Straßenverkehr Pergamentmachergang		Fahradstraße	Nein	Nein	Anmerkung Bereich Planen und Bauen (Verkehrsplanung): Es erfolgt keine Prüfung, da in diesem Bereich kein Bedarf gesehen wird.
257	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kahlhorststraße	Straßenverkehr Kahlhorststraße		Zebrastrifen	LSP Priorität 1	Nein	Anmerkung Bereich UNV: Die Angabe ist zu ungenau für eine weitere Bearbeitung (für eine Prüfung ist ein genauer Ortsbezug erforderlich).
258	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Mönkhofer Weg	Straßenverkehr Mönkhofer Weg		Zebrastrifen beim Bahnhaltepunkt	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Es wird derzeit kein Bedarf für die Einrichtung eines Zebrastrifens in diesem Bereich gesehen.
259	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Maria-Göppert-Straße	Straßenverkehr Maria-Göppert-Straße		Fußgängerquerungshilfen	Nein	wurde bereits berücksichtigt	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine Querungshilfe ist bereits auf Höhe der Schule eingerichtet worden.
Geschwindigkeitsanzeigen								
260	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Beckergrube	Straßenverkehr Beckergrube		Geschwindigkeitsanzeigen	LSP Priorität 1	wird teilweise berücksichtigt	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
261	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Heiligen-Geist-Kamp	Straßenverkehr Heiligen-Geist-Kamp		Geschwindigkeitsanzeige	LSP Priorität 3		(Verkehrsplanung): Es sind insgesamt zwei mobile Geschwindigkeitsmessanzeigen vorhanden. Diese werden wechselnd an Unfallschwerpunkten, KITAs und Schulen eingesetzt. Zusätzlich gibt es drei fest installierte Anzeigen in der Beethovenstraße, der Fregattenstraße und dem Forstmeisterweg.
262	05.01.- 25.02.2018	Anwohner St.-Jürgen-Ring	Straßenverkehr St.-Jürgen-Ring		Anzeige der aktuell gefahrenen Geschwindigkeit	LSP Priorität 3		
263	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Solmitzstraße	Straßenverkehr Solmitzstraße		Geschwindigkeitsanzeige	Nein		
264	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Maria-Göppert-Straße	Straßenverkehr Maria-Göppert-Straße		Geschwindigkeitsanzeige	Nein		
Bodenwellen / Verkehrsreduzierung								
265	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kahlhorststraße	Straßenverkehr Kahlhorststraße		Bodenwellen	LSP Priorität 1		
266	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Am Rittbrook	Straßenverkehr Am Rittbrook		Straßenschwellen	Nein		
267	05.01.- 25.02.2018	Anwohner An der Stadtfreiheit	Straßenverkehr An der Stadtfreiheit		Bodenwellen	Nein		
268	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Gloxinstraße	Straßenverkehr Gloxinstraße		Bodenwellen für die untere Gloxinstraße	Nein		
269	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Hohelandstraße	Straßenverkehr Hohelandstraße		Bodenwellen	Nein		
270	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Krog	Straßenverkehr Krog		Bodenschwellen	Nein		
271	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Niendorfer Hauptstraße	Straßenverkehr Niendorfer Hauptstraße		bauliche Maßnahmen, z.B. Bodenwellen	Nein		
272	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Nienhüsener Weg	Straßenverkehr Nienhüsener Weg		bauliche Maßnahmen, z.B. Bodenwellen	Nein		
273	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Wesenberger Straße	Straßenverkehr Wesenberger Straße		bauliche Maßnahmen, z.B. Bodenwellen	Nein		
274	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Artlenburger Straße	Straßenverkehr Artlenburger Straße		Reduzierung Straßenverkehr	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Da die Artlenburger Straße eine Kreisstraße und eine Umleitungsstrecke für die Autobahn ist, wird eine Reduzierung des Verkehrs kaum umsetzbar sein.
275	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Friedhofsallee	Straßenverkehr Friedhofsallee		Verringerung des Durchgangsverkehrs	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Friedhofsallee ist eine Kreisstraße. Eine Verringerung des Durchgangsverkehrs ist daher derzeit nicht vorgesehen.
276	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Geniner Straße	Straßenverkehr Geniner Straße		Beschränkung des PKW- und LKW-Verkehrs	LSP Priorität 3 (Abschnitt ab Berliner Platz)	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Geniner Straße ist eine Kreisstraße und hat eine wichtige Erschließungsfunktion für die angrenzenden Gewerbebetriebe. Beschränkungen für den PKW- und LKW-Verkehr werden derzeit nicht in Erwägung gezogen.
277	05.01.-	Anwohner	Straßenverkehr		Reduzierung des PKW-	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
	25.02.2018	Kronsforder Allee	Kronsforder Allee		Verkehrs	tät 1 (Abschnitt B207neu bis Vorrabis der Straße); übrige Abschnitte: LSP Priorität 3		(Verkehrsplanung): Die Kronsforder Allee ist eine Landesstraße. Eine Reduzierung des PKW-Verkehrs wird in diesem Bereich daher kaum möglich sein.
278	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Siemser Landstraße	Straßenverkehr Siemser Landstraße		Verminderung bzw. Sperrung für Durchgangsverkehr zumindest für LKW	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Siemser Landstraße ist eine Kreisstraße mit wichtiger Erschließungsfunktion für die angrenzenden Hafentriebe. Beschränkungen für den PKW- und LKW-Verkehr werden derzeit nicht in Erwägung gezogen.
279	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Drögestraße	Straßenverkehr Drögestraße		Verkehrsberuhigung (weniger Autos)	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Bei der Drögestraße handelt es sich um eine Wohnstraße in einer Tempo 30-Zone, in der die Verkehrsbelastung vergleichsweise gering ist.
280	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Neue Hafestraße	Straßenverkehr Neue Hafestraße		weniger Autoverkehr	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Ein Ziel der Verkehrsplanung ist es, die gesamtstädtischen Belastungen durch das Mobilitätssystem möglichst gering zu halten. Das heißt, Maßnahmen (wie hier der Bau der Nordtangente), die zur Erreichung dieses Ziels durchgeführt werden, können auch zu Mehrbelastung Einzelner führen, wenn dadurch an anderer Stelle (z.B. Friedenstrasse, An der Untertrave) die Belastungen für eine größere Anzahl Betroffener sinken. Eine Verringerung des Verkehrs ist in diesem Bereich daher nicht vorgesehen.
281	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Hüxtertorallee / Moltkestraße	Straßenverkehr Kreuzung Hüxtertorallee/ Moltkestraße		unattraktivere Wege für PKW	LSP Priorität 3	wird teilweise berücksichtigt	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Umgestaltung der Kreuzung ist nach Fertigstellung der Wakentzbrücke (Umleitungsstelle) geplant.
282	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Marlistraße	Straßenverkehr Marlistraße		weniger Individualverkehr	LSP Priorität 2	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Da die Marlistraße eine Bundesstraße ist, wird eine Reduzierung des Individualverkehrs nicht umsetzbar sein.
Verengung Straße / Bauliche Maßnahmen								
283	05.01. - 25.02.2018	Anwohner An der Untertrave	Straßenverkehr An der Untertrave		Verengung der Straße	LSP Priorität 2	wurde bereits berücksichtigt	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine Verengung hat bereits im Rahmen der Umbauarbeiten stattgefunden. Es wurden Radschutzstreifen eingerichtet.
284	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Beckergrube	Straßenverkehr Beckergrube		Rückbau der Straße	LSP Priorität 1	wird berücksichtigt	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Ein Ergebnis des Rahmenplans Innenstadt ist es, den Straßenquerschnitt der Beckergrube zu verändern (ggf. mit einer "Begegnungszone") und den Durchgangsverkehr zu halbieren.
285	05.01. -	Anwohner	Straßenverkehr		Rückbau der Straße	LSP Priorität	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
	25.02.2018	Fackenburger Allee	Fackenburger Allee			tät 1		(Verkehrsplanung): Die Fackenburger Allee ist eine Landesstraße. Derzeit ist kein Umbau des Fahrbahnquerschnittes vorgesehen.
286	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Friedhofsallee	Straßenverkehr Friedhofsallee		Verengung der Straße	LSP Priorität 3 (Abschnitt Krempelsdorfer Allee bis Bornhövedstraße)	wird teilweise berücksichtigt	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Es ist in diesem Bereich ein Radschutzstreifen stadtauswärts geplant.
287	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Hansestraße	Straßenverkehr Hansestraße		Rückbau der Straße	LSP Priorität 3 (Abschnitt Lindenplatz bis Meierstraße)	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Für einen Radschutzstreifen ist die Fahrbahn nicht breit genug. Bei einer Sanierung kann ggf. eine Neuaufteilung des Straßenraums geprüft werden.
288	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Heiligen-Geist-Kamp / Arnimstraße	Straßenverkehr Heiligen-Geist-Kamp / Arnimstraße		Verengung der Fahrbahn	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Derzeit werden die Fahrbahnen und der Radweg saniert. Eine Querschnittänderung findet aber nicht statt.
289	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Hohelandstraße	Straßenverkehr Hohelandstraße		Straßenverengungen	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine Verengung der Fahrbahn ist derzeit nicht vorgesehen.
290	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kanalstraße	Straßenverkehr Kanalstraße		Rückbau der Straße	LSP Priorität 2	wurde bereits berücksichtigt	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Verkehr (Verkehrsplanung): Ein Rückbau der Kanalstraße hat bereits stattgefunden. Es sind auf beiden Seiten Radschutzstreifen eingerichtet worden.
291	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Mönkhofer Weg	Straßenverkehr Mönkhofer Weg		Verengung Straße	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Planen und Bauen (Verkehrsplanung): Der Mönkhofer Weg ist bereits verengt. Es ist ein Radschutzstreifen auf der Fahrbahn vorhanden.
292	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee	Straßenverkehr Ratzeburger Allee		Reduzierung der Fahrstreifen für Autos von 4 auf 2	LSP Priorität 1 (Abschnitt St.-Jürgen-Ring bis Weberkoppel); Abschnitt: LSP Priorität 3	wird geprüft	Stellungnahme Bereich Planen und Bauen (Verkehrsplanung): Eine Verengung der Fahrbahn wird im Zuge der Untersuchungen zur Einrichtung einer Kommunalspur geprüft.
293	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Niendorfer Straße	Straßenverkehr Niendorfer Straße		Rückbau autogerechterer Infrastruktur	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Ein Rückbau der Niendorfer Straße ist derzeit nicht vorgesehen.

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
294	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Oberbüssauer Weg	Straßenverkehr Oberbüssauer Weg		Rückbau autogerechter Infrastruktur	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Ein Rückbau des Oberbüssauer Wegs ist derzeit nicht vorgesehen.
295	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Posener Straße	Straßenverkehr Posener Straße		Verengung der Fahrbahn	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine Verengung der Fahrbahn ist nicht verhältnismäßig und daher nicht vorgesehen (Übermaß).
296	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Schwartauer Allee	Straßenverkehr Schwartauer Allee		Verengung bzw. Rückbau der Straßen	LSP Priorität 2 (Abschnitt Fackenburg Allee bis Bei der Lohmühle); übriger Abschnitt: LSP Priorität 3	wird geprüft	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Der Vorschlag kann im Rahmen des neuen Verkehrsentwicklungsplans geprüft werden.
297	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Schwartauer Landstraße	Straßenverkehr Schwartauer Landstraße		Verengung der Fahrbahn	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine Verengung der Fahrbahn ist derzeit nicht vorgesehen.
298	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kücknitzer Hauptstraße	Straßenverkehr Kücknitzer Hauptstraße		Fahrbahnverengung durch Blumenkübel	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine Verengung mit Blumenkübeln ist erfahrungsgemäß nicht wirksam und ist daher auch nicht vorgesehen.
299	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Triftstraße	Straßenverkehr Triftstraße		Rückbau der Straße	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine Verengung der Fahrbahn ist nicht verhältnismäßig und daher nicht vorgesehen (Übermaß).
300	05.01.- 25.02.2018	Anwohner obere Geniner Straße	Straßenverkehr Geniner Straße		Fahrbahn-Verengung mit eigener Spur für Einsatzfahrzeuge	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung: Der Straßenraum reicht nicht aus für eine Verengung. Zudem verfügen Einsatzfahrzeuge über Sonderrechte, die sie in Notfällen von der StVO befreien, so dass eine Sonderspur nicht erforderlich ist.
301	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Moltkestraße	Straßenverkehr Moltkestraße		Gullideckel auf Fahrbahnniveau angleichen	LSP Priorität 3	wurde bereits berücksichtigt	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Moltkestraße wurde 2018 saniert. Eine Angleichung ist bereits erfolgt sein.
302	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Neue Hafenstraße	Straßenverkehr Neue Hafenstraße		Straße übertunneln	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung: Eine Übertunnelung in diesem Bereich ist nicht verhältnismäßig (Übermaß).
303	05.01.- 25.02.2018	Anwohner St.-Jürgen-Ring	Straßenverkehr St.-Jürgen-Ring		Bau einer neuen Verbindung zur B207neu	LSP Priorität 3	Nein	Anmerkung Bereich UNV: Nicht darstellbar; es gibt keine Möglichkeit für den Bau einer neuen Verbindung.
304	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee	Straßenverkehr Ratzeburger Allee		Tunnel unter dem Bahnübergang	LSP Priorität 1 (Abschnitt St.-Jürgen-	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Ein Tunnelbau wird abgelehnt.

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
305	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Schönböckener Straße	Straßenverkehr Schönböckener Straße		Verengung der Straße auf 2 Spuren	Nein	wird geprüft	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine mögliche Verengung wird im Rahmen des neuen VEPs geprüft.
Signalanlagen / Verkehrslenkung / Einbahnstraßen								
306	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Falkenstrasse	Straßenverkehr Falkenstrasse		intelligente Ampelschaltung	LSP Priorität 3	wird geprüft	Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr (Verkehrseinrichtungen): Eine Verbesserung des Verkehrsflusses führt zu längeren Wartezeiten für querende Fußgänger und Radfahrer.
307	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kreuzung Gneversdorfer Weg / Moorredder	Straßenverkehr Kreuzung Gneversdorfer Weg / Moorredder		Ampelschaltung verbessern	LSP Priorität 3	wird im Rahmen der Erschließung der Teutendorfer Siedlung geprüft	Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr (Verkehrseinrichtungen): Die LSA ist zeitweise bereits überlastet. Durch neue Wohngebiete (u.a. Teutendorfer Siedlung) wird die Verkehrsbelastung weiter steigen.
308	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kronsforder Allee / Kreuzung Berliner Straße	Straßenverkehr Kronsforder Allee / Kreuzung Berliner Straße		Stauvermeidung durch bessere Ampeltaktung	LSP Priorität 1 (Abschnitt B207neu bis Vorraße); übrige Abschnitte: LSP Priorität 3	wird derzeit nicht weiterverfolgt	Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr (Verkehrseinrichtungen): Die LSA ist zeitweise bereits überlastet. Durch den Umbau zu einem zweispurigen Linksabbieger Richtung Hochschulstadtteil in 2020 wird eine Verbesserung erwartet.
309	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee	Straßenverkehr Ratzeburger Allee		Stauvermeidung durch bessere Ampeltaktung	LSP Priorität 1 (Abschnitt St.-Jürgen-Ring bis Weberkoppel); übrige Abschnitte: LSP Priorität 3	wird derzeit nicht weiterverfolgt	Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr (Verkehrseinrichtungen): Hohe Belastungen an einzelnen Knoten erfordern Programme mit langen Umlaufzeiten, welche sich zum Teil schlecht in beiden Richtungen gleichzeitig koordinieren lassen. Zum Teil auch zu geringe Knotenpunktabstände. Der Bahnübergang führt regelmäßig zu Störungen.
310	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr Travemünder Allee		B75 Travemünder Allee, Ampelrichtung	LSP Priorität 3	Nein	Anmerkung Bereich UNV: Angabe sehr ungenau (fehlender Ortsbezug); eine weitere Prüfung ist daher nicht möglich.
311	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Neue Hafenstraße	Straßenverkehr Neue Hafenstraße		Grüne Welle	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr (Verkehrseinrichtungen): In der Neuen Hafenstraße befindet

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
								sich nur die Signalanlagen im Bereich der Eric-Warburg-Brücke, daher kann der Hinweis nicht nachvollzogen werden.
312	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Brandenbaumer Landstraße	Straßenverkehr Brandenbaumer Landstraße		Grüne Welle	LSP Priorität 3	wird derzeit nicht weiterverfolgt	Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr, Verkehrsmaßnahmen: Eine Verbesserung des Verkehrsflusses führt zu längeren Wartezeiten für querende Fußgänger und Radfahrer.
313	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Wallbrechtstraße	Straßenverkehr Wallbrechtstraße		Grüne Welle	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr, Verkehrsmaßnahmen: Bereich unklar (kein genauer Ortsbezug). Zwischen Roonstraße und Thomas-Mann-Straße sind die LSA koordiniert. Teilweise hohe Belastungen.
314	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Fackenburger Allee	Straßenverkehr Fackenburger Allee		Grüne Welle bei 40 km/h mit Ankündigung	LSP Priorität 1	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr, Verkehrsmaßnahmen: Eine geringere Geschwindigkeit führt nicht zwangsläufig zu einem besseren Verkehrsfluss. Ein guter Verkehrsfluss in einer Grünen Welle wird maßgeblich beeinflusst von den Abständen der einzelnen Knotenpunkte und der Verkehrsbelastung.
315	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Meesenring	Straßenverkehr Meesenring		Verkehrsfüsse erhalten durch angepasste Ampelphasen	Nein	wird derzeit nicht weiterverfolgt	Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr, Verkehrsmaßnahmen: In der Straße Meesenring befinden sich keine LSA. Sollte der Bereich Kaufhof gemeint sein, so sind auch hier die Knotenpunkte zeitweise überlastet. Straßenrandparken führt zu Behinderungen im Abfluss.
316	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Wallbrechtstraße	Straßenverkehr Wallbrechtstraße		mehr Verkehrsfluss unter der Brücke	LSP Priorität 3	wird derzeit nicht weiterverfolgt	Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr, Verkehrsmaßnahmen: Starke Abbiegeverkehre und querende Fußgänger führen zu schlechten Verkehrsabläufen. Eine getrennte Signalisierung würde zu weiteren Leistungseinbußen führen.
317	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Am Rittbrook	Straßenverkehr Am Rittbrook		Einbahnstraße	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine Notwendigkeit für die Einrichtung wird in diesem Bereich nicht gesehen.
318	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Balauerfohr	Straßenverkehr Balauerfohr		Einbahnstr. Balauerfohr- >Stavenstr. und St.-Annen- >Aegidienstr.	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine Notwendigkeit wird in diesem Bereich nicht gesehen.
319	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Große Burgstraße	Straßenverkehr Große Burgstraße		Einbahnstraße	LSP Priorität 1	wird geprüft	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Im Rahmenplan Innenstadt werden die Durchfahrtsbeziehungen in diesem Bereich geprüft.
320	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Hansestraße	Straßenverkehr Hansestraße		Umwidmung in eine Einbahn- straße	LSP Priorität 3 (Abschnitt Linden- platz bis Meierstra- ße)	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Der Vorschlag ist nicht realisierbar.
321	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Roeckstraße	Straßenverkehr Roeckstraße		Einbahnstraße	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Der Vorschlag wurde bereits geprüft und verworfen.
322	05.01.-	Anwohner	Straßenverkehr		Einbahnstraße	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
	25.02.2018	Eutiner Straße	Eutiner Straße					(Verkehrsplanung): Der Vorschlag wurde bereits geprüft und verworfen.
323	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Gertrudenstraße	Straßenverkehr Gertrudenstraße		Einbahnstraße	Nein	wird berücksichtigt	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Der Vorschlag wurde bereits geprüft und soll umgewandelt werden.
324	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Gloxinstraße	Straßenverkehr Gloxinstraße		Sackgasse untere Gloxinstraße	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Der Vorschlag wurde bereits geprüft und verworfen.
325	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Karpfenstraße und Georgstraße und Dorfneststraße und Meierstraße	Straßenverkehr Karpfenstraße und Georgstraße und Dorfneststraße und Meierstraße		Einbahnstraße nur zur Hälfte, dann umgedreht	Nein	Nein	Anmerkung Bereich UNV: Vorschlag ist nicht nachvollziehbar, daher erfolgt keine weitere Prüfung.
326	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Mecklenburger Landstraße	Straßenverkehr Mecklenburger Landstraße / Priwall		Sackgasse	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einrichtung einer Sackgasse in diesem Bereich ist nicht möglich, da es sich um eine Kreisstraße und um eine Verbindungsstraße nach M-V handelt.
327	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Syltstraße und Langeneßallee	Straßenverkehr Syltstraße und Langeneßallee		Einrichtung einer Spielstraße	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Einrichtung einer "Spielstraße" in diesen Bereichen ist nicht möglich.
328	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Am Brink	Straßenverkehr Am Brink		Umgehungsstraße	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Straße Am Brink ist eine untergeordnete Straße mit einem vergleichsweise geringem Verkehrsaufkommen. Der Bau einer Umgehungsstraße ist nicht verhältnismäßig und zielführend.
329	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Fackenburg Allee	Straßenverkehr Fackenburg Allee		Wiedererrichtung des Linksabwiegens in die Schönböckener Straße von der Fackenburg Allee	LSP Priorität 1	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Der Vorschlag wurde bereits geprüft und wird nicht umgesetzt.
330	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Gertrudenstraße / Gertrudenkirchhof	Straßenverkehr Gertrudenstraße	Seit Eröffnung der Nordtangente wird Gertrudenstraße / Gertrudenkirchhof als Abkürzung zur Travemünder Allee genutzt und umgekehrt	Veränderung der Straßenführung	Nein	wird berücksichtigt	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Der Vorschlag wurde bereits geprüft. Maßnahmen gegen den erhöhten Durchgangsverkehr werden umgesetzt.
331	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Gloxinstraße	Straßenverkehr Gloxinstraße	Ausweichverkehre durch Sperrung der Friedenstraße	Rücknahme der Verkehrsleitung (Wiederöffnung der Friedenstraße)	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine Wiederöffnung der Friedenstraße ist nicht geplant.

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
				ße von Fackenburg Allee Richtung Innenstadt über Adlerstraße, Wickedestraße und Gloxinstraße				
332	05.01.-25.02.2018	Anwohner Gloxinstraße	Straßenverkehr Gloxinstraße		Vollsperrung der Linksabbiegerspur auf der Fackenburg Allee Richtung Adlerstraße	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Der Vorschlag wurde bereits geprüft. Eine Umsetzung ist nicht sinnvoll.
333	05.01.-25.02.2018	Anwohner Innenstadt	Straßenverkehr Innenstadt		Richtige Umgehungsstrecken ohne Stau	-	Nein	Anmerkung Bereich UNV: Vorschlag zu unspezifisch für eine weitere Prüfung
334	05.01.-25.02.2018	Anwohner Ivendorfer Landstraße	Straßenverkehr Ivendorfer Landstraße		Andere Verkehrsführung durch den OT Ivendorf	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Ivendorfer Landstraße ist eine Kreisstraße. Eine andere Verkehrsführung ist nicht möglich.
335	05.01.-25.02.2018	Anwohner Kreisverkehr Mühlenort	Straßenverkehr Kreisverkehr Mühlenort		Umgehungsstraße	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Der Vorschlag ist nicht realisierbar. Es erfolgt daher keine weitere Prüfung.
336	05.01.-25.02.2018	Anwohner Mönkhofer Weg	Straßenverkehr Mönkhofer Weg		Umleitung über Ratzeburger Allee	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Der Vorschlag wurde bereits geprüft. Eine Umsetzung ist derzeit nicht möglich.
337	05.01.-25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee	Straßenverkehr Ratzeburger Allee		Umgehungsstraße	LSP Priorität 1 (Abschnitt St.-Jürgen-Ring bis Weberkoppel); übriger Abschnitt: LSP Priorität 3	wurde bereits berücksichtigt	Anmerkung Bereich UNV: Die B207neu (Fertigstellung zweiter Bauabschnitt war in 2015) ist zur Entlastung der Ratzeburger Allee / Ratzeburger Landstraße gebaut worden.
338	05.01.-25.02.2018	Anwohner St.-Jürgen-Ring	Straßenverkehr St.-Jürgen-Ring		Umleitung des Verkehrs Richtung B207neu	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Der Vorschlag ist nicht praktikabel. Es gibt keine neuen Umleitungsmöglichkeiten.
339	05.01.-25.02.2018	Anwohner Ziegelstraße	Straßenverkehr Ziegelstraße		Wiedereinführung der Linksabbiegerspur von der Fackenburg Allee in die Schönböckener Straße	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Der Vorschlag wurde bereits geprüft. Eine Umsetzung ist aber nicht möglich.
340	05.01.-25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee	Straßenverkehr Ratzeburger Allee		Schilder, welche die Linksabbieger informieren, dass Rechtsabbieger beide Fahrstreifen bedienen können	LSP Priorität 1 (Abschnitt St.-	Nein	Anmerkung Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Es fehlt der genaue Ortsbezug. Der Vorschlag ist dadurch nicht nachvollziehbar.

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
341	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Maria-Göppert-Straße	Straßenverkehr Maria-Göppert-Straße		Zuwegung zur B207neu stadteinwärts müsste für den gesamten Verkehr freigegeben werden	Nein	Nein	Anmerkung Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Dieser Vorschlag ist nicht nachvollziehbar und kann daher nicht weiter geprüft werden.
ÖPNV								
342	05.01. - 25.02.2018	Anwohner An der Untertrave	Straßenverkehr An der Untertrave		Elektrobusse	LSP Priorität 2	Ja	
343	05.01. - 25.02.2018	Anwohner An der Untertrave Höhe Holstenor und Innenstadt	Straßenverkehr Innenstadt		E-Busse	-	Ja	
344	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kahlhorststraße	Straßenverkehr Kahlhorststraße		Busse auf Elektrobetrieb umstellen	LSP Priorität 1	Ja	
345	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee	Straßenverkehr Ratzeburger Allee		Elektrobusse	LSP Priorität 1 (Abschnitt St.-Jürgen-Ring bis Weberkoppel); übriger Abschnitt: LSP Priorität 3	Ja	Stellungnahme Stadtverkehr Lübeck: Eine Vorgabe aus dem 4. Regionalen Nahverkehrsplan der Hansestadt Lübeck (4.RNVP) ist es, bis 2030 70% der Flotte auf Elektrobetrieb umzustellen. Der Stadtverkehr Lübeck und die Lübeck-Travemünder-Verkehrsgesellschaft werden die Vorgabe aus dem Beschluss zum 4. RNVP umsetzen. Allerdings kann nicht garantiert werden, dass im Rahmen der Umlaufplanung an den genannten Stellen ausschließlich E-Busse fahren werden.
346	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Berliner Platz	Straßenverkehr Berliner Platz		leisere Stadtwerkebusse	LSP Priorität 3	Ja	
347	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Koberg	Straßenverkehr Koberg		lärmreduzierte Busse	LSP Priorität 1	Ja	
348	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kronsforder Allee	Straßenverkehr Kronsforder Allee		Einsatz von leiseren Bussen	LSP Priorität 1 (Abschnitt B207neu bis Vorra bis der Straße); übrige Abschnitt: LSP	Ja	

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
349	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Moltkestraße	Straßenverkehr Moltkestraße		leisere Busse	Priorität 3 LSP Priorität 3	Ja	
350	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Mönkhofer Weg	Straßenverkehr Mönkhofer Weg		leisere Busse	LSP Priorität 3	Ja	
351	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Mühlenstraße	Straßenverkehr Mühlenstraße		Einsatz von leiseren Bussen	LSP Priorität 1	Ja	
352	05.01.- 25.02.2018	Anwohner RoECKstraße	Straßenverkehr RoECKstraße		leisere Busse	LSP Priorität 3	Ja	
353	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Hansestraße	Straßenverkehr Hansestraße		Abschaffung Hybridbusse	LSP Priorität 3 (Abschnitt Lindenplatz bis Meierstraße)	Ja	siehe lfd. Nr. 342-348
354	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Breite Straße	Straßenverkehr Breite Straße		Reduzierung Auto-/Busverkehr in Kombi mit Elektromobilität ausbauen	LSP Priorität 1	wird teilweise berücksichtigt	Stellungnahme Stadtverkehr Lübeck: Eine Reduzierung des Busverkehrs an dieser Stelle nicht vorgesehen. Zu den E-Bussen: siehe Stellungnahme oben
355	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Innenstadt	Straßenverkehr Innenstadt		Shuttle Busse in die City	-	Nein	Stellungnahme Stadtverkehr Lübeck: Verweis auf "Lübeck: überMORGEN" (Beim Abschlussworkshop zum Rahmenplan und Mobilitätskonzept für die Lübecker Innenstadt im März 2019 wurde sich gegen die Führung von Shuttle-Bussen in die Altstadt entschieden).
356	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kronsforder Allee	Straßenverkehr Kronsforder Allee		günstigerer ÖPNV	LSP Priorität 1 (Abschnitt B207neu bis Vorra- der Stra- ße); übrige Abschnit- te: LSP Priorität 3	Erste Aus- sagen könn- en erst nach Abschluss der Untersu- chungen getroffen werden.	Stellungnahme Stadtverkehr Lübeck: Es wird auf die Untersuchung der Tarifreform der Hansestadt Lübeck beim Aufgabenträger verwiesen. Hier sind die Ergebnisse und die Entscheidungen der Bürgerschaft abzuwarten.
357	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Moltkestraße	Straßenverkehr Moltkestraße		Tempo 30-Zone für Gelenk- busse	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Stadtverkehr Lübeck: Diese Maßnahme ist nicht sinnvoll, da es den gesamten Verkehr verlangsamt. Es erfolgt daher keine weitere Prüfung.
358	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Mönkhofer Weg	Straßenverkehr Mönkhofer Weg		bessere Taktung der Busse zum und von der TH / Uni	LSP Priorität 3	Ja	
359	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Neue Hafensstraße	Straßenverkehr Neue Hafensstraße		Ausbau ÖPNV	LSP Priorität 3	Ja	
360	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Steenkamp und Howingsbrook	Straßenverkehr Steenkamp		Ausbau Bus und Bahn	Nein	Ja	Stellungnahme Stadtverkehr Lübeck: Siehe 4. Regionalen Nahverkehrsplan der Hansestadt Lübeck (4. RNVP)
361	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck allgemein	Straßenverkehr allgemein		bessere öffentliche Verkehrs- mittel	-	Ja	

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
362	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Teichstraße	Straßenverkehr ZOB	laufende Motoren von Bussen am ZOB (nachts)		-	Nein	
363	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Grillenweg	Straßenverkehr	Motoren werden laufen gelas- ten während der Pause, Motorenger- äusche der Busse im Allgemeinen sehr laut	Busfahrer besser anweisen, Reduzierung der Lärmpegel durch technische Lösungen	Nein	Nein	Stellungnahme Stadtverkehr Lübeck: Diese Problematik wird sich durch den vermehrten Einsatz von E-Bussen deutlich verbessern.
364	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kupferstraße	Straßenverkehr Kupferstraße		Wegfall der Haltestellen im Wohngelände	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung / ÖPNV) und Stadtverkehr Lübeck: Die Haltestellen können nicht entfallen, da ansonsten die Standards des 4. Regionalen Nahverkehrsplanes im Hinblick auf die Entfernung zur nächsten Haltestelle nicht mehr erfüllt werden. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass bei den Bewohnern nachweislich ein entsprechender Bedarf besteht.
Verkehrsüberwachung								
365	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Artlenburger Straße	Straßenverkehr Artlenburger Straße		Bußgelder für Rasen	LSP Priorität 3		
366	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr allgemein		Geschwindigkeitskontrollen	-		
367	05.01.- 25.02.2018	Anwohner An der Untertrave	Straßenverkehr An der Untertrave		Blitzer	LSP Priorität 2		
368	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Arnimstraße	Straßenverkehr Arnimstraße		Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priorität 3		
369	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr B207		Geschwindigkeitskontrollen			
370	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Beckergrube	Straßenverkehr Beckergrube		Einhaltung von Tempolimit	LSP Priorität 1		
371	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Beckergrube	Straßenverkehr Beckergrube		Kontrollen	LSP Priorität 1		
372	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Bei der Lohmühle	Straßenverkehr Bei der Lohmühle		Verkehrs- und Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priorität 3		
373	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Blankenseer Straße	Straßenverkehr Blankenseer Straße		verstärkte Geschwindigkeitskontrollen	Nein		
374	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Brandenbaumer Landstraße	Straßenverkehr Brandenbaumer Landstraße		Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priorität 3		
375	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Dänischer Landstraße, Höhe Klettenweg	Straßenverkehr Dänischer Landstraße, Höhe Klettenweg		Blitzer	Nein		

Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten: Das Thema Geschwindigkeitsüberwachung ist bereits Bestandteil des Maßnahmenkonzeptes des Lärmaktionsplans. Die Festlegung der konkreten Kontrollorte erfolgt durch die zuständigen Dienststellen (HL - Bereich Verkehrsangelegenheiten) unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen.

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
376	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Friedhofsallee	Straßenverkehr Friedhofsallee		verstärkte Tempüberwachung	LSP Priorität 3 (Abschnitt Krempelsdorfer Allee bis Bornhövedstraße)		
377	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Fackenburger Allee	Straßenverkehr Fackenburger Allee		Geschwindigkeitskontrollen nachts	LSP Priorität 1		
378	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Heiligen-Geist-Kamp	Straßenverkehr Heiligen-Geist-Kamp		Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priorität 3		
379	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Hohelandstraße	Straßenverkehr Hohelandstraße		Geschwindigkeitskontrollen / Blitzer	Nein		
380	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Hüxtertorallee	Straßenverkehr Hüxtertorallee		Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priorität 3		
381	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Innenstadt	Straßenverkehr Innenstadt		mehr Kontrollen von Rasern	-		
382	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Ivendorfer Landstraße	Straßenverkehr Ivendorfer Landstraße		häufiger Radarkontrollen	Nein		
383	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kahlhorststraße	Straßenverkehr Kahlhorststraße		mehr Kontrollen	LSP Priorität 1		
384	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Krempelsdorfer Allee	Straßenverkehr Krempelsdorfer Allee		Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priorität 3		
385	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Koberg	Straßenverkehr Koberg		Raser reduzieren	LSP Priorität 1		
386	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kronsforder Allee	Straßenverkehr Kronsforder Allee		Blitzer	LSP Priorität 1 (Abschnitt B207neu bis Vorra- der Stra- ße); übrige Abschnit- te: LSP Priorität 3		Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten: Das Thema Geschwindigkeitsüberwachung ist bereits Bestandteil des Maßnahmenkonzeptes des Lärmaktionsplans. Die Festlegung der konkreten Kontrollorte erfolgt durch die zuständigen Dienststellen (HL - Bereich Verkehrsangelegenheiten) unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen.
387	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kücknitzer Hauptstraße	Straßenverkehr Kücknitzer Hauptstraße		Geschwindigkeitskontrollen tags / nachts	Nein		
388	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Malmöstraße	Straßenverkehr Malmöstraße		mehr Kontrollen	LSP Priorität 3		wird bereits berücksichtigt
389	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Malmöstraße	Straßenverkehr Malmöstraße		Blitzer	LSP Priorität 3		
390	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Maria- Göppert-Straße	Straßenverkehr Maria- Göppert-Straße		Geschwindigkeitskontrollen	Nein		
391	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Marlstraße / Kaufhof	Straßenverkehr Marlstraße und Bran-		Geschwindigkeitskontrollen tags und nachts	Marlstraße LSP		

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
			denbaumer Landstraße			Priorität 2 und Bran-denbauer Landstraße LSP Priorität 3		
392	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Mecklenburger Straße per Mail	Straßenverkehr Mecklenburger Straße	Zu schnell fahrende LKW und PKW zwischen Fabrikstraße und Am Meilenstein	Geschwindigkeitskontrollen	Nein		
393	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Moisinger Allee	Straßenverkehr Moisinger Allee		Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priorität 1 (Abschnitt Lindenplatz bis Kolberger Straße); Abschnitt: LSP Priorität 3	wird bereits berücksichtigt	
394	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Moltkestraße	Straßenverkehr Moltkestraße		Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priorität 3		
395	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Neue Hafestraße	Straßenverkehr Neue Hafestraße		Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priorität 3		
396	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Niendorfer Straße	Straßenverkehr Niendorfer Straße		Geschwindigkeitsüberwachung	LSP Priorität 3		
397	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Pad-delügger Weg und Buntekuhweg	Straßenverkehr Pad-delügger Weg und Buntekuhweg		Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priorität 3		
398	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Posener Straße	Straßenverkehr Posener Straße		häufigere Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priorität 3		
399	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee	Straßenverkehr Ratzeburger Allee		Blitzer / Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priorität 1 (Abschnitt St.-Jürgen-Ring bis Weberkoppel); übriger		Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten: Das Thema Geschwindigkeitsüberwachung ist bereits Bestandteil des Maßnahmenkonzeptes des Lärmaktionsplans. Die Festlegung der konkreten Kontrollorte erfolgt durch die zuständigen Dienststellen (HL - Bereich Verkehrsangelegenheiten) unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen.

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
400	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Roockstraße	Straßenverkehr Roockstraße		Geschwindigkeitskontrollen	Abschnitt: LSP Priorität 3 LSP Priorität 3		siehe lfd. Nr. 392-399
401	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Schönböckener Hauptstraße	Straßenverkehr Schönböckener Hauptstraße		Verkehrs- und Geschwindigkeitskontrollen	Nein		
402	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Schwartauer Landstraße	Straßenverkehr Schwartauer Landstraße		Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priorität 3		
403	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Solmitzstraße	Straßenverkehr Solmitzstraße		Blitzer	Nein		
404	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Stadtweide	Straßenverkehr Stadtweide		Blitzer	Nein		
405	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Travemünder Allee	Straßenverkehr Travemünder Allee		Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priorität 3		
406	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Travemünder Allee	Straßenverkehr Travemünder Allee		Blitzer	LSP Priorität 3		
407	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Zeppelinstraße	Straßenverkehr Travemünder Allee / Höhe Zeppelinstraße		Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priorität 3		
408	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Travemünder Landstraße	Straßenverkehr Travemünder Landstraße		Geschwindigkeitskontrollen	Nein	wird bereits berücksichtigt	Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten: Das Thema Geschwindigkeitsüberwachung ist bereits Bestandteil des Maßnahmenkonzeptes des Lärmaktionsplans. Die Festlegung der konkreten Kontrollorte erfolgt durch die zuständigen Dienststellen (HL - Bereich Verkehrsangelegenheiten) unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen.
409	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Triftstraße	Straßenverkehr Triftstraße		Geschwindigkeitskontrollen	Nein		
410	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Wallstraße	Straßenverkehr Wallstraße		Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priorität 3		
411	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Ziegelstraße	Straßenverkehr Ziegelstraße		Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priorität 3		
412	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Rangenberg / Wallberg	Straßenverkehr B75 Höhe Rangenberg / Wallberg		effektivere Tempokontrollen	LSP Priorität 2		
413	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Höhe B75 Kücknitz	Straßenverkehr B75 Kücknitz		Geschwindigkeitsüberwachung	LSP Priorität 2		
414	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Rangenberg / Wallberg	Straßenverkehr B75 Höhe Rangenberg / Wallberg		Blitzanlage am Ende der Strecke nach Travemünde	LSP Priorität 2		
415	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Fackenburg Allee	Straßenverkehr Fackenburg Allee		Kamerüberwachung (bzgl. Geschwindigkeit) mit Tonaufzeichnung (bzgl. „frisierter“ Motoren) an Fußgängerampeln	LSP Priorität 1	Nein	Stellungnahme Polizeidirektion Lübeck: Maßnahmenvorschlag aus Gründen des Datenschutzes rechtlich nicht zulässig.
416	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Andersenring	Straßenverkehr Andersenring		Mehr Kontrollen von lauten Motoren und zu schnellen	Nein	Nein	Stellungnahme Polizeidirektion Lübeck: Vor allem „Poser“ und laute Motorräder lassen aufgrund des sporadischen,

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
417	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Artlenburger Straße	Straßenverkehr Artlenburger Straße		Mofas Bußgelder für Motoraufheulen	LSP Priorität 3		unregelmäßigen Auftretens und wegen fehlender personeller sowie materieller Ressourcen kaum gezielte Polizeikontrollen zu. Eine Überwachung erfolgt in erster Linie durch den Funkstreifendienst.
418	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Fackenburg Allee	Straßenverkehr Fackenburg Allee		Poser mit aufgemotzten KFZ prüfen	LSP Priorität 1		
419	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lindenplatz / Moisinger Allee	Straßenverkehr Lindenplatz		mehr Kontrollen für Kavalleriestarts	LSP Priorität 1		
420	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Moisinger Allee	Straßenverkehr Moisinger Allee		Kontrollen Auspuffanlagen Motorräder	LSP Priorität 1 (Abschnitt Lindenplatz bis Kolberger Straße); übriger Abschnitt: LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Polizeidirektion Lübeck: Vor allem "Poser" und laute Motorräder lassen aufgrund des sporadischen, unregelmäßigen Auftretens und wegen fehlender personeller und materieller Ressourcen kaum gezielte Polizeikontrollen zu. Eine Überwachung erfolgt in erster Linie durch den Funkstreifendienst.
421	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Schwartauer Allee	Straßenverkehr Schwartauer Allee		Kontrolle von lauten Auspuffanlagen	LSP Priorität 2 (Abschnitt Fackenburg Allee bis Bei der Lohmühle); übriger Abschnitt: LSP Priorität 3		
422	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Am Langen Berg	Straßenverkehr in der Nachbarschaft Am Langen Berg		Verbot von getunten Auspuffanlagen	Nein		
423	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Blanken-seer Dorfplatz	Straßenverkehr Blanken-seer Dorfplatz		Motorradrennen untersagen	Nein		
424	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Krog	Straßenverkehr Krog		Verkehrskontrollen mit Lärm-messungen	Nein		
425	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lindenplatz / Moisinger Allee	Straßenverkehr Lindenplatz	Frisierte Motorräder, „Grüß-Hupen“ und laute Musik aus Autos		LSP Priorität 1	Nein	Anmerkung Bereich UNV: Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.
426	05.01.- 25.02.2018	Anwohner An der Hülshorst	Straßenverkehr allgemein	laute getunte Autos und		-	Nein	

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
427	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Bei der Lohmühle	Straßenverkehr Bei der Lohmühle	Motorräder getunte Motoren		LSP Priorität 3	Nein	
428	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr BAB1		Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Polizeidirektion Lübeck: Geschwindigkeitsüberwachungen auf Bundesautobahnen dürfen laut Erlaß in der Regel nur vom Landespolizeiamt Kiel / VDU durchgeführt werden. Die Einsätze werden von dieser Stelle geplant.
429	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Dornbreite	Straßenverkehr / Höhe Dornbreite		starke Kontrollen der Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung	LSP Priorität 3	Nein	
430	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr BAB226		automatische Geschwindigkeitsmessung	LSP Priorität 3	Nein	
431	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Karpfenbruchwiese	Straßenverkehr BAB 1 / Höhe Karpfenbruchwiese		Blitzanlagen	LSP Priorität 3	Nein	
432	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Dorfstraße / Ecke Kalkbrennerstraße	Straßenverkehr Dorfstraße / Ecke Kalkbrennerstraße		öfter Polizeikontrollen und Blitzer	Nein	teilweise berücksichtigt	Stellungnahme Polizeidirektion Lübeck: Geschwindigkeitsüberwachungen werden nur noch von der Hansestadt Lübeck durchgeführt.
433	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Karpfenstraße und Dorfneustraße und Meierstraße	Straßenverkehr Karpfenstraße und Dorfneustraße und Meierstraße		Kontrollen des ruhenden und des fahrenden Verkehrs	Nein	Nein	Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten: Regelmäßige Kontrollen des ruhenden Verkehrs werden in erster Linie durch die Hansestadt Lübeck durchgeführt. (Hinweis: Kontrolle von Fahrradfahrern und des ruhenden Verkehrs ist keine Lärmschutzmaßnahme). Stellungnahme Polizeidirektion Lübeck: Eingeschränkt erfolgen Kontrollen des ruhenden Verkehrs auch durch die PD Lübeck. Der fließende Verkehr wird schwerpunktmäßig mit gezielten Kontrollaktionen (z.B. Stichwort Handy) mehrfach im Jahr überwacht, allerdings nicht in den hier genannten Gebieten. Eine Überwachung erfolgt in erster Linie durch den Funkstreifen dienst.
434	05.01.- 25.02.2018	Anwohner An der Untertrave Höhe Holstenor	Straßenverkehr Innenstadt		strengere Polizeikontrollen für Fahrradfahrer und Autos	-		
435	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Koberg	Straßenverkehr Koberg		Durchfahrverbote bzw. Durchsetzung der bestehenden Verbote	LSP Priorität 1		
436	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Königstraße	Straßenverkehr Königstraße		Durchfahrverbote bzw. Durchsetzung der bestehenden Verbote	LSP Priorität 1 (Abschnitt zwischen Aegdienstraße und Mühlenstraße); übriger Abschnitt: Nein	Nein	
437	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Aegdienstraße	Straßenverkehr Aegdienstraße		Durchsetzung der Anliegerstraße	LSP Priorität 1 (Abschnitt zwischen Königstraße und Mühlenstraße);		

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
						übriger Abschnitt: Nein		
438	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Helmholtzstraße	Straßenverkehr Helmholtzstraße		öfter Polizeikontrollen oder Blitzer	Nein		
439	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Moisinger Allee	Straßenverkehr Moisinger Allee		mehr Polizeikontrollen	LSP Priorität 1 (Abschnitt Lindenplatz bis Kolberger Straße); übriger Abschnitt: LSP Priorität 3		siehe lfd. Nr. 433-437.
440	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Moisinger Allee / Ecke Meierstraße	Straßenverkehr Moisinger Allee / Ecke Meierstraße		mehr Verkehrskontrollen, da oftmals Nichtbeachtung der Zufahrtsbeschränkung in die Meierstraße	LSP Priorität 1 (Moisinger Allee); Meierstraße: Nein		
441	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Musterbahn	Straßenverkehr Musterbahn		Einhaltung der Verkehrsregeln (Durchfahrtsverbot)	Nein		
442	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Pergamentmachergang	Straßenverkehr Pergamentmachergang		Durchsetzung der Anliegerstraße	Nein		
443	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Schildstraße	Straßenverkehr Schildstraße		Durchsetzung der Anliegerstraße	Nein		
444	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Altstadt per Mail	Straßenverkehr Altstadt	Durchgangsverkehre in vielen Straßen wie z.B. Gröpelgrube, Engelsgrube, Fischergrube; laute Motorräder	vermehrte Kontrollen der Geschwindigkeit und des Durchgangsverkehrs in der Altstadt	-	teilweise berücksichtigt	Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten: Geschwindigkeitskontrollen finden in der Altstadt durch die Hansestadt Lübeck statt. In kleineren, engen Straßen ist eine Kontrolle aus technischen Gründen jedoch kaum umsetzbar. Stellungnahme Polizeidirektion Lübeck: Eingeschränkt erfolgen Kontrollen des ruhenden Verkehrs auch durch die PD Lübeck. Der fließende Verkehr wird schwerpunktmäßig mit gezielten Kontrollaktionen (z.B. Stichwort Handy) mehrfach im Jahr überwacht, allerdings nicht in den hier genannten Gebieten. Eine Überwachung erfolgt in erster Linie durch den Funkstreifendienst.
445	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Adlerstraße	Straßenverkehr Adlerstraße		Geschwindigkeitskontrollen	Nein	Nein	Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten: Technisch kaum realisierbar, da die Streckenabschnitte zwischen den Querstraßen zu kurz sind.
446	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Am Brink	Straßenverkehr Am Brink		Geschwindigkeitskontrollen / Blitzer	Nein	Nein	Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten: Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht praktikabel.

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
447	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Gertrudenstraße	Straßenverkehr Gertrudenstraße		Geschwindigkeitskontrollen	Nein	Nein	Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten: Es wurden Kontrollen durchgeführt. Technisch ist es aufgrund der sehr engen Straßenverhältnisse sehr schwierig umsetzbar.
448	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr BAB1		Lärmreduzierung an LKW, z.B. Autotransporter, Container-fahrzeuge, Trecker, Verbot von Quad-Fahrzeugen	LSP Priorität 3	Nein	Anmerkung Bereich UNV: Entsprechende Vorgaben liegen nicht in der Zuständigkeit der Hansestadt Lübeck. Hier bedarf es übergeordneter Regelungen auf Bundes- bzw. EU-Ebene. Das Thema ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.
449	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Beckergrube	Straßenverkehr Beckergrube		stationäre Blitzersäule	LSP Priorität 1		
450	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Brandenbaumer Landstraße	Straßenverkehr Brandenbaumer Landstraße		stationäre Blitzersäule	LSP Priorität 3		
451	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Große Burgstraße	Straßenverkehr Große Burgstraße		stationäre Blitzersäule	LSP Priorität 1		
452	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Krempelsdorfer Allee	Straßenverkehr Krempelsdorfer Allee		stationäre Blitzersäule	LSP Priorität 3		
453	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lachswehrallee / Kreuzung Moisinger Allee	Straßenverkehr Lachswehrallee / Kreuzung Moisinger Allee		Regelmäßige Radarkontrollen oder stationäre Blitzersäulen	LSP Priorität 1		
454	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Breite Straße	Straßenverkehr Breite Straße		fest installierte Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priorität 1		
455	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee / Ecke Kahlhorststraße	Straßenverkehr Ratzeburger Allee		stationäre Blitzersäule	LSP Priorität 1 (Abschnitt St.-Jürgen-Ring bis Weberkoppel); übriger Abschnitt: LSP Priorität 3	Nein	Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten / Bereich UNV: Die Einrichtung neuer stationärer Blitzanlagen aus Lärmgesichtspunkten wurde von der Bürgerschaft abgelehnt.
456	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Steinrader Weg	Straßenverkehr Steinrader Weg		stationäre Blitzersäule	Nein		
457	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Krog	Straßenverkehr Krog		feste Blitzgeräte	Nein		
458	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Neue Hafestraße	Straßenverkehr Neue Hafestraße		Installation eines zweiten stationären Blitzers vor der E.-W.- Brücke	LSP Priorität 3		
459	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr Travemünder Allee		feste Blitzer			
460	05.01.-	Anwohner	Straßenverkehr	überhöhte		Nein	Nein	Anmerkung Bereich UNV: Der Hinweis wurde zur Kenntnis

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
	25.02.2018	Gertrudenstraße / Gertrudenkirchhof	Gertrudenstraße	Geschwindigkeiten in Tempo 30 Zone				genommen.
461	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Große Burgstraße	Straßenverkehr Große Burgstraße		Durchsetzung der bestehenden Verbote	LSP Priorität 1	Nein	Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten: Derzeit gibt es keine Durchfahrverbote in der Großen Burgstraße.
462	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kupferstraße	Straßenverkehr Kupferstraße		sehr regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen	Nein	Nein	Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten: Die Kupferstraße ist eine Anliegerstraße. Kontrollen werden hier nicht vorrangig durchgeführt.
463	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Mühlenstraße	Straßenverkehr Mühlenstraße		stärkere Kontrollen der Parkplätze	LSP Priorität 1	Nein	Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten: Keine Lärmschutzmaßnahme; es finden aber regelmäßige Kontrollen des ruhenden Verkehrs durch die Hansestadt Lübeck statt.
464	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Pergamentmarchgang	Straßenverkehr Pergamentmarchgang		Geschwindigkeitskontrollen	Nein	Nein	Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten: Kontrollen sind aufgrund der örtlichen Gegebenheiten technisch nicht möglich.
465	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Schildstraße	Straßenverkehr Schildstraße		Geschwindigkeitskontrollen	Nein	Nein	Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten: Es sind stationäre Blitzanlagen vorhanden.
466	05.01.- 25.02.2018	Anwohner St.-Jürgen-Ring	Straßenverkehr St.-Jürgen-Ring		Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priorität 3	wurde bereits berücksichtigt	Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten: Es sind stationäre Blitzanlagen vorhanden.
467	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Wickedestraße	Straßenverkehr untere Wickedestraße zur Schwartauer Allee		Geschwindigkeitskontrollen	Nein	Nein	Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten: Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht praktikabel.
468	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Wallbrechtstraße	Straßenverkehr Wallbrechtstraße		Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priorität 3	wurde bereits berücksichtigt	Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten: Es finden regelmäßige Kontrollen durch stationäre Anlagen statt.
469	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Pergamentmarchgang	Straßenverkehr Pergamentmarchgang		stärkere Kontrollen der Parkplätze	Nein		
470	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Steinrader Weg	Straßenverkehr Steinrader Weg		Falschparker mehr kontrollieren	Nein	Nein	
471	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Am Brink	Straßenverkehr Am Brink		wildes Parken auf der Straße unterbinden	Nein	Nein	Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten: Keine Lärmschutzmaßnahme; es finden aber regelmäßige Kontrollen des ruhenden Verkehrs durch die Hansestadt Lübeck statt.
472	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Hohelandstraße	Straßenverkehr Hohelandstraße		wildes Parken auf den Straßen unterbinden	Nein		
473	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee	Straßenverkehr Ratzeburger Allee		wildes Parken auf den Straßen unterbinden	Nein		
474	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Solmitzstraße	Straßenverkehr Solmitzstraße		(Ordnungshüter) Kontrollen von Parkgeheimnissen der Lkw auf Pkw Parkstreifen	Nein		
Sonstiges								
475	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr allgemein		Motorräder entsprechend den Schallemissionen der Autos anpassen	-	Nein	Anmerkung Bereich UNW: Entsprechende Vorgaben liegen nicht in der Zuständigkeit der Hansestadt Lübeck. Hier bedarf es übergeordneter Regelungen auf Bundes- bzw. EU-Ebene. Das Thema ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.
476	05.01.- 25.02.2018	Anwohner An der Untertrave	Straßenverkehr An der Untertrave		Motorradverbot	LSP Priorität 2	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Motorradfahrverbote sind von der Hansestadt Lübeck derzeit nicht vorgesehen.
477	05.01.-	Anwohner	Straßenverkehr		weniger Motorräder und LKW	LSP Priorität 2	Nein	

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
	25.02.2018	Berliner Platz	Berliner Platz		(nachts) teilweise Fahrverbot für Motorradfahrer	tät 3		siehe lfd. 476
478	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kurt-Schumacher-Straße	Straßenverkehr Altstadt			-		
479	05.01.- 25.02.2018	Anwohner An der Untertrave Höhe Holstentor	Straßenverkehr Innenstadt		Motorradverbot	-		
480	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Mönkhofener Weg	Straßenverkehr Mönkhofener Weg		Motorradfahrverbote	LSP Priorität 3		
481	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Innenstadt	Straßenverkehr Innenstadt		E-Autos	-		
482	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kronsforder Allee	Straßenverkehr Kronsforder Allee		Förderung Elektromobilität	LSP Priorität 1 (Abschnitt B207neu bis Vorraße); übrige Abschnitte: LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine städtische Förderung von Elektromobilität ist derzeit nicht vorgesehen.
483	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Marlistraße	Straßenverkehr Marlistraße		E-Mobile	LSP Priorität 2		
484	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Hansestraße	Straßenverkehr Hansestraße		Fahrverbote für Diesel	LSP Priorität 3 (Abschnitt Lindenplatz bis Meierstraße)	Nein	Anmerkung Bereich UNV: Das Thema ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.
485	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee	Straßenverkehr Ratzeburger Allee		Schild zur Ausgrenzung der LKW und PKW / Nutzung der B207neu	LSP Priorität 1 (Abschnitt St.-Jürgen-Ring bis Weberkoppel); übriger Abschnitt: LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Eine Ausgrenzung von LKW und PKW kann nicht erfolgen, da es sich um eine Erschließungsstraße (Landesstraße) handelt.
486	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Schwartauer Allee	Straßenverkehr Schwartauer Allee		Schilder Höchstgeschwindigkeit	LSP Priorität 2 (Abschnitt Fackenburg)	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Im Lübecker Stadtgebiet werden grundsätzlich keine zusätzlichen Schilder "Tempo 50" aufgestellt.

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
						Allee bis Bei der Lohmühle); übriger Abschnitt: LSP Priorität 3		
487	05.01.-25.02.2018	Anwohner Schwartauer Landstraße	Straßenverkehr Schwartauer Landstraße		Schilder Höchstgeschwindigkeit	LSP Priorität 3	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Sonntags-Fahrverbote sind derzeit in der Hansestadt Lübeck nicht vorgesehen.
488	05.01.-25.02.2018	Anwohner Vorwerker Straße	Straßenverkehr Vorwerker Straße		Schilder Höchstgeschwindigkeit	LSP Priorität 3	Nein	Anmerkung Bereich UNV: Die Vorschläge stellen keine konkrete Lärmschutzmaßnahme dar und sind daher nicht prüfungsrelevant.
489	05.01.-25.02.2018	Anwohner Falkenstraße	Straßenverkehr Falkenstraße		Sonntags-Fahrverbote	LSP Priorität 3	Nein	Anmerkung Bereich UNV: Der Maßnahmenvorschlag ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung und daher nicht prüfungsrelevant.
490	05.01.-25.02.2018	Anwohner Eutiner Straße	Straßenverkehr Eutiner Straße		Parkmöglichkeit am anderen Straßenrand	Nein	Nein	Anmerkung Bereich UNV: Der Maßnahmenvorschlag ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung und daher nicht prüfungsrelevant.
491	05.01.-25.02.2018	Anwohner Gertrudenstraße	Straßenverkehr Gertrudenstraße		Parken nur vor den Schulen	Nein	Nein	Anmerkung Bereich UNV: Der Maßnahmenvorschlag ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung und daher nicht prüfungsrelevant.
492	05.01.-25.02.2018	Anwohner Hüxtertorallee	Straßenverkehr Hüxtertorallee		Parkverbote am Straßenrand für komplette Straße	LSP Priorität 3	Nein	Anmerkung Bereich UNV: Der Maßnahmenvorschlag ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung und daher nicht prüfungsrelevant.
493	05.01.-25.02.2018	Anwohner Hüxtertorallee	Straßenverkehr Hüxtertorallee		kostenfreies Parken in Parkhäusern oder auf Parkplätzen für Kunden	LSP Priorität 3	Nein	Anmerkung Bereich UNV: Der Maßnahmenvorschlag ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung und daher nicht prüfungsrelevant.
494	05.01.-25.02.2018	Anwohner Pergamentmachergang	Straßenverkehr Pergamentmachergang		Abschaffung des Lehrerparkplatzes	Nein	Nein	Anmerkung Bereich UNV: Der Maßnahmenvorschlag ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung und daher nicht prüfungsrelevant.
495	05.01.-25.02.2018	Anwohner Stadtweide	Straßenverkehr Stadtweide		Parken nur mit Anwohnerparkausweis	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Wird in diesem Bereich gerade geprüft. Thema ist aber nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.
496	05.01.-25.02.2018	Anwohner Bülowstraße	Straßenverkehr Bülowstraße	fehlende Beschilderung Tempo 30-Zone seit Sanierung		Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr, Verkehrseinrichtungen: Lediglich Beseitigung eines Mangels; keine Änderung im Bestand; wird überprüft.
497	05.01.-25.02.2018	Anwohner Engelswisch	Straßenverkehr Engelswisch		Änderung von für Anlieger in für Bewohner und ggf. versenkbarer Poller o.ä. oder zumindest gelegentliche Kontrolle oder umdrehen der Einbahnstraße wie vor der Sanierung - Wegfall des Durchgangsverkehrs	Nein	Nein	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Poller sind in diesem Bereich nicht vorgesehen. Eine Notwendigkeit und Nachvollziehbarkeit ist nicht gegeben.
498	05.01.-25.02.2018	Anwohner Falkenstraße	Straßenverkehr Falkenstraße		Lärmkontrolle	LSP Priorität 3	teilweise berücksichtigt	Anmerkung Bereich UNV: Lärmmessungen an Straßen zu Kontrollzwecken werden in der Regel nicht von der Hansestadt Lübeck durchgeführt.

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
499	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Heiligen-Geist-Kamp	Straßenverkehr Heiligen-Geist-Kamp	schlechter Straßenbelag		LSP Priorität 3		Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten: Das Thema Geschwindigkeitsüberwachung ist bereits Bestandteil des Maßnahmenkonzeptes des Lärmaktionsplans. Die Festlegung der konkreten Kontrollorte erfolgt durch die zuständigen Dienststellen (HL - Bereich Verkehrsangelegenheiten) unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen.
500	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Koberg	Straßenverkehr Koberg		Durchfahrverbesserung für Notfallfahrzeuge	LSP Priorität 1		Anmerkung Bereich UNV: Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Eine Sanierung des Heiligen-Geist-Kamps ist für 2019 vorgesehen.
501	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee	Straßenverkehr Ratzeburger Allee		extra Fahrspuren für Einsatzfahrzeuge	LSP Priorität 1 (Abschnitt St.- Jürgen- Ring bis Weber- koppel); überiger Abschnitt: LSP Priorität 3		
502	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Mühlenstraße	Straßenverkehr Mühlenstraße		Durchfahrverbesserung für Notfallfahrzeuge	LSP Priorität 1		Anmerkung Bereich UNV: Einsatz- und Rettungsfahrzeuge verfügen über Sonderrechte, die sie in Notfällen von den Vorschriften der StVO befreien. Gesonderte Fahrspuren, die ausschließlich für Rettungsfahrzeuge vorgesehen sind bzw. bedarfsgesteuerte Signalanlagen extra für Einsatzfahrzeuge sind derzeit nicht vorgesehen.
503	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kronsforder Allee	Straßenverkehr Kronsforder Allee		Feuerwehr/ Rettungskräfte eine Grünphase schalten lassen	LSP Priorität 1 (Abschnitt B207neu bis Vorrader Straße); übrige Abschnitte: LSP Priorität 3	Nein	
504	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lindenplatz / Moisinger Allee	Straßenverkehr Lindenplatz		extra Fahrspuren für Einsatzfahrzeuge	LSP Priorität 1		
505	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Moisinger Allee	Straßenverkehr Moisinger Allee		extra Fahrspuren für Einsatzfahrzeuge	LSP Priorität 1 (Abschnitt Lindenplatz bis Kolberger Straße);		

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
						übriger Abschnitt: LSP Priorität 3		
506	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Bülowstraße	Straßenverkehr Kreuzung Bülowstraße / Ecke Paul-Behnke-Straße	Zuparken der Kreuzung Bülowstraße / Ecke Paul-Behnke-Straße in den Abendstunden (kein Durchkommen für Rettungsfahrzeuge)		Nein	Nein	Anmerkung Bereich UNV: Hinweis wurde an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Das Thema ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.
507	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kronsforder Allee	Straßenverkehr Kronsforder Allee		Fertigstellung der Possehlbrücke	LSP Priorität 1 (Abschnitt B207neu bis Vorraße); übrige Abschnitte: LSP Priorität 3	wird berücksichtigt	Anmerkung Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Die Fertigstellung der Possehlbrücke ist für November 2019 angestrebt.
508	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Moislinger Berg	Straßenverkehr Moislinger Berg		Baustellenkoordination / bauliche Maßnahmen für leisere Brückenauf- und abfahrampfen (Travebrücke)	LSP Priorität 3	Nein	Anmerkung Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Der Vorschlag ist nicht nachvollziehbar.
509	05.01. - 25.02.2018	Anwohner St.-Jürgen-Ring	Straßenverkehr St.-Jürgen-Ring	Stauvermeidung durch besseres Baustellenmanagement		LSP Priorität 3	Nein	Anmerkung Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.
510	05.01. - 25.02.2018	Anwohner An der Hülshorst	Straßenverkehr Marlistraße / Roonstraße	hohe Verkehrsdichte Marlistraße / Roonstraße; für Radfahrer sehr laut		LSP Priorität 2		Anmerkung Bereich UNV: Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.
511	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Mönkhofer Weg	Straßenverkehr Mönkhofer Weg		bei geschlossener Schranke Motor abstellen		Nein	Anmerkung Bereich UNV: Gemäß § 30 StVO ist es verboten, Fahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen. Ein Hinweis-schild ist vorhanden.
512	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Neue Hafenstraße	Straßenverkehr Neue Hafenstraße		Tunnelgebühren abschaffen bzw. billiger machen	LSP Priorität 3	wird geprüft	Anmerkung Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Es findet derzeit eine Prüfung zu dieser Thematik statt.

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
513	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Neue Hafenstraße	Straßenverkehr Neue Hafenstraße		feste Zeiten Öffnung der Brücke	LSP Priorität 3	teilweise berücksichtigt	Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung): Es sind feste Öffnungszeiten für die Brücke vorhanden. Die Berufsschifffahrt kann jedoch zusätzlich jederzeit die Öffnung der Brücke verlangen.
514	05.01. - 25.02.2018	WEG Neue Hafenstraße per Mail	Straßenverkehr Neue Hafenstraße	seit Eröffnung der Nordtänge erhebliche Zunahme des Verkehrslärms	Erfassung des Verkehrsaufkommens	LSP Priorität 3	ist bereits berücksichtigt	Anmerkung Bereich UNV: Es finden in Abständen Verkehrszählungen statt. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung erfolgt spätestens alle 5 Jahre eine Verkehrszählung, die als Grundlage für die Lärmkartierung dient.
515	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Dorfstraße	Straßenverkehr Quartier Dorfstraße / Röntgenstraße / Friedrichstraße	erhöhte Lärmbelastung durch Durchgangsverkehr im Wohnquartier von der Ratzeburger Allee zur Kronsforder Allee (über Mönkhofer Weg-Kalkbrennerstraße-Röntgenstraße, Trenndelenburgstraße und Friedrichstraße)		Nein	Nein	Anmerkung Bereich UNV: Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.
Aktionsplan Lärmminderung; Thema: Gewerbe und Hafent								
Stand: Mai / Juni 2019								
516	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Ziegelstraße	Gewerbe und Hafent		Kontrolle parkender LKW Lidl Parkplatz (Nachts laufender Motor)		Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Unnötig laufende Motoren stellen eine Ordnungswidrigkeit gemäß §30 StVO dar. Für eine Anordnung muss eine Anzeige erfolgen.
517	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Ziegelstraße	Gewerbe und Hafent		Schließung der Waschanlage um 20 Uhr, Keine Sonn- und Feiertagsöffnung		Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Gemäß des Gesetzes über Sonn- und Feiertage Schleswig-Holstein ist ein Betrieb von Waschanlagen an Sonn- und Feiertagen zulässig. Je nach Gebietsstufe sind Öffnungszeiten bis 22:00 Uhr oder später möglich. Für eine weitergehende Prüfung müssten genauere Angaben gemacht werden und an die zuständige Überwachungsbehörde gesandt werden.
518	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Ziegelstraße	Gewerbe und Hafent		Reduzierung, sinnigeres Be- und Abfahren der Supermärkte		Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Vorschlag ist zu unspezifisch für eine weitere Bearbeitung bzw. Weiterleitung.

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
519	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Gewerbe und Hafen		Verbot der Anlieferung von Waren vor 07.00 Uhr.		Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Anlieferungen von Waren können ab 6:00 Uhr möglich sein (Ende der Nachtzeit); für eine weitere Bearbeitung ist die Angabe zu unspezifisch, da hier der Einzelfall zu betrachten ist. Eine generelle Einschränkung ist in der Regel nicht möglich.
520	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Am Rittbrook	Gewerbe und Hafen Am Rittbrook		Verlagerung der Reitschule nach NWM direkt an der BAB20		Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Kein prüfungsrelevanter Vorschlag.
521	05.01.- 25.02.2018	Anwohner V Vorbeckstraße	Gewerbe und Hafen Am Spargelhof		Auflagen an Hugo Pfohe GmbH, permanente Schließung der Werkstatttüren und der Waschanlage, Verlegung der Werkstatt, z. B. auf das Grundstück "Am Spargelhof"		Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Vorschlag wurde an die zuständige Stelle weitergeleitet.
522	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Marquardstraße per Mail	Gewerbe und Hafen Aral-Tankstelle Fackenburg Allee	Lärm durch Autowaschanlage nach 20:00 Uhr auch an den Wochenenden und Bäckerei der Tankstelle			Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der detaillierter Hinweis wurde zur Prüfung an die zuständigen Stellen weitergeleitet.
523	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Berliner Allee	Gewerbe und Hafen Berliner Allee		Verladeverbot durch Autofirmen		Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Vorschlag ist zu unspezifisch für eine weitere Bearbeitung bzw. Weiterleitung.
524	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Krummesse	Gewerbe und Hafen Deponie Niemark und BHKWs		tiefrequente Töne orten		Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Vorschlag ist zu unspezifisch für eine weitere Bearbeitung. Zudem verfügt der Bereich UNV nicht über die technischen Mittel für die Ortung von tiefrequenten Tönen.
525	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Friedhofsallee	Gewerbe und Hafen Friedhofsallee		keine weitere Gewerbebeanspruchung		Nein	Anmerkung Bereich UNV: Der Vorschlag ist zu unspezifisch für eine weitere Bearbeitung bzw. Weiterleitung.
526	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Alfstraße per Mail	Gewerbe und Hafen Gaststättenlärm Braumberger	Lärm durch Gaststättenbesucher vor der Tür			Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Hinweis wurde an die zuständige Stelle weitergeleitet.
527	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Gewerbe und Hafen Gollan		Lärm-Kontrolle Gollan		Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Vorschlag ist zu unspezifisch für eine weitere Bearbeitung. Es geht nicht daraus hervor, ob der Veranstaltungslärm der Kulturwerft Gollan oder der Lärm des Betriebshofes der Gollan Recycling GmbH gemeint ist.
528	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Groß Steinrade per Mail	Gewerbe und Hafen, Holzkampweg	sehr hoher Betriebslärm durch die Firma Scheel Erdbau GmbH			Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Die Vorschläge und Hinweise wurden an die zuständige Überwachungsbehörde weitergeleitet. Hinweis: Lärmprobleme bei Gewerbe und Industrie werden über die anlagenbezogenen Regelungen des BImSchG und der TA Lärm gelöst. Die gesetzlichen Anforderungen an einzelnen Anlagen sind in Nebenbestimmungen von Genehmigungen
529	05.01.-	Anwohner	Gewerbe und Hafen		Firma Scheel Erdbau Verbot			

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
	25.02.2018	Groß Steinrade	Groß Steinrade		von lärmenden Arbeiten			migungen konkretisiert und unterliegen der Überwachung durch die zuständige Behörde.
530	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Morier Kamp und Wallheckenweg	Gewerbe und Hafen Holzkampweg		starke Einschränkung der Firma Scheel Erdbau, Verbot dort Steine zu brechen			
531	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Morier Kamp und Wallheckenweg	Gewerbe und Hafen Holzkampweg		Lärmschutzwand			
532	05.01. - 25.02.2018	Anwohner An der Bäk per Mail	Gewerbe und Hafen Infraschall Parkplatz REWE Travemünde	Belästigung durch tieffrequentes Lärm eines Kompressors auf dem Parkplatz			Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Hinweis wurde an die zuständige Stelle weitergeleitet.
533	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Karlststraße	Gewerbe und Hafen Karlststraße	mehr Waren im Hafen per Bahn transportieren			Nein	Anmerkung Bereich UNV: Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.
534	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kerckringstraße	Gewerbe und Hafen Kerckringstraße		Schallschutz		Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Vorschlag ist zu unspezifisch für eine weitere Bearbeitung, da diverse Betriebe im Bereich der Kerckringstraße liegen und der mögliche Verursacher nicht erwähnt wird.
535	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kerckringstraße	Gewerbe und Hafen Kerckringstraße		Lüftungsanlage Gewerbe durch Schallschutz des Eigentümers oder Verlegung zur Straße		Nein*	
536	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kirchweg	Gewerbe und Hafen Kirchweg		Lärmschutzwände am Hafen Lehmannkai Siems, Einschränkung der erlaubten Arbeitszeiten (vor allem nachts)		Nein	Anmerkung Lübeck Port Authority (LPA): Für die einzelnen relevanten Hafenanlagen im Bereich Dänischburg-Siems (LK1, CTL, Seelandkai und Lehmannkai 2) wurden entsprechende Genehmigungen für den Bau und den Betrieb per Planfeststellungsbeschlüsse erteilt. In diesen Genehmigungsverfahren wurde auf der Grundlage der geplanten Betriebsabläufe die Emissionssituation anhand von Gutachten bewertet. Die Lärmgutachten, die auch die Lärmentstehung der jeweils angrenzenden Hafenterminals berücksichtigen, ergaben keine gesetzlichen Auflagen aktive Lärmschutzmaßnahmen (wie z.B. Lärmschutzwände) baulich umzusetzen. Nichtsdestotrotz hat nach Kenntnis der LPA die Fa. Lehmann beim CTL eine Wand aus Containern (als freiwillige Lärminderungsmaßnahme) aufgestellt, um den direkten Anwohnern entgegen zu kommen
537	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Gewerbe und Hafen Konstinkai		aus Seehafen einen Stadthafen machen		Nein	Anmerkung Bereich UNV: Der Konstinkai ist ein Stadthafen.
538	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kreuzung Pelzerstraße / Morkekestraße	Gewerbe und Hafen Kreuzung Pelzerstraße / Morkekestraße		Anlieferung über Garagenhof, nicht durch schmale Wohnstraße		Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Vorschlag ist zu unspezifisch für eine weitere Bearbeitung bzw. Weiterleitung.
539	05.01. -	Anwohner Kreuzung	Gewerbe und Hafen		keine Anlieferung abends /		Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Vorschlag ist zu unspezifisch

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
	25.02.2018	Peizerstraße / Morkekestraße	Kreuzung Peizerstraße / Morkekestraße		nachts			für eine weitere Bearbeitung bzw. Weiterleitung. Ein möglicher Verursacher wird nicht genannt.
540	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Fahrenkampsweg und Gustav-Falke-Straße und Lerchenweg	Hundeschule Lerchenweg		Einrichtung eines Naturkindergartens statt Hundeschule		Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Kein prüfungsrelevanter Vorschlag
541	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Mecklenburger Landstraße	Gewerbe und Hafen Mecklenburger Landstraße		Firma Nordgetreide produziert nicht an den WE, abends / nachts nur unter strengen Lärmauflagen, ebenso der Hafen		Nein	Anmerkung Bereich UNV: Die Vorschläge wurden an die zuständige Überwachungsbehörde weitergeleitet. Hinweis: Lärmprobleme bei Gewerbe und Industrie werden über die anlagenbezogenen Regelungen des BImSchG und der TA Lärm bewertet. Die gesetzlichen Anforderungen an einzelnen Anlagen sind in Nebenbestimmungen von Genehmigungen konkretisiert und unterliegen der Überwachung durch die zuständige Behörde.
542	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Neue Hafenstraße	Gewerbe und Hafen Neue Hafenstraße		Nachtverbot für Holzumschlag			
543	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Torneiweg	Gewerbe und Hafen Neue Hafenstraße		Lärmschutzmaßnahmen an Industrieanlagen insbesondere Brüggen			
544	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Mühlenkamp	Gewerbe und Hafen Milon-Recycling, Mühlenkamp		Schallschutzfenster			
545	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Mühlenkamp	Gewerbe und Hafen Milon-Recycling, Mühlenkamp		Reduzierung bzw. Einstellung der Arbeiten in den frühen Morgenstunden, nachts, am Wochenende		Nein	Anmerkung Bereich UNV: Laut Auskunft der zuständigen Überwachungsbehörde ist die Firma Milon seit Ende April 2019 nicht mehr auf dem Gelände ansässig.
546	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Stiemser Landstraße	Gewerbe und Hafen Stiemser Landstraße		unangekündigte Lärmmessungen bei den Firmen Milon Schrotthandel			
547	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Stiemser Landstraße	Gewerbe und Hafen Stiemser Landstraße		Lärmschutzwände in Richtung Hafen			Anmerkung Lübeck Port Authority (LPA): siehe Anmerkung Lfd. Nr. 536
548	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Vogteistraße	Gewerbe und Hafen Vogteistraße		Beschränkung der Außengastronomie bis 21:00 Uhr		Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Vorschlag wurde an die zuständige Stelle weitergeleitet. Grundsätzlich kann derzeit in der Hansestadt Lübeck von Sonntag bis Donnerstag die Außengastronomie bis 23:00 Uhr und Freitag bis Samstag bis 24:00 Uhr betrieben werden.
549	05.01.- 25.02.2018	Anwohner An der Hülshorst	Gewerbe und Hafen	Werkssirene im Glashüttenweg			Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Hinweis ist zu unspezifisch für eine weitere Bearbeitung bzw. Weiterleitung.
550	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Westloer Landstraße	Gewerbe und Hafen Durchgangsverkehr Familia Parkplatz Westloer Landstraße		Umbau des Familien-Parkplatzes, Schließung des öffentlichen Weges zwischen angrenzendem Wohngrundstück und dem Familia Parkplatz / Schallschutz		Nein*	Anmerkung Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Stadtteilplanung): Die Überfahrt über den öffentlichen Fußweg zwischen ALDI und FAMILA wurde im Jahre 2011 auf dem bereits im B-Plan festgesetzten Fußweg genehmigt. Eine Durchfahrtsperre auf der zu Ihnen gelegenen Fahrgasse wäre eine Einrichtung auf privater Verkehrsfläche und

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplansplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
551	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Wesloer Landstraße	Gewerbe und Hafen Familia Parkplatz Wesloer Landstraße	Familia Parkplatz wird als Durchgangsstraße genutzt (von Wesloer Landstraße zur Grootkoppel)	Schallschutzwand zum Familia Parkplatz			müsste freiwillig durch die Firma Familia errichtet werden. Grundsätzlich hat die Hansestadt Lübeck keine Handlungsmöglichkeit hinsichtlich des Verkehrs auf dem Familia-Parkplatz, da es sich wie bereits erwähnt um private Verkehrsflächen handelt. Dies betrifft neben Durchfahrtsperren auch die Temporeduzierung und das Übernachtungsangebot für LKW's, Wohnwagen und Wohnmobile.
Aktionsplan Lärminderung; Thema: Schienenverkehr								
Stand: Mai / Juni 2019								
552	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Schienenverkehr		keine Steigerung des Zugverkehrs durch feste Beltquerung	-	Nein	Stellungnahme DB Immobilien: Die zukünftigen Verkehre nach Prognosehorizont 2030 weisen eine Steigerung des Zugverkehrs auf der Strecke Lübeck-Burg(Fehmarn)-Puttgarden auf. Der Maßnahmenvorschlag kann nach Angaben des Bundesverkehrsweplans 2030 nicht durchgeführt werden. Durch den Ausbau der Schieneninfrastruktur im Rahmen des Projektes Schienenanbindung FBQ wird eine entsprechende Erhöhung der Kapazität bewirkt. Stellungnahme DB Immobilien: Die zukünftigen Verkehre nach Prognosehorizont 2030 weisen Güterzugfahrten u.a. in der Zeit von 22 bis 6 Uhr auf. Der Maßnahmenvorschlag kann nach Angaben des Bundesverkehrsweplanes 2030 nicht durchgeführt werden. Trassen für Schienenverkehre werden grundsätzlich in Abhängigkeit der Verfügbarkeit auch in den nächtlichen Stunden angeboten. Nachfahrverbote sind ebenfalls nicht zielführend, da sie die Logistikkonzepte der gewerblichen Wirtschaft massiv beeinträchtigen und die Wettbewerbsfähigkeit des Schienengüterverkehrs beeinträchtigen würden. Der Schienengüterverkehr muss wegen des am Tage vertakteten Personenverkehrs zum großen Teil in den Nachtstunden durchgeführt werden. Dies entspricht auch den Transportanforderungen der Wirtschaft („tagsüber produzieren, nachts über transportieren“). Ein Nachfahrverbot würde im Güterverkehr zu drastischen Kapazitätsverlusten auf den betroffenen Strecken führen, die Schiene würde die Transportanforderungen der Wirtschaft nicht mehr erfüllen. Nachfahrverbote gefährden den Schienengüterverkehr in seiner Existenz. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass heute keine Rechtsgrundlage für einen solchen schwerwiegenden Eingriff besteht.
553	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Schienenverkehr allgemein		keine Güterzugfahrten vor 7 Uhr	-	Nein	
554	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Animstraße	Schienenverkehr Hafenumgehungs- bahn Animstraße		Bahnübergänge Hafenbahn beschränken	Nein	wird teilweise berücksichtigt	Stellungnahme Lübeck Port Authority (LPA): Gemäß § 11 EBO ist die Sicherung von Bahnübergängen bei schwachem (Straßen-)Verkehr, eingeleisiger Strecke und einer Geschwindigkeit von 20 km/h im Bereich des BÜ auf der Bahn durch hörbare Signale zulässig. Für den BÜ Am Rittbrook ist die

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
								Technische Sicherungsanlage im Haushalt dennoch angemeldet, da eine anpassbare Gebrauchtanlage aus einem anderen Projekt zur Verfügung steht. Die Mittel stehen allerdings noch nicht zu Verfügung und die Maßnahme wurde aufgrund fehlender Mittel verschoben. Für die anderen 3 Bahnübergänge ist die Maßnahme aufgrund des geringen Straßen- und Schienenverkehrs nicht sinnvoll. Eine technische Sicherungsanlage kostet auch für diese relativ kleinen Anlagen mindestens 300.000 EUR netto und ist mit einem aufwendigen Planfeststellungsverfahren verbunden. Ggf. kann ein weiterer Bahnübergang im Wald für Fahrzeugverkehre gesperrt und durch Übersicht und Umlaufschranken gesichert werden. Für die Bahnübergänge Kuhbrookmoorweg und einen weiteren BÜ im Wald steht diese kostengünstigere Möglichkeit nicht zur Verfügung. Ein Anspruch auf aktive Lärmschutzmaßnahmen besteht aufgrund der stattfindenden Verkehre nicht.
555	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Auf der Höhe per Mail	Schienenverkehr Auf der Höhe	Lärm durch erhöhte Rangier-tätigkeiten auf den angrenzenden Gleisanlagen	Lärmschutzwand erhöhen	Ja	wird geprüft	Stellungnahme Eisenbahn-Bundesamt: Der Streckenabschnitt entlang der Straße Auf der Höhe „Lübeck – St. Lorenz Nord / Lübeck – Buntekuh“ (Strecke 1120, km 0 bis km 2,9) wurde wieder aufgenommen in Anlage 3 (Prioritätenliste) des Lärmsanierungsprogramms. Die DB Netz AG wird nun prüfen, ob und wenn ja, welche weiteren Maßnahmen nötig sind, um die abgesenkten Auslösewerte des Lärmsanierungsprogramms einzuhalten. Aussagen zu einer zeitlichen Perspektive kann das Eisenbahn-Bundesamt dazu nicht machen. Die DB Netz AG wird die Anlage 3 nach Priorität abarbeiten. Der Sanierungsabschnitt hat eine Priorisierungskennzahl von 12,34.
556	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Schienenverkehr Bahnstrecke Lübeck - Travemünde		höhere Schallschutzwände	Nein	wird geprüft	Stellungnahme Eisenbahn-Bundesamt: In Anlage 3 (Prioritätenliste) des Lärmsanierungsprogramms sind für die Strecke 1113 zwischen Lübeck-Dänischburg und Travemünde insgesamt acht Sanierungsbereiche gelistet. Die DB Netz AG wird nun prüfen, ob und wenn ja, welche weiteren Maßnahmen nötig sind, um die abgesenkten Auslösewerte des Lärmsanierungsprogramms einzuhalten. Aussagen zu einer zeitlichen Perspektive kann das Eisenbahn-Bundesamt dazu nicht machen. Die DB Netz AG wird die Anlage 3 nach Priorität abarbeiten. Der Sanierungsabschnitt hat eine Priorisierungskennzahl von 12,34.
557	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Schienenverkehr Bahnstrecke Lübeck - Travemünde		leiseres Abrollgeräusch bei den Güterzügen	-	wird berücksichtigt	Stellungnahme Eisenbahn-Bundesamt: Die Lärminderung an der Quelle durch die Förderung der Umrüstung der Bestands Güterwagen auf lärmarme Bremstechniken hat Priorität. Im Gegensatz zu stationären Lärmschutzmaßnahmen, die nur punktuelle Wirkung haben, führt dies zu einer flächendeckenden Lärmreduzierung. Durch die Umrüstung der Bestands Güterwagen wird der Lärmpegel des Abrollge-

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
								räuschs eines Güterwagens um bis zu 10 dB(A) reduziert. Dies entspricht in der Wahrnehmung einer Reduzierung der Lautstärke um die Hälfte. Die schnelle Umrüstung der Bestandsgüterwagen ist daher von besonderer Bedeutung für die Reduzierung des Lärms durch Güterzüge. Für die Umrüstung von Bestandsgüterwagen auf lärmarme Bremstechnik stehen seit dem Fahrplanwechsel 2012 / 2013 über die Laufzeit von 8 Jahren insgesamt 152 Millionen Euro zur Verfügung. Um die Umrüstung der Bestandsgüterwagen auf leise Bremstechniken zu unterstützen, hat die DB Netz AG auf Initiative des BMVI zum Fahrplanwechsel 2012 / 2013 ein lärmabhängiges Trassenpreissystem (laTPS) eingeführt, das durch ein Bonus-Malus-System einen finanziellen Anreiz zum Einsatz leiser Güterwagen schafft. Das 2017 in Kraft getretene Gesetz zum Verbot des Betriebs lauter Güterwagen (Schienenlärmenschutzgesetz - SchlärmSchG) besagt, dass mit Beginn des Netzfahrplans 2020 / 21 am 13. Dezember 2020 das Fahren oder Fahrenlassen von Güterzügen, in die laute Güterwagen eingestellt sind, auf dem deutschen Schienennetz verboten ist. Mit Hilfe eines deutschlandweiten Monitoringsystems soll der Fortschritt der Umrüstung von Güterwagen auf leisere Bremstechnik und deren vermehrter Einsatz transparent und für die Öffentlichkeit nachvollziehbar dargestellt werden. Das Eisenbahn-Bundesamt hat ein deutschlandweites Messstellen-System aufgebaut. Dabei werden an festgelegten Streckenabschnitten nach einheitlicher Methode die Lärmemissionen vorbeifahrender Güterzüge gemessen. 19 Messstationen auf aufkommensstarken Hauptstrecken im deutschen Bahnnetz erfassen mehr als zwei Drittel des gesamten Schienengüterverkehrs. Die Messergebnisse werden veröffentlicht: www.laerm-monitoring.de
558	05.01. - 25.02.2018	Anwohner St. Lorenz Süd	Schienenverkehr Eisenbahnbrücke (Moisinger Allee) Richtung Narzissenweg		Lärmschutzwandlücke zwischen der Eisenbahnbrücke (Moisinger Allee) und Narzissenweg schließen	Ja	wird berücksichtigt	Stellungnahme DB Immobilien: Im Rahmen der Festen Fehmarn-Beltquerung wurde eine erste schalltechnische Untersuchung für den Güterbahnhof Lübeck erstellt. Nach der Untersuchung werden umfangreiche Schallschutzmaßnahmen empfohlen. Der derzeitige Stand sieht eine Lärmschutzwand von 4 m Höhe für den Bereich zwischen Moisinger Allee und Narzissenweg vor. Stellungnahme DB Immobilien: In Abhängigkeit vom Start und Ziel eines Zuglaufes sind Regelfahrwege festgelegt. Für Zugfahrten, die aus Richtung Bad Schwartau / Lübeck Dänischburg kommen und Richtung Hamburg verkehren, verläuft der Regelfahrtweg über das Gleis 101 („oberes Gleis“). Ein Umleiten über andere Gleise im Lübecker Hbf / Hgbf würde ein zusätzliches Kreuzen im Bahnhofsbereich erforderlich, wodurch Fahrzeitverluste und zusätzliche Fahrstraßenabschlüsse entstehen würden.
559	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Briggstraße per Mail	Schienenverkehr Fregattenstraße	lange Züge fahren seit einiger Zeit nachts auf dem oberen Gleis, dadurch ist es lauter geworden	Züge sollen auf unteren Gleisen fahren	Ja	Nein	

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
560	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Hachstraße	Schienerverkehr Hafenumgehungsbahn Hachstraße		Güterverkehr Hafenbahn in die Zeit nach 6.30 Uhr verlagern	Nein	gesetzlich insofern nicht weiter berücksichtigt	Stellungnahme Lübeck Port Authority: Für die Hafenumgehungsbahn bestehen keine genehmigungsrechtlichen Einschränkungen. Als Eisenbahninfrastrukturunternehmen ist die LPA gemäß Eisenbahnregulierungsgesetz rechtlich verpflichtet, Schienenverkehr diskriminierungsfrei zuzulassen, soweit Kapazitäten zur Verfügung stehen. Die Schienenverkehre, die auf der Hafenumgehungsbahn verkehren, erhalten Fahrpläne, die bundesweit festgelegt und durch die HL nicht zu beeinflussen sind.
561	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Am Rittbrook per Mail	Schienerverkehr Hafenumgehungsbahn	ständige Geschwindigkeitüberschreitungen der Triebwagen		Nein	wurde berücksichtigt	Stellungnahme Lübeck Port Authority: Die Geschwindigkeit wurde durch die LPA seit Ende 2018 signalisiert und wird mittels punktförmiger Zugbeeinflussung überwacht. Weitergehende Maßnahmen sind nicht möglich.
562	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Bergenstraße und Flandernstraße	Schienerverkehr Höhe Bergenstraße und Flandernstraße		lärmmindernde Technik für die Bundesbahn	Ja	wird berücksichtigt	Stellungnahme Eisenbahn-Bundesamt: Der Streckenschnitt entlang der in Höhe Bergenstraße/Flandernstraße (Strecke 1120, km 0 bis km 2,9) wurde wieder aufgenommen in Anlage 3 (Prioritätenliste) des Lärmsanierungsprogramms. Die DB Netz AG wird nun prüfen, ob und wenn ja, welche weiteren Maßnahmen nötig sind, um die abgesetzten Auslösewerte des Lärmsanierungsprogramms einzuhalten. Aussagen zu einer zeitlichen Perspektive kann das Eisenbahn-Bundesamt dazu nicht machen. Die DB Netz AG wird die Anlage 3 nach Priorität abarbeiten. Der Sanierungsabschnitt hat eine Priorisierungszahl von 12,34. Zum Einsatz lärmmindernder Technik wird auf die Antwort zur Lfd.-Nr. 557 verwiesen. Ergänzend wird auf einige weitere Initiativen des Bundes zur Weiterentwicklung des Lärmschutzes bei Schallschutzwänden, am Fahweg und an Fahrzeugen eingegangen. Das Pilotprojekt „Innovativer Güterwagen“ startete im Januar 2016. Ziel ist die Entwicklung von energieeffizienten, leisen und zudem kostengünstigen Güterwagen. Die Entwicklung setzt auf vorhandenen Forschungsergebnissen auf und nutzt fertig entwickelte Komponenten, die bisher nicht in Serie verbaut wurden. Prototypen, deren Einsatz auch betriebswirtschaftlich darstellbar ist, wurden hierfür gebaut. Die Mess- und Testphase und die Betriebserprobung finden von Januar 2018 bis März 2019 statt. Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms werden hierfür zwischen 2016 und April 2019 bis zu 20 Mio. Euro zur Verfügung gestellt Zudem startete das BMVI im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms der Bundesregierung im April 2016 eine neue Lärmschutz-Initiative unter dem Titel: „Initiative Lärmschutz-Erprobung neu und anwendungsorientiert“ (I-LENA). Ziel von I-LENA ist es, Lärmschutz-Innovationen im Bereich Infrastruk-

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
563	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Am Rittbrook per Mail	Schieneverkehr Hafenumgehungsbahn Am Rittbrook	laute Signaltöne auch während der Nachtruhe seit 2015 Einsatz größerer Triebwagen in Verbindung mit deutlich lauterem Signaltonen an den Bahnübergängen				tur zu befördern und den Wettbewerb in diesem Bereich anzuregen. Auch soll ein Anreiz für Unternehmen geschaffen werden, innovativen Lärmschutz am Gleis zu entwickeln. Im Mai 2019 hat das BMVI das Deutsche Zentrum für Schienenverkehrsforschung (DZSF) gegründet. Das Ziel ist, künftig noch lösungsorientierter und in allen Handlungsfeldern des Schienenverkehrs zu forschen und innovative Lösungen schneller zur Anwendung zu bringen. Dafür vernetzt, steuert und koordiniert das Zentrum die Forschungsaktivitäten, vergibt Forschungsaufträge und wird selbst Forschung betreiben.
564	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Vermehrerrengring	Schieneverkehr Hafenumgehungsbahn Vermehrerrengring		nicht gesicherte Bahnübergänge der Hafenumgehungsstrecke zwischen Volksfestplatz und Wesloer Brücke müssen mit Ampel oder Schranke gesichert werden, um Tuten zu verhindern	Nein	wird teilweise berücksichtigt	Stellungnahme Lübeck Port Authority: Gemäß § 11 EBO (Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung) ist die Sicherung von Bahnübergängen bei schwachem (Straßen-)Verkehr, einzelstreckiger Strecke und einer Geschwindigkeit von 20 km/h im Bereich des BÜ auf der Bahn durch hörbare Signale zulässig. Für den BÜ Am Rittbrook ist die technische Sicherungsanlage im Haushalt dennoch angemeldet, da eine anpassbare Gebräuchsanlage aus einem anderen Projekt zur Verfügung steht. Die Mittel stehen allerdings noch nicht zu Verfügung und die Maßnahme wurde aufgrund fehlender Mittel verschoben. Für die anderen 3 Bahnübergänge ist die Maßnahme aufgrund des geringen Straßen- und Schienenverkehrs nicht sinnvoll. Eine technische Sicherungsanlage kostet auch für diese relativ kleinen Anlagen mindestens 300.000 EUR netto und ist mit einem aufwendigen Planfeststellungsverfahren verbunden. Ggf. kann ein weiterer Bahnübergang im Wald für Fahrzeugverkehre gesperrt und durch Übersicht und Umlaufschranken gesichert werden. Für die Bahnübergänge Kuhbrookmoorweg und einen weiteren BÜ im Wald steht diese kostengünstigere Möglichkeit nicht zur Verfügung. Ein Anspruch auf aktive Lärmschutzmaßnahmen besteht aufgrund der stattfindenden Verkehre nicht.
565	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Am Rittbrook per Mail	Schieneverkehr Hafenumgehungsbahn	laute Signaltöne auch während der Nachtruhe				Anmerkung Bereich UNW: Der Vorschlag ist zu unspezifisch; eine weitere Prüfung und Bearbeitung ist daher nicht möglich.
566	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Schieneverkehr		Umbau der Bahnübergänge	-	Nein	Stellungnahme Lübeck Port Authority: Gemäß § 11 EBO muss nicht jeder Bahnübergang mittels einer technischen Sicherungsanlage mit Schranken gesichert werden. Die Erforderlichkeit einer technischen Sicherung ist abhängig von der Verkehrsstärke auf der Straße und ggf. auch von der Eisenbahnstrecke und der dort zulässigen Geschwindigkeit. Eine technische BÜ-Sicherungsanlage kostet je nach örtlicher Gegebenheit um die 500.000 Euro netto. Insbesondere bei schwachem Verkehr auf der Straße und relativ wenig verkehrenden Zügen auf dem Schienenweg, ist die Ausrüstung eines Bahnüberganges mit einer technischen Sicherungsanlage
567	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Schieneverkehr		unbeschränkte Bahnübergänge beschranken	-	Einzelfallbeurteilung erforderlich, pauschal keine Berücksichtigung	

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
568	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Am Rittbrook	Schieneverkehr Hafenumgehungsbahn Am Rittbrook		Einschränkung der Hafenumgehungsbahn auf Zeiten nach 7 Uhr	Nein	nicht möglich, daher nicht weiter berücksichtigt	lage nicht sinnvoll. Stellungnahme Lübeck Port Authority: Für die Hafenumgehungsbahn bestehen keine genehmigungsrechtlichen Einschränkungen. Die LPA ist als Eisenbahninfrastrukturunternehmen gemäß Eisenbahnregulierungsgesetz rechtlich verpflichtet, Schienenverkehr diskriminierungsfrei zuzulassen, soweit Kapazitäten zur Verfügung stehen. Die Schienenverkehrsleistungen, die auf der Hafenumgehungsbahn verkehren, erhalten Fahrpläne, die bundesweit festgelegt und durch die HL nicht zu beeinflussen sind.
569	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Am Rittbrook	Schieneverkehr Hafenumgehungsbahn Am Rittbrook		Veränderung der Bahnübergänge auf Beschränkung oder Signalanlagen	Nein	wird teilweise berücksichtigt	Stellungnahme Lübeck Port Authority: Gemäß § 11 EBO ist die Sicherung von Bahnübergängen bei schwachem (Straßen-)Verkehr, eingleisiger Strecke und einer Geschwindigkeit von 20 km/h im Bereich des BÜ auf der Bahn durch hörbare Signale zulässig. Für den BÜ Am Rittbrook ist die technische Sicherungsanlage im Haushalt dennoch angemeldet, da eine anpassbare Gebrauchtanlage aus einem anderen Projekt zur Verfügung steht. Die Mittel stehen allerdings noch nicht zu Verfügung und die Maßnahme wurde aufgrund fehlender Mittel verschoben. Für die anderen 3 Bahnübergänge ist die Maßnahme aufgrund des geringen Straßen- und Schienenverkehrs nicht sinnvoll. Eine Technische Sicherungsanlage kostet auch für diese relativ kleinen Anlagen mindestens 300.000 EUR netto und ist mit einem aufwendigen Planfeststellungsverfahren verbunden. Ggf. kann ein weiterer Bahnübergang im Wald für Fahrzeugverkehre gesperrt und durch Übersicht und Umlaufstranken gesichert werden. Für die Bahnübergänge Kuhbrookmoorweg und einen weiteren BÜ im Wald steht diese kostengünstigere Möglichkeit nicht zur Verfügung. Ein Anspruch auf aktive Lärmschutzmaßnahmen besteht aufgrund der stattfindenden Verkehre nicht.
570	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Am Rittbrook	Schieneverkehr Hafenumgehungsbahn Am Rittbrook		kein Betrieb der Bahn am Sonntag	Nein	nicht möglich, daher nicht weiter berücksichtigt	Stellungnahme Lübeck Port Authority: Für die Hafenumgehungsbahn bestehen keine genehmigungsrechtlichen Einschränkungen. Die LPA ist als Eisenbahninfrastrukturunternehmen gemäß Eisenbahnregulierungsgesetz rechtlich verpflichtet, Schienenverkehr diskriminierungsfrei zuzulassen, soweit Kapazitäten zur Verfügung stehen. Die Schienenverkehrsleistungen, die auf der Hafenumgehungsbahn verkehren, erhalten Fahrpläne, die bundesweit festgelegt und durch die HL nicht zu beeinflussen sind.
571	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Mönkhofer Weg	Straßenverkehr Mönkhofer Weg		Glättung des Bahnübergangs Mönkhofer Weg	Nein	technisch nicht möglich, daher nicht weiter berücksichtigt	Stellungnahme Lübeck Port Authority: Das vollständige Glätten, zu verstehen als keine Höhenunterschiede und keine Unebenheiten im Bereich des Bahnüberganges Mönkhofer Weg, ist technisch nicht möglich. Zum einen können die Gleise nicht sprunghaft für den kurzen Abschnitt eines Bahnüberganges an die Straße angeglichen werden, es sind nur sehr geringe Neigungen im Gleisbereich zulässig, und zum

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
Aktionsplan Lärmminderung; Thema: Flugverkehr								
Stand: März 2019								
572	05.01. - 25.02.2018	Anwohner im südlichen St. Jürgen	Flugverkehr im südlichen St. Jürgen		Flugverbot für Minihubschrauber und laute Propellerflugzeuge	-		<p>anderen sind in Bogenlagen auch noch Überhöhungen, d.h. die bogenäußere Schiene ist höher anzuordnen als die bogeninnere, erforderlich, um eine sichere, entgleisungsfreie Fahrt zu ermöglichen. Bezogen auf die eigentliche Fahrbahn entstehen durch die unterschiedlichen Bauteile und Materialien Unebenheiten, die sich nicht komplett beseitigen lassen. Stahlschienen mit einem abgerundeten Schienenkopf, eine Rille zwischen Schienen und Fahrbahnbelags für den Radkranz des Schienenfahrzeuges, Asphalt auf der Straße, Entwässerungseinrichtungen und die Eindeckung mittels Betonplatten lassen rein technisch in keinem Fall eine vollkommen ebene Fläche entstehen.</p>
573	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Armimstraße / Heiligen-Geist-Kamp	Flugverkehr Kreuzung Armimstraße / Heiligen-Geist-Kamp		Nachtflugverbot	-		
574	05.01. - 25.02.2018	Anwohner im Süden Lübecks	Flugverkehr über Lübeck		Einschränkung des Flugverkehrs	-	Nein	
Aktionsplan Lärmminderung; Thema: Sport und Freizeit								
Stand: April 2019								
575	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Parkstraße	Sport und Freizeit Buniamshof	Sportlärm Buniamshof		-	Nein*	<p>Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr S-H (Luftfahrtbehörde): Die Eingaben sind sowohl hinsichtlich der Vorschläge als auch der räumlichen Zuordnung sehr ungenau. Es ist nicht zu erkennen, ob es um den Flugbetrieb grundsätzlich oder bezogen auf Flugplätze geht. Soweit sich die Eingaben auf den Flugbetrieb allgemein beziehen, ist festzustellen, dass es kein grundsätzliches Nachtflugverbot gibt. Solange die Mindestflughöhen, die auch für entsprechenden Lärmschutz festgelegt sind, eingehalten werden, ist der Flugbetrieb nicht zu beanstanden. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass der Betrieb eines Luftfahrzeuges, das durch Defekte o.ä. die entsprechenden Anforderungen nicht mehr erfüllt, ausgeschlossen werden kann. Luftfahrzeuge werden verglichen mit Kraftfahrzeugen wesentlich häufiger überprüft, ob die Zulassungs- und Betriebsbedingungen des Gesetzgebers eingehalten werden. Eine Änderung dieser Rahmenwerte obliegt ausschließlich dem Bund. Im Übrigen gelten für den Verkehrsflughafen Lübeck-Blankensee und den Hubschrauberlandeplatz UKSH-Lübeck Nachtflugbeschränkungen, die insbesondere zwischen 24 und 5 Uhr Flugbetrieb nur bei Gefahr für Leib und Leben zulassen.</p>
576	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Wallstraße	Sport und Freizeit Buniamshof	Sport und Freizeit Buniamshof	keine laute Musik aus Lautsprechern	-	Nein*	
577	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Sophienstraße	Sport und Freizeit Sophienstraße		Reduzierung der Dauer und Lautstärke von Freiluftsport- und Freizeitveranstaltungen	-	Nein*	

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
578	05.01.- 25.02.2018	Anwohner An der Hülshorst	Sport und Freizeit	private Feuerwerke und Silvesterfeuerwerk		-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Vorschlag und Hinweis wurde an die zuständige Stelle weitergeleitet. Ein Verbot von privaten Feuerwerken ist derzeit jedoch noch nicht vorgesehen.
579	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Teichstraße	Sport und Freizeit	Zu viele private Feuerwerke		-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Vorschlag wurde an die zuständige Stelle weitergeleitet. Bei entsprechender Beschwerdelage werden Überwachungsmaßnahmen durchgeführt.
580	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Sport und Freizeit		Verbot von Feuerwerk (vor allem nach 22:00 Uhr) abgesehen vom leichten Silvester	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Vorschlag wurde an die zuständige Stelle weitergeleitet. Es finden bei entsprechender Beschwerdelage stichprobenartig Überwachungen statt.
581	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Ziegelstraße	Sport und Freizeit		Einhaltung von Schallschutzrichtlinien im Diskothekenbetrieb	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Vorschlag wurde an die zuständige Stelle weitergeleitet. Es finden bei entsprechender Beschwerdelage stichprobenartig Überwachungen von Sport- und Freizeitveranstaltungen statt.
582	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Artlenburger Straße	Sport und Freizeit		Bußgelder der Stadt für laute Sport- und Freizeitveranstaltungen	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.
583	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Parkstraße	Sport und Freizeit	laute Veranstaltungen auf dem Rathausmarkt		-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.
584	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Parkstraße	Sport und Freizeit	Lautsprecherlärm bei Laufevents		-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.
585	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Travemünde	Sport und Freizeit Brümanngarten		mehr Polizei-Präsenz zu Nacht-Zeiten, bei Musikveranstaltungen zu späterer Stunde	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Einsatz von Polizeikräften ist Angelegenheit des Landes und wird von dieser Stelle geregelt.
586	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Travemünde	Sport und Freizeit Brümanngarten, Priwall und Travepromenade		Reduzierung des Schallpegels auf die für Kurgebiete geltenden Werte	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Vorschlag wurde an die zuständigen Stellen weitergeleitet.
587	05.01.- 25.02.2018	Anwohner An der Falkenwiese	Sport und Freizeit Falkenwiese		Verbot der lauten Musik bei Sport und Freizeit (Veranstaltungen) des Vereins	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Vorschlag wurde an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Es finden bei entsprechender Beschwerdelage stichprobenartig Überwachungen von Sport- und Freizeitveranstaltungen statt.
588	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Travemünde	Sport und Freizeit Höhe Brümanngraben und Strandpromenade		weniger Veranstaltungen, Kürzere Dauer, Lärmreduzierung	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Vorschlag wurde an die zuständigen Stellen weitergeleitet.
589	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Travemünde	Sport und Freizeit Höhe Brümanngraben, Standpromenade und Treilleborganlee		Reduzierung Musik speziell während der Travemünder Woche	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Vorschlag wurde an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Der Veranstalter hält grundsätzlich ein Lärmschutzkonzept vor. Während der Travemünder Woche werden stichprobenartig Überwachungsmaßnahmen durchgeführt. Anwohnern und Gästen steht ein

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
								Beschwerdetelefon zur Verfügung.
590	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Vorderreihe in Travemünde	Sport und Freizeit in Travemünde		stringentere Schallschutzauflagen für Veranstalter von „open air“ Konzerten und Kino	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Vorschlag wurde an die zuständige Stellen weitergeleitet. Es finden bei entsprechenden der Beschwerdelage stichprobenartig Überwachungen von Freizeitveranstaltungen statt.
591	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Thomas-Mann-Straße	Sport und Freizeit Fußballplatz Thomas-Mann-Straße		Lärmschutzwand am Kunstrasenplatz, Fußball	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Vorschlag wurde an die zuständige Stellen weitergeleitet.
592	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kücknitz per Mail	Sport und Freizeit Hubertusglide Kücknitz	permanente Lärmbelästigung durch Schießlärm (auch an Sonntagen)				Anmerkung Bereich UNV: Die Vorschläge wurden an die zuständige Überwachungsbehörde weitergeleitet. Es wird eine Überprüfung der Gegebenheiten vor Ort stattfinden.
593	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Vorderteichweg	Sport und Freizeit Schießplatz Hubertusglide		Einschränkung der Öffnungszeiten des Schießplatzes Hubertusglide			
594	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Vorderteichweg	Sport und Freizeit Schießplatz Hubertusglide		Schießverbot am Sonntag		Nein*	
595	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Vorderteichweg	Sport und Freizeit Schießplatz Hubertusglide		Schallschutzwände Schießplatz			
596	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Solmitzstraße	Sport und Freizeit Solmitzstraße		Schießstandsverbot an Sonntagen und Feiertagen			
597	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Travemünder Landstraße	Sport und Freizeit Travemünder Landstraße		Schießstandsverbot an Sonntagen und Feiertagen			
598	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck / an der Wakenitz	Sport und Freizeit Sportstätten rund um die Wakenitz		Schallemissionsgrenzen		Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Vorschlag ist zu unspezifisch für eine weitere Bearbeitung bzw. Weiterleitung.
599	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Am Langen Berg	Sport und Freizeit in der Nachbarschaft Am Langen Berg		Verbot von Jetskies		Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Die meisten Befahrensregeln von Lübecker Gewässern schließen eine Jet-Ski-Nutzung bereits aus. Im Bereich der Ostsee z.B. sind entsprechende Genehmigungen erforderlich.
Aktionsplan Lärminderung; Thema: Sondersignale								
Stand: März 2019								
600	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Hamburger Straße	Signaltöne		elektronische Kommunikation für Einsatzfahrzeuge und Individualverkehr, z.B. Anzeige von Einsatzfahrten im Fahrzeugdisplay. Kommunikation mit Fußgänger- und Radverkehr durch leiseren Signalton.		Nein*	Stellungnahme Bereich 3.370 Feuerweh: Die meisten Einsatzfahrzeuge sind sowohl mit elektronischen als auch mit pressluftbetriebenen Signalhörnern ausgestattet. Pressluftbetriebene Signalhörner werden von Verkehrsteilnehmern (stärkerer Umgebungslärm, z.B. Musikanlage im Auto) eher wahrgenommen, allerdings von Anwohnern als störender empfunden. Eine Lautstärkeregelung der einzelnen Signalhörner ist nicht möglich; eine Norm gibt die Lautstärke vor, lässt aber keine Lautstärkeregelung zu.
601	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Berliner Platz	Sondersignale Berliner Platz		weniger Martinshorneinsatz		Nein*	

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
602	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Gartenstraße per Mail	Sondersignale Einsatzfahrzeuge gesamtes Stadtgebiet	laute Sirenen von Einsatzfahrzeuge im Stadtgebiet	Einschränkung der Sirenen	-	Nein*	Die Fahrer von Einsatzfahrzeugen sind grundsätzlich frei darin zu entscheiden, welche der Signaleinrichtung sie jeweils benutzen. Da ein Wegerecht und damit die Verpflichtung anderer Verkehrsteilnehmer zur Schaffung freier Bahn nur durch den Einsatz von Blaulicht und Horn möglich ist, kann auf den Einsatz des Hornes nicht gänzlich verzichtet werden. In der Praxis schalten die Fahrer der Einsatzfahrzeuge der HL jetzt schon während der Nacht fast ausnahmslos nur an Kreuzungen und Einmündungen das Horn zu. Dies geschieht ganz bewusst, um die Bürger nicht übermäßig dem entstehenden Lärm auszusetzen und wird im Anwendungsfall voll durch den Fahrer des Fahrzeugs verantwortet. Im Falle eines Unfalls hat der Fahrer vor Gericht, wenn er nur das Blaulicht eingeschaltet hat (dieser Zustand wird zumindest bei allen Rettungsfahrzeugen durch Unfalldaten- oder Fahrtensschreiber festgehalten) bereits mit einer Teilschuld zu rechnen, da er entgegen der geltenden gesetzlichen Regel gehandelt hat. Vorstellbar wäre der weitergehende Appell an die Besatzungen, in den Nachtstunden auf den Einsatz des durchdringenderen Presslufthornes nach Möglichkeit zu verzichten. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass auch die Rettungsfahrzeuge der umliegenden Kreise, die Lübecker Kliniken anfahren und Fahrzeuge der Polizei zur Lärmemission beitragen. Mit Fertigstellung der Possehlbrücke ist zumindest im Altstadtbereich mit einer erheblichen Verminderung der Lärmbelastung zu rechnen
603	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Heiligen-Geist-Kamp / Travemünder Allee	Sondersignale Heiligen-Geist-Kamp / Travemünder Allee		Lautstärkereduzierung der Sirenen am Einsatzwagen	-	Nein*	
604	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Marlistraße	Sondersignale Marlistraße		leisere Sirenen	-	Nein*	
605	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Mönkhofer Weg	Sondersignale Mönkhofer Weg		leisere Sirenen	-	Nein*	
606	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee / Ecke Kahlhorststraße	Sondersignale Ratzeburger Allee und Kahlhorststraße		weniger Einsatz der Sirenen von Einsatzfahrzeugen	-	Nein*	
607	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Roeckstraße	Sondersignale Roeckstraße		Verbot des unnötigen Einsatzes des Martinshorns	-	Nein*	
608	05.01.- 25.02.2018	Anwohner St.-Jürgen-Ring	Sondersignale St.-Jürgen-Ring		Training der Berufsfeuerwehr zum sparsamen Einsatz der Sirene	-	Nein*	
609	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Hüntertorallee	Sondersignale Hüntertorallee		systematische Fachaufsicht zur Reduktion des akustischen Sondersignals der Rettungswagen	-	Nein*	
610	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kreisverkehr Mühlenort	Sondersignale Kreisverkehr Mühlenort		Unterweisung von Fahrern mit Sonderrechten, wann das Signalhorn ein- und vor allem wieder abgeschaltet werden sollte	-	Nein*	
611	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee	Sondersignale Ratzeburger Allee		leisere, akustisch angenehmere Notfallsignale	-	Nein*	
Aktionsplan Lärminderung; Thema: Sonstiges								
Stand: April 2019								
612	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Moristeig / Binnenland	Sonstiges		Unterlassungsverfügung Hündelärm; Knobelbecheraufschlag	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Bei Hündelärm handelt sich in erster Linie um eine privatrechtliche bzw. nachbarschaftsrechtliche Problematik. Bei schlechten Haltungsbedingungen ist ggf. der Amtsärztliche Dienst zu benachrichtigen.
613	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kronsforder Hauptstraße	Sonstiges		Kontrolle der Einhaltung Sonntagsarbeitsverbot	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Bei Verstößen beispielsweise gegen die Betriebszeiten der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) muss eine Anzeige erfolgen, damit eine Ahndung möglich wird.
614	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Jupiterstraße	Sonstiges Jupiterstraße		Einhaltung der Sonntagsruhe	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Altglascontainer sind in Wohngebieten grundsätzlich als sozialadäquat hinzunehmen. Der Mindestabstand zur nächsten Wohnbebauung sollte aber nach Empfehlungen des Umweltbundesamtes mindestens 12 Meter betragen.
615	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Dorfstraße / Ecke Kalkbrennerstraße	Sonstiges		Entfernung / Umplatzierung von Glascontainern, die unmittelbar an Grundstücken, Gärten und Häusern stehen	-	Nein*	

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
616	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Ziegelstraße	Sonstiges		Abschaffung Glas-, Altpapier- und Altkleidercontainer	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Die stadtweite Abschaffung von Sammelcontainern ist derzeit nicht vorgesehen.
617	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kreisverkehr Mühlentor	Sonstiges		Abholung des Mülls ab 9 Uhr	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: In Wohngebieten ist die Abholung des Mülls ab 7:00 Uhr zulässig; aus logistischen Gründen ist eine spätere Abholung in einigen Gebieten oftmals nicht möglich.
618	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kreisverkehr Mühlentor	Sonstiges		Kirch Glockengeläut erst ab 10 Uhr	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Liturgisches Glockengeläut im herkömmlichen Rahmen stellt gemäß der deutschen Rechtsprechung keine erhebliche Belästigung, sondern eine zumutbare, sozialadäquate Einwirkung dar.
619	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Hohwarter Weg	Sonstiges		Einhaltung der Lärmschutz- verordnung und Kleingarten- satzung	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Bei Nichteinhaltung der Betriebszeiten gemäß der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) muss eine Anzeige erfolgen, damit eine Anordnung möglich wird.
620	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Hohwarter Weg	Sonstiges		Vorgehen gegen illegale Dau- erbewohner in Kleingartenan- lage	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Es handelt sich um keinen Vor-schlag für eine Lärmschutzmaßnahme.
621	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Sonstiges		Kampagne " Handy-/ Medien- konsum: Rücksichtnahme auf Deinen Nebenmann"	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Es handelt sich um keinen Vor-schlag für eine Lärmschutzmaßnahme.
622	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Sonstiges		Wiedereinführung von Mittags- ruhe 13-15 Uhr, Handwerks- verbot an Sonntagen	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Die Einführung einer Mittagsruhe ist in der Hansestadt Lübeck derzeit nicht vorgesehen; Sonntägliche Arbeiten: hier sind u.a. die Betriebszeiten der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) und die Bestimmungen des Sonn- und Feiertagsgesetzes S-H zu beachten.
623	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kronsför- der Hauptstraße	Sonstiges		Einführung Mittagsruhe	-	Nein*	Hinweis Bereich UNV: Die Einführung einer Mittagsruhe ist in der Hansestadt Lübeck derzeit nicht vorgesehen.
624	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Sonstiges		Fahrgemeinschaften	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Grundsätzlich ist die Bildung von Fahrgemeinschaften zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs sinnvoll.
625	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kronsför- der Hauptstraße	Sonstiges		Verbot von Benzin- Rasenmähern oberhalb be- stimmter Emissionsschwellen	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Einsatz von motorbetriebenen Rasenmähern wird in der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) geregelt. Diese sieht kein Verbot für besonders laute Benzin-Rasenmäher vor.
626	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Teichstraße	Sonstiges	Reinigung der Bussteige mit Laubblä- sern sehr laut		-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Hinweis wurde an die zuständige Stelle weitergeleitet.
627	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Umlandstraße	Sonstiges		Laubbläser / Laubsauger verboten	-		
628	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Branden- baumer Landstraße	Sonstiges Branden- baumer Landstraße		Laubbläsergeräte abschaffen	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Eine stadtweite Untersagung von Laubbläsern / Laubsaugern ist derzeit nicht vorgesehen. Vom Bereich UNV wird der Einsatz von Laubbläsern aber kritisch gesehen, da diese besonders laut sind.
629	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Kurt- Schumacher-Straße	Sonstiges Altstadt		Einsatz von Rechen und Be- sen statt Laubbläser	-		
630	05.01.-	Anwohner	Sonstiges in der		Verbot von Laubbläsern und	-		

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
	25.02.2018	Am Langen Berg	Nachbarschaft Am Langen Berg		benzinbetriebenen Rasentrimmern			
631	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Sonstiges		Laubbläser und andere Gartengeräte an die Staubsaugerlärmmordnung anpassen	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Einsatz von Gartengeräten (Betriebszeiten) ist in der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) geregelt.
632	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Waisenallee	Sonstiges		klare Parkstreifen auf der Straße aufgemalt	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Es handelt sich um keinen Vorschlag für eine Lärmschutzmaßnahme.
633	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Groß Steinrade	Sonstiges		Veranstaltungen in der "Halle", sehr laut	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Die Angabe ist zu unspezifisch für eine weitere Bearbeitung bzw. Weiterleitung. Die Lärmquelle wurde nicht genauer beschrieben.
634	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Altstadt	Sonstiges Altstadt		Mehr Polizei			Anmerkung Bereich UNV: Der Einsatz von Polizeikräften ist Angelegenheit des Landes und kann von dieser Stelle nicht beeinflusst werden.
635	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Fischergrube	Sonstiges Fischergrube		Mehr Polizei	-	Nein*	
636	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Pergamentmachergang	Sonstiges Pergamentmachergang		Polizeikontrollen (Drogenabhängige)			
637	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Sonstiges Autorennen im Parkhaus R.V.S und L.V.A		Sicherheit Autorennen im Parkhaus R.V.S und L.V.A, Bessere Abspernung und Kontrollen	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Die Sicherheit eines Parkhauses obliegt der Verantwortung des jeweiligen Betreibers.
638	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Gertrudenstraße	Sonstiges Gertrudenstraße		Einhalten der Nachtruhe	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Die Angabe ist zu unspezifisch für eine weitere Bearbeitung bzw. Weiterleitung.
639	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Koberg	Sonstiges Koberg	Kindergartenlärm durch Häuserwände verstärkt	-	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Der Hinweis ist zu unspezifisch für eine weitere Bearbeitung.
640	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Pergamentmachergang	Sonstiges Pergamentmachergang		deutliche Einschränkung von Ferienhäusern	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Gemäß eines Bürgerschaftsbeschlusses vom August 2018 soll auf der Altstadttinsel eine Begrenzung von Ferienwohnungen erfolgen.
641	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Sandstraße	Sonstiges Sandstraße		Alkoholverbot in der Öffentlichkeit, Ausnahme gerne an Veranstaltungen	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Es handelt sich um keinen Vorschlag für eine Lärmschutzmaßnahme.
642	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Wesloer Landstraße	Sonstiges Wesloer Landstraße		Postkästen von der Ecke weg	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Angabe zu unspezifisch für eine weitere Bearbeitung bzw. Weiterleitung.
643	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Brahmsstraße und Brucknerstraße	Sonstiges		Begrünung			
644	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Paddelügger Weg und Buntekuhweg	Sonstiges Paddelügger Weg und Buntekuhweg		Lärmschutz durch Begrünung			
645	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Neue Hafestraße	Sonstiges Neue Hafestraße		Fliederhecke verstärken			
646	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Fackenburger Allee	Sonstiges Fackenburger Allee		Baumbepflanzung			
647	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Ziegelstraße	Sonstiges Ziegelstraße		Lärmschutz durch Begrünung		Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Objektiv betrachtet, wird durch Begrünung von kleineren Flächen kein verbesserter Lärmschutz erzielt; subjektiv gesehen kann sich eine Begrünung aber positiv auf die Wahrnehmung auswirken.

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
648	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Heiligen- Geist-Kamp / Arnim- straße	Sonstiges Heiligen- Geist-Kamp / Arnim- straße		Baumanpflanzungen			
649	05.01.- 25.02.2018	Anwohner Beckergrube	Sonstiges Beckergrube		Stadtwerke Travo zeitlich einschränken	-	Nein*	Anmerkung Bereich UNV: Die Angabe ist zu unspezifisch für eine weitere Bearbeitung bzw. Weiterleitung.

Anhang 6

Maßnahmenvorschläge des Bereichs UNV zu Lärmschwerpunkten der ersten Priorität

<u>Straße</u>	<u>Lärm- schwer- punkt (LSP)</u>	<u>Vorschläge Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz</u>	<u>Begründung/ Hinweise</u>	<u>Bemerkungen Stadtverwaltung</u>
Große Burg- straße, Ko- berg, Be- ckergrube	LSP Priorität 1	Durchgangsverkehr herausnehmen gemäß Rahmenplan Innenstadt	Eine Lärmreduzierung von ca. 10 dB(A) entspricht einer Halbierung der empfundenen Lautstärke bei Menschen. Dies kann bei einer 90%igen Reduktion des Durchgangsverkehrs erreicht werden.* Im Bereich der Großen Burgstraße und des Koberg könnte dies laut Planung des Rahmenplan Innenstadt erreicht werden. Im Bereich der Beckergrube bis zum Parkhaus könnte sich die Verkehrslast laut Rahmenplan Innenstadt in etwa halbieren, was zu einer Lärmreduzierung von ca. 3 dB(A) führen würde.	Die Maßnahme ist im Rahmenplan Innenstadt vorge- sehen.
		Lieferverkehrskonzept für die Innenstadt	Eine allgemeine Reduktion des LKW-Anteils im Verkehrsaufkommen von 10% auf 5% ent- spricht einer Lärmreduzierung von ca. 1,8 dB(A).*	Ein Lieferverkehrskonzept ist im Rahmenplan Innen- stadt vorgesehen.
		Lieferverkehrskonzept für die Innenstadt	Eine allgemeine Reduktion des LKW-Anteils im Verkehrsaufkommen von 10% auf 5% ent- spricht einer Lärmreduzierung von ca. 1,8 dB(A).*	Ein Lieferverkehrskonzept ist im Rahmenplan Innen- stadt vorgesehen.
Mühlenstra- ße, Aegi- dienstraße, Königstraße	LSP Priorität 1	Bevorrechtigung Fuß- gänger vor Fahrrad, Fahrrad vor Auto ge- mäß Priorisierung des Rahmenplans Innen- stadt	Mit Umsetzung des Rahmenplans Innenstadt soll der Fuß- und Fahrradverkehr im Vergleich zum KFZ-Verkehr priorisiert und der ÖPNV attraktiver werden. Dadurch könnte sich die An- zahl der täglichen KFZ-Fahrten reduzieren. Bei ca. 30% Reduktion des KFZ-Verkehrs ergibt sich eine Lärmreduzierung von ca. 1,5 dB(A).*	Mit Umsetzung des Rahmenplans Innenstadt soll der Fuß- und Fahrradverkehr im Vergleich zum KFZ- Verkehr gestärkt werden.
		Aufhebung / Reduzie- rung der Parkplätze in der Mühlenstraße	Im Rahmenplan Innenstadt ist eine Reduzierung von straßenbegleitenden Parkplätzen vorge- sehen. Durch Aufhebung der Parkplätze wird der Parksuchverkehr verringert. Eine Halbierung der Verkehrsstärke entspricht einer Lärmreduzierung von ca. 3 dB(A).	Die Maßnahme wird in Folge des Rahmenplans Innen- stadt geprüft.
Ratzeburger Allee	LSP Priorität 1	lärmmindernder Stra- ßenbelag	Im städtebaulichen Bereich könnten bei Tempo 50 lärmmindernde Asphalte eingesetzt wer- den, die eine Lärmreduzierung von ca. 2-4 dB(A) bewirken.** Die Reifenabrollgeräusche bilden bei heutigen Fahrzeugen ab 30 km/h den größten Anteil der Lärmbelastung.	Nach Auskunft des Fachbereichs Planen und Bauen sind zurzeit keine Sanierungen oder größeren Unter- haltungsmaßnahmen geplant. Derzeit wird die Erhal- tungsstrategie der Straßen aktualisiert. Sollte diese politisch beschlossen werden, würden Teilbereiche der Straße mittelfristig saniert werden. Zudem verwendet die Hansestadt Lübeck seit Jahren Splittmastix-Asphalt (SMA) gegenüber dem früher eingesetzten sogenann- ten Asphaltbeton (AB). Die Lärmreduzierung beträgt ca. 2 dB(A). Nach Auffassung des Bereichs UNV sollte jedoch an geeigneter Stelle eine Teststrecke mit lärm- optimiertem Asphalt realisiert werden.
		Radfahrstreifen + Bus- fahrstreifen Kommunal- spur mit fahrradfreund- licher Ampelschaltung	Durch ein Abrücken des Fahrstreifens von der Wohnbebauung indem ein breiterer Fahrrad- streifen an der Fahrbahn markiert wird, kann eine Lärmreduzierung von ca. 1,5 dB(A) erreicht werden.* Weiterhin soll die Attraktivität des Fahrradverkehrs gegenüber dem Kfz-Verkehr besteigert werden. Dadurch könnte die Zahl der Kfz-Fahrten und die damit verbundene Lärm- belastung sinken.	Die Maßnahme wird im Rahmen des neuen Verkehrs- entwicklungsplans (VEP) und der Machbarkeitsstudie zu Radschnellwegen in Lübeck geprüft.
Lachswehr- allee	LSP Priorität 1	lärmmindernder Stra- ßenbelag	Im städtebaulichen Bereich könnten bei Tempo 50 lärmmindernde Asphalte eingesetzt wer- den, die eine Lärmreduzierung von ca. 2-4 dB(A) bewirken.** Die Reifenabrollgeräusche bilden bei heutigen Fahrzeugen ab 30 km/h den größten Anteil der Lärmbelastung.	siehe Kommentar Ratzeburger Allee

<u>Straße</u>	<u>Lärm- schwer- punkt (LSP)</u>	<u>Vorschläge Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz</u>	<u>Begründung/ Hinweise</u>	<u>Bemerkungen Stadtverwaltung</u>
Moisinger Allee	LSP Priorität 1	lärmindernder Stra- ßenbelag, bei Schulen und Seniorenheimen Tempo 30	Im städtebaulichen Bereich könnten bei Tempo 50 lärmindernde Asphaltbeläge eingesetzt werden, die eine Lärmreduzierung von ca. 2-4 dB(A) bewirken. Die Reifenabrollgeräusche bilden bei heutigen Autos im Bereich ab 30 km/h den größten Anteil der Lärmbelastung. Eine Verringerung von Tempo 50 auf Tempo 30 bei Schulen oder Seniorenheimen bewirkt eine Reduzierung der Lärmbelastung um ca. 2,4 dB(A).*	Zu Straßenbelägen: siehe Kommentar Ratzeburger Allee; zu Tempo 30: nach Auskunft der Straßenverkehrsbehörde bedürfen Verkehrsbeschränkungen und -verbote aus Gründen des Lärmschutzes stets einer Einzelfallentscheidung unter Beachtung der Grenzen des § 45 Abs. 9 StVO, die nicht nur von der Überschreitung von Grenz- und/oder Richtwerten abhängig ist, sondern insbesondere davon, dass der Nachweis erbracht wird, dass bauliche Maßnahmen nicht zur einer Reduzierung des Lärms führen bzw. geführt haben. Eine kurzfristige detaillierte Prüfung ist momentan aufgrund personeller Engpässe nicht möglich.
Kronsforder Allee	LSP Priorität 1	Sanierung Fahrradweg	Die Attraktivität des Fahrradverkehrs gegenüber dem Kfz-Verkehr soll durch Erneuerung der Fahrradwege gesteigert werden. Durch den Umstieg von Auto auf das Fahrrad könnte die Zahl der Kfz- Fahrten und die damit verbundene Lärmbelastung sinken. Eine allgemeine Reduzierung des Verkehrs um 30% bewirkt eine Lärmreduzierung von ca. 1,5 dB(A).*	Der Abschnitt vom Lindenplatz bis zur Kreuzung Lachwehallee wird derzeit neu gestaltet. Für die weiteren Streckenabschnitte wird ebenfalls dringender Handlungsbedarf vom Bereich Planen und Bauen gesehen. Die Umsetzungszeit ist allerdings momentan nicht abschätzbar.
Fackenburger Allee	LSP Priorität 1	lärmindernder Stra- ßenbelag Sanierung Fahrradweg lärmindernder Stra- ßenbelag Sanierung Fahrradweg	Im städtebaulichen Bereich könnten bei Tempo 50 lärmindernde Asphaltbeläge eingesetzt werden, die eine Lärmreduzierung von ca. 2-4 dB(A) bewirken. ** Die Reifenabrollgeräusche bilden bei heutigen Fahrzeugen ab 30 km/h den größten Anteil der Lärmbelastung. Die Attraktivität des Fahrradverkehrs gegenüber dem Kfz- Verkehr soll durch Erneuerung der Fahrradwege gesteigert werden. Durch den Umstieg von Auto auf das Fahrrad könnte die Zahl der Kfz- Fahrten und die damit verbundene Lärmbelastung sinken. Eine allgemeine Reduzierung des Verkehrs um 30% bewirkt eine Lärmreduzierung von ca. 1,5 dB.* Im städtebaulichen Bereich könnten bei Tempo 50 lärmindernde Asphaltbeläge eingesetzt werden, die eine Lärmreduzierung von ca. 2-4 dB(A) bewirken. ** Die Reifenabrollgeräusche bilden bei heutigen Fahrzeugen ab 30 km/h den größten Anteil der Lärmbelastung. Die Attraktivität des Fahrradverkehrs gegenüber dem Kfz- Verkehr soll durch Erneuerung der Fahrradwege gesteigert werden. Hierdurch könnte die Zahl der Kfz- Fahrten und somit die Lärmbelastung sinken. Eine allgemeine Reduzierung des Verkehrs um 30% bewirkt eine Lärmreduzierung von ca. 1,5 dB(A).*	siehe Kommentar Ratzeburger Allee Vom Fachbereich Planen und Bauen wird streckenweise Handlungsbedarf gesehen. Die Umsetzungszeit ist derzeit aber nicht abschätzbar. siehe Kommentar Ratzeburger Allee Vom Fachbereich Planen und Bauen wird Handlungsbedarf gesehen. Die Umsetzungszeit ist derzeit aber nicht abschätzbar.
			* Handbuch Lärmaktionspläne Handlungsempfehlungen für eine lärmindernde Verkehrsplanung, Umweltbundesamt Dessau 2015	
			** Lärmindernde Fahrbahnbeläge, Umweltbundesamt Texte 20/2014	

Anhang 7

Mögliche Maßnahmen zur Lärminderung im Straßenverkehr

(Quelle: Auszug aus „Maßnahmenblätter zur Lärminderung im Straßenverkehr“, Publikation des Umweltbundesamtes vom Juli 2009)

Maßnahme	Beschreibung	Auswirkungen auf Verkehr	Auswirkungen auf Lärmbelastung	Hinweise zur Umsetzung
Priorisierung des ÖPNV	Die Priorisierung von Fahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) an lichtsignal-geregelten Knotenpunkten ist eine wirksame Maßnahme zur Beschleunigung des ÖPNV. Damit steigt die Attraktivität als Alternative zur PKW-Nutzung. Bei einem Eingriff in eine bestehende Grüne Welle kann diese jedoch beeinträchtigt werden.	-Ein Eingriff in die Lichtsignalsteuerung zur Bevorrechtigung von Fahrzeugen des ÖPNV beeinflusst bestehende Grüne Wellen und kann zu einer Erhöhung der Standzeiten im übrigen Kfz-Verkehr führen.	-Kurzfristig ist eine geringe Lärminderung durch die Reduzierung von Brems- und Anfahrvorgängen des ÖPNV zu erwarten, die unter Umständen durch zusätzliche Brems- und Beschleunigungsvorgänge im Kfz-Verkehr kompensiert wird. -Längfristig führt eine Attraktivitätssteigerung des ÖPNV, jedoch zur Vermeidung von Kfz-Fahrten und somit auch zu einer Vermeidung von Lärmemissionen.	-Im Zuge der Planung ist zunächst der Ist-Zustand aufzunehmen und das mögliche Einsparpotenzial in Bezug auf die Fahrzeit und auf zweckmäßige Steuerungsmaßnahmen abzuleiten. -Besonders abzuwägen ist die Realisierung an koordinierenden Lichtsignalanlagen, um Zielkonflikte mit der allgemeinen Grünen Welle zu minimieren.
Bikesharing	Durch den Aufbau eines Netzes von Selbstbedienungsstationen zur Fahrradvermietung soll in Städten der Kfz-Verkehr reduziert werden. Bewohner und Besucher der Stadt können so ihre Wege umweltfreundlich, günstig, zeitlich flexibel und aktiv zurücklegen. Durch eine Positionierung an wichtigen ÖPNV-Stationen sind die Räder eine optimale Ergänzung zum ÖPNV.	-Durch einen Umstieg vom Auto auf das Leihfahrad sinkt die Zahl der Kfz-Fahrten. Der Modal Split (Verkehrsmittelwahl) kann nachhaltig zu Gunsten der umweltverträglichen Verkehrsmittel verändert werden. -Leihfahrräder sind häufig besser gewartet als private Fahrräder. Besonders bei der Beleuchtung wirkt sich dieser Umstand positiv auf die Verkehrssicherheit aus.	-Durch eine Reduzierung von Kfz-Fahrten sinken langfristig die Lärmemissionen.	-Der Ausleihvorgang sollte verständlich, einfach und schnell möglich sein. -Die Dichte des Stationsnetzes sollte möglichst hoch sein. -Die Kostenstruktur sollte schnell zu überblicken sein. Die Kosten sollten unter denen anderer Verkehrsmittel liegen. -Ausleihstationen müssen günstig liegen, z.B. an Bahnhöfen und Sehenswürdigkeiten -Zur Vermeidung von Diebstahl und Vandalismus ist eine elektronische Identifizierung der Nutzer sinnvoll.
Carsharing	Carsharing ist eine organisierte Form der gemeinschaftlichen Autonutzung. Kunden schließen einen Rahmenvertrag mit dem Anbieter ab und können dann dessen Fahrzeuge nutzen, wenn dies vorher per Telefon oder Internet angemeldet wurde. Die Fahrzeuge stehen in der Regel an mehreren Standorten und müssen nach Benutzung am selben Standort zurückgegeben werden.	-Carsharing-Nutzer ändern ihr Verkehrsverhalten oft zu Gunsten des Umweltverbundes. Der Großteil ihrer Wege wird zu Fuß, mit dem Rad oder mit Bus und Bahn zurückgelegt. So wird das Verkehrsaufkommen insgesamt reduziert. -Ein Carsharing-Fahrzeug ersetzt durchschnittlich 4-8 Privatwagen, weil viele Kunden ein Fahrzeug abschaffen oder auf dessen Neuanschaffung verzichten. Damit sinkt auch die lokale Parkraumnachfrage. -Die Kostentransparenz durch kombinierte Zeit- und Kilometer-Tarife sorgt für einen sparsamen Umgang mit dem Auto.	-Durch die eingesparten Kfz-Fahrten sinkt die Lärmbelastung.	-Stadtfeigene Flächen können kostenlos oder gegen Entgelt als Carsharing-Stationen zur Verfügung gestellt werden. -Infrastrukturelle Fördermaßnahmen können im Verkehrsentwicklungsplan integriert werden. Hilfreich ist die Ausweisung von Stellplätzen im Straßenraum. -Eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit verbreitet die Kenntnis der Carsharing-Angebote.

Maßnahme	Beschreibung	Auswirkungen auf Verkehr	Auswirkungen auf Lärmbelastung	Hinweise zur Umsetzung
LKW-Fahrverbot	Lastkraftwagen sind im besonderen Maße für Lärm- und Luftschadstoffemissionen verantwortlich. Ziel von LKW-Fahrverboten ist es, vor allem den Durchgangsschwerverkehr aus sensiblen Bereichen herauszuhalten.	-Lokal ist durch den geringeren Schwerverkehranteil eine Verbesserung des Verkehrsflusses möglich.	-Lokal ist die Reduzierung von Lärmimmissionen zu erwarten. Die Höhe hängt unter anderem von dem vorhandenen Gesamt- und Schwerverkehrsaufkommen ab.	-Rechtsgrundlage ist §45 StVO und ergänzende Lärmschutz-Richtlinien-StV. Die Orientierungswerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV übersteigen jedoch die als gesundheitsrelevant anerkannten Schwellenwerte erheblich, so dass der Ermessensspielraum für die zuständige Behörde laut Rechtsprechung bereits ab Überschreiten der wesentlich niedrigeren Werte aus der 16. BImSchV beginnt (VG Berlin 11A38.07 vom 21.11.2007) -Es muss eine zumutbare und geeignete Ausweichroute vorhanden sein. Auf diese ist frühzeitig durch eine entsprechende Beschilderung hinzuweisen. -Eine Verlagerung in andere schützenswerte Gebiete muss auszuschießen sein bzw. durch geeignete Maßnahmen verhindert werden.
Parkraummanagement	Die Bewirtschaftung des Parkraums kann bei gezielter Anwendung ein wirksames Instrument zur Reduzierung und Steuerung des Verkehrs sein. Ziele sind neben der allgemeinen Reduzierung des Kfz-Verkehrs eine gleichmäßigere Auslastung des vorhandenen Parkraums und die Reduzierung und Bündelung des Parksuchverkehrs. Dabei sind Einzelmaßnahmen in der Regel nicht zielführend. Sinnvoll ist ein großräumiges Parkraumkonzept möglichst in Verbindung mit einem übergreifenden Verkehrskonzept.	-Geeignetes Parkraummanagement führt zu einer allgemeinen Kfz-Verkehrsreduzierung und zu einer Verringerung auf Verkehrsmittel des Umweltverbundes. -Der lokale Parksuchverkehr nimmt ab. -Behinderungen für den fließenden Verkehr durch Parken in zweiter Reihe werden reduziert. -Durch eine gebührenfinanzierte Intensivierung der Überwachung sinkt die Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit durch regelwidrig abgestellte Fahrzeuge.	Aufgrund der Verkehrsreduzierung und der Verringerung von Behinderungen des fließenden Verkehrs durch Parken in der zweiten Reihe ist von einer Reduzierung der Lärmimmissionen um etwa 1 dB(A) auszugehen.	-Rechtsgrundlagen sind das Straßenverkehrsgesetz (StVG) und §45 StVO. -Für den Erfolg ist ein Parkraumkonzept möglichst in Verbindung mit einem übergreifenden Verkehrskonzept erforderlich. -Für die Akzeptanz dieser Maßnahme ist die frühzeitige Information der Öffentlichkeit ratsam. -Ohne Kontrollen und Überwachung im Straßenraum ist kein wirksames Parkraummanagement möglich.
Fahrbahnbeläge	Die Beschaffenheit der Fahrbahnoberfläche hat einen wesentlichen Einfluss auf die Lärmbelastung. Ziel muss demnach sein, ebene und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit griffige Fahrbahnoberflächen zu schaffen. Neben der Sanierung schadhafter Fahrbahnbeläge spielt der Einsatz besonders lärmärmer Asphaltbeläge eine immer größere Rolle. Hierzu zählen offenporige Asphaltbeläge und Asphaltbeläge mit einem geringeren Gristkomdurchmesser (LOA5D). Der Asphalt LOA5D weist im Vergleich zu herkömmlichem Asphalt nach derzeitiger Kenntnisstand etwa dieselben Kosten und eine ähnliche Haltbarkeit auf.	-Durch die offene Struktur offenporigen Asphalts wird Wasser schnell von der Oberfläche abgeleitet. Dies bietet große Vorteile für die Verkehrssicherheit, da sich behindernde Sprühfahnen vermeiden werden und die Gefahr von Aquaplaning sinkt.	-Die Sanierung schadhafter Asphaltbeläge kann eine Lärmreduzierung von 1 bis 2 dB(A) erreichen. Bei Erneuerung der Fahrbahndecke durch feinkörnige Splittmastixasphalte sind auch höhere Minderungen zu erzielen. Dies ist jedoch mit den herkömmlichen Emissionsmodellen nicht vorschriftenkonform abbildbar. -Durch Austausch von Pflaster gegen Asphalt ist eine Lärmreduzierung von bis zu 9 dB(A) möglich. -Offenporiger Asphalt kann eine lärm-mindernde Wirkung von 6 bis 8 dB(A) gegenüber normalem Asphaltbeton entfalten, die jedoch mit der Nutzungsdauer zurückgeht.	-Offenporiger Asphalt bietet sich bei außerorts üblichen Geschwindigkeiten an. Da sich die offenen Poren oft mit Schmutzpartikeln zusetzen, sind aufwändige Reinigungsmaßnahmen notwendig um die lärmindernde Wirkung zu erhalten. Die Haltbarkeit ist geringer als bei normalem Asphalt. -Der Asphalt LOA5D eignet sich bereits bei innerortsüblichen Geschwindigkeiten. Sowohl die Kosten als auch die Haltbarkeit entsprechen denen üblicher Asphaltmischungen.

Maßnahme	Beschreibung	Auswirkungen auf Verkehr	Auswirkungen auf Lärmbelastung	Hinweise zur Umsetzung
<p>Tempo 30 an städtischen Hauptverkehrsstraßen</p>	<p>Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h kann unter bestimmten Voraussetzungen nicht nur in Wohngebieten, sondern auch an städtischen Hauptverkehrsstraßen sinnvoll sein, um die Lärmbelastung zu verringern. Synergieeffekte treten mit der Luftreinhaltung und der Verkehrssicherheit auf. Zu beachten sind die straßenverkehrsrechtlichen Grundlagen, mögliche Verdrängungseffekte in das untergeordnete Nebennetz und die Belange des ÖPNV.</p>	<p>-Die Unfallhäufigkeit und die Schwere der Unfallfolgen werden reduziert. -Fahrbahnquerungen für Fußgänger und Radfahrer werden vereinfacht. -Bei geeigneter Anwendung kann eine Verstärkung des Verkehrsflusses eintreten.</p>	<p>-Der Mittelungspegel sinkt bei einer Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h um 2 bis 3 dB(A), bei Pflaster um bis zu 5 dB(A). -Häufig ist eine weitere Senkung des Mittelungspegels um bis zu 2 dB(A) durch eine Verstärkung des Verkehrs möglich.</p>	<p>-Rechtsgrundlage ist §45 StVO und ergänzende Lärmschutz-Richtlinien-StV. Die Orientierungswerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV übersteigen jedoch die als gesundheitsrelevant anerkannten Schwellenwerte erheblich, so dass der Ermessensspielraum für die zuständige Behörde laut Rechtsprechung bereits ab Überschreiten der wesentlich niedrigeren Werte aus der 16. BImSchV beginnt (VG Berlin 11A38.07 vom 21.11.2007) -Die unerwünschte Verdrängung in das Nebennetz sowie Beeinträchtigungen des Busverkehrs hinsichtlich der Anschlussicherung sollen vermieden und deshalb vor der Anordnung untersucht werden. Die Belange des Wirtschaftsverkehrs sollen berücksichtigt werden -Die Maßnahme ist auf Abschnitte mit hoher Lärmbetroffenheit zu begrenzen. Ein Zusatzschild „Lärmschutz“ verdeutlicht Autofahrern den Sinn der Anordnung. -Kontrollen erhöhen den Befolgungsgrad. Dialog-Displays, die je nach gefahrener Geschwindigkeit die Worte „Langsam!“ in Rot oder „Danke!“ in Grün anzeigen, können unterstützend eingesetzt werden. -Die Kosten sind gering.</p>
<p>Bündelung des notwendigen Kfz-Verkehrs</p>	<p>Ziel dieser Maßnahme ist es, nicht vermeidbaren Kfz-Verkehr auf einem leistungsfähigen Hauptstraßennetz zu bündeln und so sensible Bereiche, wie z.B. Wohngebiete, zu schützen. Eine wirksame Verlagerung des Kfz-Verkehrs aus den besonderen schützenswerten Bereichen kann beispielsweise durch Tempo-30-Zonen, verkehrsberuhigte Bereiche oder eine bauliche Verkehrsberuhigung erfolgen.</p>	<p>-Die Verkehrssicherheit wird in den zu schützenden Gebieten durch eine Reduzierung des Kfz-Verkehrs vor allem für nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer erhöht. -Das Verkehrsaufkommen auf den Hauptverkehrsstraßen steigt.</p>	<p>-Die Lärmsituation kann nicht nur lokal, sondern in der Gesamtbilanz wirksam verbessert werden. Da Änderungen der Pegelhöhe von der prozentualen Änderung der Verkehrsmenge abhängen, kann eine deutliche Entlastung im Nebennetz erreicht werden, ohne wesentliche Verschlechterungen auf den Hauptstrecken zu verursachen.</p>	<p>-Das Hauptstraßennetz muss leistungsfähig genug sein, die höhere Verkehrsmenge aufzunehmen.</p>

Maßnahme	Beschreibung	Auswirkungen auf Verkehr	Auswirkungen auf Lärmbelastung	Hinweise zur Umsetzung
Grüne Welle	Bei mehreren signalgesteuerten Knotenpunkten an einem Straßenzug ist es sinnvoll, diese so aufeinander abzustimmen, dass Haltevorgänge der durchgehenden Verkehrsströme vermieden werden. Die grüne Welle gilt verkehrstechnisch als eine wirksame Methode zur Verstärkung des Verkehrs.	-Es wird die Verstärkung des Verkehrs erreicht. Unter Umständen steigen die Fahrgeschwindigkeiten.	-Durch eine Verstärkung des Verkehrsflusses ist eine Reduzierung der Pegel um etwa 1 dB(A) bei 70 km/h bis 4 dB(A) bei 30 km/h möglich, wenn die mittlere Geschwindigkeit beibehalten wird. Die subjektive Wahrnehmung der Lärminderung wird noch verstärkt durch den Wegfall der besonders lästigen Pegelspitzen.	-Die angestrebte Geschwindigkeit des Fahrzeugpuls sollte auf den Ausbaustand und die Verkehrsbedingungen des Straßenzugs abgestimmt werden. -Das Geschwindigkeitsverhalten sollte nach der Realisierung analysiert und die Schaltzeiten der Lichtsignalanlagen ggf. angepasst werden. -technische Grenzen bestehen u.a. durch Eingriffe in die Schaltung durch ÖPNV-Priorisierung, unterschiedliche Verkehrsmengen des Querverkehrs an den Knoten usw.
Schließung von Bebauungslücken und Neubau	Durch eine möglichst dichte Randbebauung können dahinter gelegene Bereiche wirkungsvoll vor Straßenverkehrslärm geschützt werden. Im Bestand sollten vorhandene Bebauungslücken nach Möglichkeit geschlossen werden. Auch Garagen, Wintergärten, Gartenhäuser oder Geräteschuppen können sich dazu eignen.	-Es treten keine Änderungen im Verkehrsgeschehen auf.	-Bei geschlossener Blockrandbebauung sind Lärminderungseffekte, etwa durch die Erzeugung geschlossener Innenhöfe, von bis zu 25 dB(A) möglich. -Jedoch sind aufgrund von (Mehrfach-) Reflexionen Pegelerhöhungen an den straßenabgewandten Seiten und der gegenüberliegenden Seite von bis zu 3 dB(A) möglich.	-Bereits bei der Aufstellung von B-Plänen sollte auf eine möglichst geschlossene Randbebauung geachtet werden. -Bei geschlossener Randbebauung sollte auf eine lärmabsorbierende Fassadengestaltung geachtet werden. -Bei Neuplanungen oder umfangreichen Sanierungen sollte darauf geachtet werden, lärmensible Schlaf- und Aufenthaltsbereiche auf der schallabgewandten Seite unterzubringen.
Abrücken des Fahrstreifens vom Immissionsort	Viele innerstädtische Straßenräume werden sehr stark vom Kfz-Verkehr dominiert. Häufig ergibt eine verkehrstechnische Überprüfung, dass auch geringere Querschnitte für die Abwicklung des Kfz-Verkehrs ausreichen würden. Da Lärmpegel mit zunehmendem Abstand zum Emissionsort abnehmen, kann Lärm-minderung durch eine Reduzierung von überbreiten Fahrbahnen erzielt werden (z.B. Fahrbahnparken, Radstreifen, Rückbau).	-Eine Reduzierung der Fahrbahn-streifen kann zu einer Verstärkung und zu einer Verringerung der gefahrenen Geschwindigkeiten beitragen. -Durch die Verringerung der Fahrbahnbreite können Fußgänger diese sicher überqueren. -Die gewonnenen Flächen können für andere Nutzungen verwendet werden. -Bei einer Anlage von Radfahrstreifen kann die Sicherheit für Radfahrer erhöht werden.	-Es kann eine Reduzierung der Immissionen um bis zu 1,5 dB(A) erreicht werden. Durch eine optisch ansprechende Gestaltung der gewonnenen Abstandsfläche kann die subjektive Lärminderung über den physikalisch messbaren Werten liegen.	-Die Kosten sind gering, wenn nur Ummarkierungen vorgenommen werden.
Schallschutzwände /-wälle	Mit Errichtung von Schallschutzwänden oder -wällen können Lärmpegel in lärmsensiblen Bereichen wirkungsvoll reduziert werden. Wälle benötigen im Gegensatz zu Wänden mehr Platz, lassen sich aber bepflanzen und fügen sich so meist harmonischer in das Landschaftsbild ein. Innerorts sind solche Schallschirme aber selten städtebaulich zu integrieren.	-Es werden keine Veränderungen auf das Verkehrsgeschehen bewirkt.	-Es sind lokal Pegelminderungen von bis zu 20 dB(A) möglich. Die tatsächliche Wirkung hängt jedoch von einer Vielzahl von Faktoren ab, z.B. von Wandlänge und -höhe, der Höhe des Immissionsortes und dem Abstand zwischen der Wand und der Schallquelle.	-Um eine wirksame Geräuschminderung zu erreichen, sollte die Sichtbeziehung zwischen Emissions- und Immissionsort durch den Schallschirm unterbrochen werden. Dazu sollte dieser möglichst nah an der Fahrbahn stehen. -Die Auswahl der Materialien für Lärm-schutzwände sollte sich nach den lokalen Gegebenheiten richten.

Anhang 8

Zweite Beteiligung der Öffentlichkeit: Öffentliche Auslegung und Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange²¹

Wird nach der öffentlichen Auslegung ergänzt.

²¹ Gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG; berücksichtigt wurden alle Vorschläge und Hinweise im Zeitraum vom xx.2019 bis einschließlich xx2019